

# 61. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. April 1973, 9 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . . 3205, 3206, 3243, 3244, 3248, 3253

Nachruf auf den früheren Abg. **Dr. Panholzer** 3205

**Haushalt für den Geschäftsbereich des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung für die Haushaltsjahre 1973 und 1974 (Epl. 10)**

Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 4061)

Zenz (CSU), Berichterstatter . . . . . 3206  
Staatsminister Dr. Pirkel . . . . . 3207, 3237  
Weishäupl (SPD) . . . . . 3218  
von Prümmer (CSU) . . . . . 3222  
Dr. Flath (FDP) . . . . . 3226  
Glück (CSU) . . . . . 3229  
Dr. Cremer (SPD) . . . . . 3230  
Frau Dr. Berghofer-Weichner (CSU) . . . . . 3234  
Vollikommer (CSU) . . . . . 3235

Abstimmungen . . . . . 3242

Kamm (SPD), zur Abstimmung . . . . . 3243

Schlußabstimmung . . . . . 3243

(Unterbrechung der Sitzung)

Interpellation der Abg. Gabert, Dr. Rothemund, Kamm u. Frakt. zu **Fragen der Landesplanung und der Raumordnung** (Drs. 4060)

Dr. Rothemund (SPD), Interpellant . . . . . 3244

Vertagung . . . . . 3244

**Verordnung zur Bestimmung der Namen der Landkreise und der Sitze der Kreisverwaltungsbehörden** (Drs. 3863)

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 4077)

Stein (CSU), Berichterstatter . . . . . 3245  
Staatsminister Dr. Merk . . . . . 3246, 3253  
Jaeger (FDP) . . . . . 3248, 3254  
Rummel (SPD) . . . . . 3255  
Dr. Rothemund (SPD), zur Abstimmung . . . . . 3256

Abstimmung . . . . . 3256

Entwurf eines **Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern** (GerOrgG) — Drs. 3763

— Zweite Lesung —

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 4078)

Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter 3256  
Staatsminister Dr. Held . . . . . 3258

Abstimmungen . . . . . 3260

— Dritte Lesung —

Abstimmungen . . . . . 3260

Schnell (SPD), zur Abstimmung . . . . . 3261  
Jaeger (FDP), zur Abstimmung . . . . . 3262  
Schneier (SPD), zur Abstimmung . . . . . 3262  
Röhrl (CSU), zur Abstimmung . . . . . 3263

Schlußabstimmung . . . . . 3263

Nächste Sitzung . . . . . 3263

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 04 Minuten.

**Präsident Hanauer:** Ich eröffne die 61. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.\*)

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks haben um Aufnahmegenehmigung gebeten; Ihre Zustimmung vorausgesetzt, wurde diese auch erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Sie bitten, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 29. März 1973 verstarb Staatssekretär a. D. Dr. Josef **Panholzer**, der von 1958 bis 1966 dem Bayerischen Landtag angehörte.

\*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten von Feury, Dr. Fischer, Rupp und Frau Seibel.

(Präsident Hanauer)

Das Leben Dr. Panholzers war seinem Vaterland Bayern gewidmet. Hier war er aufgewachsen, diesem Lande hat er seine ganze politische Kraft geschenkt, und noch in seiner Todesanzeige war als erste von vielen ehrenden Bemerkungen die Bezeichnung „Bayer“ zu lesen. Dem bayerischen Volke fühlte sich der langjährige Vorsitzende der Bayernpartei stets aufs engste verbunden. In seiner politischen Arbeit legte er den besonderen Akzent auf den Bestand des Freistaates Bayern und die Unantastbarkeit des Föderalismus. Durch die zweimalige Wahl in den Bayerischen Landtag fühlte sich Dr. Panholzer, der zu den Verfolgten des Naziregimes gehörte und nach Frankreich emigrieren mußte, in seinen politischen Auffassungen bestärkt. Der engagierte Politiker gehörte zu den profiliertesten Abgeordneten der bayerischen Volksvertretung.

Viele unter Ihnen werden sich noch daran erinnern, daß er zu den Vollsitzungen nie anders als im grünen Trachtenanzug erschien.

Für seine parlamentarische Arbeit kam ihm seine Stellung als stellvertretender Fraktionsvorsitzender und Mitglied des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen zugute, in dem er sachliche und allseits anerkannte Arbeit leistete. Bei allen Fraktionen genoß Dr. Panholzer wegen seiner großen Erfahrungen und seines fachlichen Könnens, wegen seines ausgleichenden Wesens und seiner politischen Standfestigkeit großes Ansehen. Dies gilt auch für die Dauer seiner ehrenvollen Berufung als Staatssekretär im Finanzministerium, wo er den Wiederaufbau der Alten Pinakothek, des Alten Residenztheaters und der Residenz mit großer Energie nicht ohne Widerstand vorantrieb. Um den Wiederaufbau des Staates und die Festigung des in Bayern traditionellen Staatsbewußtseins hat sich Dr. Panholzer bleibende Verdienste erworben.

Die bayerische Volksvertretung wird Herrn Dr. Josef Panholzer stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! In der letzten Vollsitzung haben Sie selbst die Tagesordnung für heute festgelegt und beschlossen. Sie erfährt nur insofern eine Ergänzung, als ich gemäß § 75 der Geschäftsordnung gehalten war, die zwischenzeitlich eingegangene **Interpellation** der Fraktion der SPD zu Fragen der Landesplanung und Raumordnung aufzunehmen.

Es ist, wie in der letzten Plenarsitzung vorgesehen, in Aussicht genommen, zunächst die Rede des Herrn Staatsministers für Arbeit und Sozialordnung entgegenzunehmen, dann die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung abzuwickeln. Die Aussprache zum Einzelplan 10 wurde von Ihnen auf zwei Stunden festgelegt, deren Verteilung in der gleichen Weise erfolgen soll wie bei der Aussprache zum Etat des Herrn Wirtschaftsministers, nämlich 60 Minuten für die CSU-Fraktion, 45 Minuten für die SPD-Fraktion und 15 Minuten für die FDP-Fraktion.

Zur Interpellation, die heute noch verlesen werden soll und bei der die Frage der Begründung zur Diskussion steht, kann ich nur vermelden, daß mir Herr Staatsminister Streibl mitteilen läßt, daß er am späten Nachmittag zu einer dringenden Sitzung nach Bonn abreisen muß.

Ich rufe auf P u n k t 1 der Tagesordnung:

#### **Haushalt für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung für die Haushaltsjahre 1973 und 1974 (Einzelplan 10)**

Ich bitte zunächst den Herrn Kollegen Zenz um Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 4061).

**Zenz (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 65. Sitzung am Mittwoch, dem 28. März 1973, den Einzelplan 10 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung beraten. Mitberichterstatte war Kollege Degen, Berichterstatter war ich selbst.

Durch die Übertragung von Aufgaben aus dem Bereich des Staatsministeriums des Innern sind die Mittel für folgende Aufgabengebiete: Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation, Leistung für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen sowie für Jugend-, Familien- und Altenhilfe im Etat des Arbeitsministeriums für die Rechnungsjahre 1973/74 neu veranschlagt worden.

Sie sind auch in den neuen Kapiteln 10 05, 10 06 und 10 07 aufgeführt; Sie können das aus der Haushaltsvorlage ersehen. Es ergeben sich durch die Aufgabenübertragung höhere Gesamtausgaben; sie stiegen von 327,03 Millionen DM 1972 auf 439,63 Millionen DM 1973 bzw. 463,49 Millionen DM 1974. Hinzu kommt noch eine Verpflichtungsermächtigung unter dem Kapitel 10 05 Titelgruppe 864 01 in Höhe von 1,5 Millionen DM. Ich gehe aber darauf noch später ein. Der Zuschußbedarf, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Einzelplans erhöht sich somit von 232,04 Millionen DM im Jahre 1972 auf 313,07 Millionen DM 1973 und 328,52 Millionen DM 1974. Im Verhältnis zum Gesamtstaatshaushalt bedeutet das eine nahezu doppelte Ausweitung.

Im Gegensatz zu früheren Jahren zeigt der Haushalt des Arbeits- und Sozialministeriums eine erfreulich positive Tendenz. Das wurde auch ausdrücklich vom Mitberichterstatte, Kollegen Degen, und Frau Kollegin Westphal bestätigt. Es ist deutlich erkennbar, daß die Bedeutung der Sozialpolitik gewachsen ist.

Was die Personalausgaben betrifft: Sie steigen von 147,83 Millionen DM 1972 auf 167,52 Millionen DM 1973 bzw. auf 180,96 Millionen DM im Jahre 1974. Daraus rekrutiert eine Stellenmehrung im Ministerium um etwa 100 Stellen. Diese Stellenmehrungen ergeben sich aus Umwandlungen, Einsparungen in

(Zenz [CSU])

der Kriegsopferversorgung durch den Rückgang von Aufgaben, Einsparungen durch Automation und nicht zuletzt durch freigewordene Stellen bei der Sozialgerichtsbarkeit. Mit dieser Stellenmehrung im Ministerium selbst darf erwartet werden — und das hat der Herr Staatsminister in der Aussprache auch bestätigt —, daß für die Erledigung der Aufgaben und für den Vollzug des Krankenhausfinanzierungsgesetzes Sorge getragen wird.

Die sächlichen Ausgaben steigen von 39,96 Millionen DM 1972 auf 49,22 Millionen DM bzw. 55,10 Millionen DM 1973/74. Die sonstigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen steigen von 35,895 Millionen DM 1972 auf 74,231 Millionen DM 1973.

Aus dem Kapitel „Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“ sind im einzelnen zu erwähnen — und Sie gestatten, daß ich die Zahlen weglasse, denn es verkürzt die Zeit der Berichterstattung und sie sind ohnehin im Haushaltsansatz ersichtlich —: Pflegegeld an Zivilblinde, Maßnahmen der Berufsförderung und zur Förderung der beruflichen Bildung, Landesplan für Altenhilfe, das heißt die offene Altershilfe, also die humanere, Maßnahmen für die Jugend, hierunter fallen Zuschüsse und Beihilfen an Anstalten, Organisationen und Vereine der Jugendwohlfahrt, Jugendberufshilfe, Jugendhilfe und sonstige Jugendschutzmaßnahmen. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Sozialministeriums sind die Maßnahmen für die Familie: Müttergenesungswerk, Familienerholung, laufende Förderung von Erholungsmaßnahmen; weiter wäre zu nennen die Kriegsopferfürsorge und vor allem, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen für Behinderte und sozial Gefährdete. Dieser Titel konnte von bisher 8,6 Millionen DM auf 17,2 Millionen DM ohne Verpflichtungsermächtigungen angehoben werden. Das ist eine Verdoppelung, und mir scheint, auch ein Fundament für den künftigen Behindertenplan.

(Beifall des Abg. von Prümmer)

Ebenfalls zu nennen wäre die Förderung von Sozialdiensten, darunter fällt unter anderem die Errichtung von Sozialstationen. Das Versorgungskrankenhaus Bayreuth, das im Ausbau zu einem modernen Querschnittgelähmtenzentrum steht, muß hervorgehoben werden; das gesamte Bauvolumen beläuft sich auf 30 Millionen DM, wobei bis jetzt 15 Millionen DM verbaut wurden. Mit der Inbetriebnahme kann demnächst gerechnet werden.

Bei den Betreuungsmaßnahmen für ausländische Arbeitskräfte ist der bisherige Titel von 315 000 DM auf 630 000 DM angehoben worden. Das hat zu einer Debatte im Ausschuß geführt; und auf Antrag von Frau Kollegin Westphal und von mir wurde dieser Titel um 1,5 Millionen DM aufgestockt, vor allem deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil uns ja das Problem der ausländischen Arbeitskräfte im besonderen beschäftigt, und dem sollte auch mit dieser Erhöhung Rechnung getragen werden.

Was den Besuchsreiseverkehr aus Mitteldeutschland und die Aussiedlerbewegung betrifft, sind hier ebenfalls Mittel vorgesehen. Leider mußte der Herr Staatsminister in der Aussprache feststellen, daß die Aussiedlerbewegung rückläufig ist.

Mit besonderer Freude haben wir vernommen, daß das Herzzentrum an der Lazarettstraße in München demnächst den Betrieb aufnehmen kann. Das ist deshalb besonders erfreulich, wenn man weiß, wie groß die Wartelisten für Herzoperationen heute sind.

Die einschlägigen Anträge zum Einzelplan 10 sind weitestgehend durch Ansatz für erledigt erklärt worden. Ersparen Sie es mir, sie im einzelnen vorzulesen. Sie finden sie vor auf der Drucksache 4061.

Der Ausschuß hat zum Einzelplan und zum Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen, Anlage S, die Zustimmung gegeben einschließlich der Änderung. Diese Änderung bezieht sich auf einen Ämterneubau. Wir haben ja immer mit etwas Sorge festgestellt, daß vom Arbeits- und Sozialministerium sehr viele Behörden innerhalb unseres Stadtgebietes verteilt sind; sie werden nun zusammengezogen. Außerdem hat der Ausschuß von der Senatsdrucksache 67/73 und von der Antwort der Staatsregierung darauf Kenntnis genommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushalt des Arbeits- und Sozialministeriums wendet sich insbesondere jenen Personen zu, die öffentliche Hilfe benötigen. Daher hat auch der amtierende Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Kollege Kuhbandner, dem Herrn Staatsminister, dem Herrn Staatssekretär und allen Mitarbeitern für ihre Arbeit und Leistung den Dank ausgesprochen.

Bei der Abstimmung ist der Haushalt des Ministeriums mit den Stimmen der CSU bei Stimmenthaltung der SPD angenommen worden. Ich bitte auch Sie um Ihre Zustimmung.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Danke für die Berichterstattung. Ich darf dem Herrn Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung das Wort zur Haushaltsrede erteilen.

**Staatsminister Dr. Pirkl:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie heute dem Entwurf des Einzelplanes 10 Ihre Zustimmung erteilen, dann wird das Ausgabevolumen 1973 gegenüber 1972 um 74,7 Millionen DM oder 19,9 Prozent steigen. Für die Behinderten werden wir, nimmt man Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen zusammen, dreimal soviel ausgeben können wie 1972. Für die alten Menschen werden es 13,5 Millionen DM mehr sein und für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer werden wir mit 630 000 DM Haushaltsmitteln und einer Verpflichtungsermächtigung von 1,5 Millionen DM nahezu siebenmal soviel Mittel zur Verfügung haben als bisher.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Dies mag zwar, meine sehr verehrten Damen und Herren, den augenfälligen Fortschritt der bayerischen Sozialpolitik signalisieren. Über die Qualität, über

(Staatsminister Dr. PirkI)

die Ziele und Grundsätze unserer Sozialpolitik vermögen natürlich diese nüchternen Zahlen allein aber nichts auszusagen. Diese Grundsätze deutlich zu machen, das ist, so meine ich, auch Aufgabe der Sozialpolitik. Denn sowohl die Steuerzahler als auch die Adressaten unserer Sozialpolitik erwarten von ihr mit Recht mehr als nur die Verteilung von finanziellen Zuwendungen.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

Unter meiner Verantwortung soll bayerische Sozialpolitik vielmehr eine gestaltende und ausgleichende Politik der Mitte zwischen liberalistischem Individualismus und autoritärem Kollektivismus sein.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher:  
Was ist denn das?)

Deshalb war und ist es mein Bestreben, den Freiheitsraum unserer Bürger, besonders der sozial Benachteiligten, ständig zu erweitern, die Solidarität in unserer Gesellschaft zu stärken, gleichzeitig aber die Wirkungsmöglichkeiten sozialer Politik realistisch einzuschätzen.

Im Verfolg dieser Grundsätze konnten wir in den letzten Jahren die **Lebens- und Entfaltungschancen** unserer Arbeitnehmer, unserer Jugend, unserer alten Mitbürger und unserer Behinderten, um nur einige zu nennen, spürbar verbessern. Und das soll auch so weitergehen.

(Beifall bei der CSU)

Gleichzeitig gilt es auch weiterhin, allen forschen Systemüberwindern und utopischen Heilslehrern eine klare Absage zu erteilen.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen keine kollektivistischen Problemlösungen, sondern solche, die sich am einzelnen orientieren, die dem einzelnen mehr Freiheit zur Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung geben.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen, meine sehr verehrten Damen und Herren, kein neues System, sondern eine konsequente Evolution unserer Grundordnung.

(Beifall bei der CSU)

Das Geschehen in zahlreichen Ländern dieser Erde beweist nämlich täglich aufs Neue, daß die Erlösung durch das Kollektiv ein leerer Wahn ist, und beweist auch, daß die Vorstellung von der totalen Machbarkeit des individuellen Glückes innerhalb eines mit Gesetzmäßigkeit ablaufenden historischen Prozesses ein für den einzelnen und die Gesellschaft tragischer Irrglaube ist. Leider werden solche Vorstellungen heute in zunehmendem Maße gerade unserer Jugend gepredigt. Deshalb sollten wir keine Gelegenheit ungenützt lassen, unsere Jugend zu überzeugen, daß übertriebene Vergesellschaftung letzten Endes zur entmündigenden Befürsorgung, zur Lähmung privater und gesellschaftlicher Initiative und schließlich nicht zu einem Mehr, sondern zu einem Weniger an Freiheit führt.

(Beifall bei der CSU)

Unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung ist nur dann überzeugend und kann nur dann gesichert werden, wenn möglichst viele daran partizipieren können, nicht nur im politischen, sondern auch im wirtschaftlichen Bereich. Freiheit muß für jeden einzelnen eine Herausforderung, ja eine Zumutung bleiben. Von einer freiheitlichen Sozialpolitik verlangt dies, daß sie Vertrauen in die Mündigkeit und Entscheidungsfähigkeit des Bürgers hat. Sie muß sich bewußt sein, daß Freiheit, soll sie nicht verkümmern, stets auch der Übung bedarf.

Andererseits muß sich moderne Sozialpolitik stets vor Augen halten, daß die ungeheuere Dynamik der technischen und wissenschaftlichen Entwicklung in allen Lebensbereichen, der sich überstürzende Wandel in unserer Gesellschaft und die trotzdem für den einzelnen verbleibenden unüberwindlichen Schicksalsschläge mehr denn je gesellschaftliche **Solidarität** erfordern.

Freiheit darf für uns alle angesichts solcher Realitäten eben nicht Freiheit zur Verzweiflung werden. So dürfen wir unsere Mitbürger mit ihrer theoretischen und rechtlichen Freiheit nicht allein lassen, wenn sie behindert, vom Wandel der Arbeitswelt, von der Konzentration im wirtschaftlichen Bereich oder von der zunehmenden Anonymisierung in unserer Gesellschaft betroffen sind oder werden.

Demgemäß muß zeitgerechte Sozialpolitik auch künftig wie bisher abwägen, wo die Kräfte des einzelnen oder kleinerer Gemeinschaften überfordert sind und solidarische Hilfe angezeigt ist.

Will sich, meine Damen und Herren, die Sozialpolitik dabei nicht Sozialromantik vorwerfen lassen, dann bedarf sie gerade in unseren Tagen auch eines **allseits offenen Realismus**. Nichts anderes meinte eine gewiß nicht reformfeindliche Tageszeitung, wenn sie vor einigen Tagen schrieb — ich bitte den Herrn Präsidenten, das zitieren zu dürfen —:

Wir befinden uns in einer Phase, in der alle Kräfte darauf verwendet werden müssen, den Abstand zwischen den reformerischen Ideen und den vernünftigen Möglichkeiten nicht zu vergrößern, sondern Theorie und Praxis wieder in Korrespondenz miteinander zu bringen. Sonst verkommen beide.

(Sehr gut! bei der CSU)

Realistische Sozialpolitik muß sich daher angesichts der Knappheit der Haushaltsmittel und **der nicht beliebig erhöhbarer Belastung der Steuerzahler** stets klar darüber sein, daß manchen sozialpolitischen Anliegen nicht sofort im wünschenswerten Ausmaß Rechnung getragen werden kann.

Sie muß gleichfalls von einem realistischen Menschenbild ausgehen. Das heißt, Sozialpolitik kann zwar äußere Voraussetzungen für bessere Lebenschancen schaffen, Selbstverwirklichung und sinnerfüllte Selbstentfaltung werden jedoch ohne eigene Anstrengungen des einzelnen niemals möglich sein. Individuelles Glück ist nicht allein von außen machbar. Das heißt konkret, wir können den Arbeitnehmern nur Chancen zur Mitbestimmung geben, wir

(Staatsminister Dr. Pirkle)

können nur Hilfen geben, daß unsere alten Menschen in der Gesellschaft integriert bleiben, wir können nur Vorsorgeuntersuchungen anbieten, um rechtzeitig helfen zu können. Aber der einzelne muß mitbestimmen **wollen**, er muß das seine tun, um im Alter nicht in Passivität zu versinken, er muß selbst von den vielfältigen Möglichkeiten Gebrauch machen, seine Gesundheit tatsächlich zu erhalten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun an Hand einiger **Schwerpunkte** zeigen, was wir, ausgehend von solchen Grundsätzen, im Rahmen unserer Sozialpolitik für die Bürger unseres Landes getan haben und in nächster Zeit zu tun beabsichtigen — ich werde dabei von dem Ihnen vorliegenden Text in einer Reihe von Fällen kürzend abbrechen, stelle aber natürlich den gesamten Text zur Diskussion zur Verfügung —:

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher:  
Eine sehr gute Idee!)

Erhaltung und Sicherung des Arbeitsplatzes, mehr Mitwirkung im Arbeitsleben, größerer Schutz vor Unfallgefahren, verstärkte gesundheitliche Betreuung am Arbeitsplatz.

Auf all diesen Gebieten haben wir in Bayern in den vergangenen Jahren für unsere **Arbeitnehmer** Verbesserungen erreicht und die Weichen so gestellt, daß es weiter aufwärts geht.

Mit verschiedenen Aktivitäten auf dem Gebiet der **Arbeitsmarktstrukturpolitik** und der Berufsförderung haben wir Orientierungshilfen gegeben und zahlreichen Arbeitnehmern den Weg zu einem neuen zukunftsorientierten Beruf erleichtert.

Zur Arbeitsmarktpolitik kann ich mich hier kurz fassen. Zum einen bereitet auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor nicht die Gefahr einer Unterbeschäftigung, sondern allenfalls die bestehende Überbeschäftigung Sorge. In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen die **Arbeitslosenzahlen** von Ende März 1973 — ganz warm aus der Maschine — nennen. Wir haben in Bayern insgesamt 67 152 Arbeitslose, das sind 1,8 Prozent unserer Beschäftigten. Auf der anderen Seite haben wir 107 262 offene Stellen. Diese neuesten Zahlen des Arbeitsmarkts bestätigen also das, was ich eben sagte. Zum anderen aber haben wir die Aufgaben und Ziele, die uns der Arbeitsmarkt auch heute stellt, erst kürzlich anläßlich der Interpellation über die Folgen des technischen Wandels wie ich glaube umfassend und fundiert erörtert. Nach wie vor haben wir die Aufgabe für unsere Arbeitnehmer in allen Landesteilen ein adäquates, möglichst breitgestreutes Angebot an qualitativ hochwertigen, zukunftsorientierten Arbeitsplätzen zu schaffen.

Die Sorge für unsere Arbeitnehmer muß aber in gleicher Weise auch unsere **ausländischen Arbeitnehmer** mit umfassen. Diese sind als Konsequenz aus inländischer Bevölkerungsentwicklung, Arbeitsmarktlage, freier Arbeitsplatzwahl, sozialem Fortschritt und Wachstumszielen zumindest auf absehbare Zeit zu einem unentbehrlichen Bestandteil unseres Wirtschafts- und Soziallebens geworden. Wenn auch

wegen der Belastbarkeitsgrenzen unserer Infrastruktur aus sozialen Erwägungen ein weiteres unkontrolliertes Anwachsen der Ausländerbeschäftigung vermieden werden muß, so muß doch andererseits die soziale und gesellschaftliche Lage der bereits bei uns lebenden ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien immer wieder bedacht und auch entscheidend verbessert werden.

(Beifall bei der CSU)

Die Bayerische Staatsregierung hat nach eingehenden Untersuchungen und interministeriellen Gesprächen Leitlinien für die Verhandlungen mit Bund, Bundesländern und Sozialpartnern über eine den Bedürfnissen und Möglichkeiten unseres Landes Rechnung tragende künftige Ausländerbeschäftigungspolitik erarbeitet. Ich hoffe, daß auch der Bund seine Haltung bald eindeutig definiert und dann zu entsprechenden Verhandlungen, auch mit den Ländern, bereit ist. Die Bayerische Staatsregierung jedenfalls wird bei allen notwendigen Bemühungen um eine ausgewogene Ausländerbeschäftigungspolitik stets eine humane und soziale Haltung einnehmen und im ausländischen Arbeitnehmer einen uns menschlich und gesellschaftlich ebenbürtigen Partner sehen.

(Beifall bei der CSU — Frau Abg. Laufer: Das sieht man in den Schulen und überall! — Weitere Zurufe von der SPD)

Dem Haushaltsausschuß darf ich schon an dieser Stelle für seine aufgeschlossene Haltung gerade in Sachen soziale Ausländerbetreuung herzlich danken.

Mit Recht erwarten die Arbeitnehmer heute von einem guten Arbeitsplatz nicht nur, daß er ihre Existenz materiell sichert, sondern auch, daß er die **gesundheitliche Gefährdung und Belastung** so gering wie möglich hält.

Und nur wer nicht den Menschen im Mittelpunkt allen Wirtschaftens sieht, wird den Arbeitnehmern eine Teilhabe an allen sie betreffenden Entscheidungen versagen wollen.

Seit Jahren versucht mein Haus — und wie man heute sagen darf, mit gutem Erfolg — die Arbeitssicherheit, die Gestaltung der Arbeitsplätze und der Arbeitsumwelt und damit die Qualität der Arbeitsplätze zu verbessern.

Dabei haben die **Schwierigkeiten und Probleme des Arbeitsschutzes** in der letzten Zeit insofern zugenommen, als sich der technische Fortschritt bei Produktionsverfahren und Produktionsmitteln immer schneller auswirkt. Hinzu kommt, daß das Arbeitstempo und die psychische Belastung spürbar zugenommen haben. Um den entstehenden Gefahren mehr als bisher vorbeugend zu begegnen, ist die Gewerbeaufsicht laufend bestrebt, nicht nur das Sicherheitsbewußtsein bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu stärken, sondern in zunehmendem Maße die Sicherheitstechnik in die technische Entwicklung von Maschinen und Arbeitsverfahren zu integrieren. Wir müssen auch hier alles in unserer Macht Stehende tun, daß nicht die Technik uns beherrscht und steuert,

(Staatsminister Dr. Pirkl)

sondern daß wir Herr der technischen Entwicklung bleiben. Dies ist mein Motto und meine prinzipielle Dienstanweisung für die gesamte Arbeit der bayerischen Gewerbeaufsicht.

Erfreulicherweise haben die sicherheitstechnischen Bemühungen gerade im letzten Jahre zu zählbaren Erfolgen geführt. Im Jahre 1972 hat nämlich im gewerblichen Bereich die Zahl der Unfälle gegenüber 1971 um 7,8 v. H. auf 141 000 abgenommen. Die Zahl der tödlichen Unfälle ist sogar um 13,8 v. H., und zwar von 458 auf 395 zurückgegangen.

Es gibt keinen Zweifel, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß daran auch die Aktivitäten der bayerischen **Gewerbeaufsicht** einen maßgeblichen Anteil haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ebensowenig gibt es aber doch wohl einen Zweifel daran, daß die Aktivitäten der Gewerbeaufsicht auch in Zukunft weiter ausgedehnt werden müssen, damit die **Zahl der Unfälle** noch weiter gesenkt werden kann, damit ein **vorzeitiger Kräfteverschleiß** der Arbeitnehmer durch Über- oder Unterbeanspruchung verhindert werden kann, damit **Berufskrankheiten** und andere arbeitsbedingte Erkrankungen verhindert werden, damit die **Arbeitsumwelt** und die Arbeit selbst so menschengerecht wie möglich gestaltet werden kann.

Daß dies trotz der in manchen Bereichen zunehmenden Risikofreudigkeit möglich ist, davon sind die Fachleute fest überzeugt.

Unsere Zielvorstellung ist, ebenso wie die der anderen Bundesländer, alle Groß- und Mittelbetriebe mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Dazu ist jedoch eine weitere personelle Verstärkung der Gewerbeaufsichtsämter erforderlich.

Dieser personelle Ausbau ist im Gang. Während 1970 bei den 10 bayerischen Gewerbeaufsichtsämtern 278 Personen beschäftigt waren, stieg ihre Zahl 1971 auf 297 und 1972 auf 336. Im Haushalt 1973/74, der Ihnen heute vorliegt, ist eine weitere Mehrung um 57 Planstellen enthalten. Entsprechend bundeseinheitlichen Grundsätzen soll der personelle Ausbau bis 1980 fortgesetzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem in Bayern fast jeder 5. gemeldete Arbeitsunfall — und hiermit komme ich auf eine spezielle Frage — auf den Baubereich entfällt, haben wir uns der Gesundheitsgefahren, die hier den Arbeitnehmern ständig drohen, besonders angenommen. Durch die in vorbildlicher Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften durchgeführten Sonderaktionen „Sicherheit am Bau“ haben wir nicht nur das Sicherheitsbewußtsein auf der Baustelle gestärkt, sondern auch zu dem Rückgang der aus diesem Bereich gemeldeten Unfälle von 29 000 im Jahre 1970 auf 26 400 im Jahre 1971 und schließlich auf 24 400 im Jahre 1972 wesentlich beigetragen. Ich meine, bei Gelegenheit einer Haushaltsberatung soll man auch einmal solche Zahlen nennen, damit wir wissen, in welchem prozeßhaften Geschehen wir gerade auch in diesem Bereich stehen.

140 000 Unfallverletzte und fast 400 Tote, unermeßliches Leid der Betroffenen und ihrer Angehörigen, das muß uns auch in den nächsten Jahren stete Mahnung sein, alles in unseren Kräften Stehende zu tun, um auch im Bereich des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung in den Betrieben das Arbeitsleben weiter zu humanisieren.

Und um wieviel sinnvoller Vorbeugen als Heilen ist, mag allein ein Blick auf die Ausgaben der gesetzlichen Unfallversicherung zeigen. Sie betragen im Jahre 1971 allein für Bayern nicht weniger als 637 Millionen DM. Dazu kommen noch geschätzte indirekte Kosten in etwa gleicher Höhe, welche den Betrieben aus den Unfällen entstehen. Unfallschutz ist also nach dem im Vordergrund stehenden humanen für uns auch ein wirtschaftliches Problem; auch darauf soll einmal hingewiesen werden.

Die Tätigkeit meines Hauses wird sich in Zukunft noch mehr an der Forderung orientieren, die Arbeit und die Arbeitsbedingungen, d. h. die Arbeitsumwelt an den Menschen anzupassen und darüber hinaus dem Menschen für seine Anpassung an die Arbeitsumwelt entsprechende Hilfestellung zu leisten. Primäres Ziel muß sein: Anpassung der Arbeitsumwelt an die Bedürfnisse des Menschen.

Eines stärkeren Schutzes bedürfen die Arbeitnehmer auch, soweit es um ihre **Lohnforderungen im Konkurs des Arbeitgebers** geht. Bedauerlicherweise gibt es immer wieder Fälle — erst jüngst hatten wir einen in der Oberpfalz —, in denen die Arbeitnehmer zwar ihre Arbeit pflichtgemäß verrichtet haben, dafür aber aus der Konkursmasse keine oder nur eine geringere Gegenleistung erhalten. Das darf nicht so bleiben.

Der Arbeitnehmer hat zwar ein Vorrecht im Konkurs. Das nützt ihm aber wenig, wenn keine Konkursmasse mehr vorhanden ist. Auch die gesetzliche Bestimmung, daß der Lohn erst nach der Leistung der Dienste zu entrichten ist, erscheint mir nicht mehr zeitgemäß.

Ich habe deshalb bundespolitische Aktivitäten eingeleitet mit dem Ziele, zu klären, ob und wie den Arbeitnehmern im Konkurs des Arbeitgebers ein wirksames Vorrecht eingeräumt werden kann und ob die Vorleistungspflicht des Arbeitnehmers noch aufrecht erhalten werden kann; d. h. also, die Lohnzahlung erst im Nachhinein. Im übrigen werde ich diese Fragen auch auf der nächsten Arbeitsministerkonferenz zur Sprache bringen und hoffe bei den Kollegen aus den anderen Bundesländern auf gutes Echo.

Unter dem Ziele, das Arbeitsleben zu humanisieren, stehen auch unsere Überlegungen zur **Verbesserung der werksärztlichen Versorgung**. Wir müssen dazu kommen, daß

1. die Arbeitnehmer mehr als bisher auf ihre physische und psychische Eignung für eine beabsichtigte Beschäftigung untersucht werden — nach Möglichkeit schon im Vorhinein —,
2. wiederholte Untersuchungen zur Früherkennung arbeitsbedingter Gesundheitsschäden durchgeführt werden,

(Staatsminister Dr. Pirkel)

3. die Arbeitnehmer mehr als bisher über die Gesundheitsgefährdungen und ein gesundheitsgeeignetes Verhalten am Arbeitsplatz aufgeklärt werden,
4. die Arbeitgeber intensiver über eine menschenrechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsplätze beraten werden.

In der Realisierung dieser Zielvorstellungen – das gestehe ich freimütig – sind wir noch nicht so weit gekommen, wie ich es mir wünschen würde. Am 1. April 1972 gab es in Bayern erst 64 haupt- und 113 nebenberuflich tätige Werksärzte. Von den über 235 000 gewerblichen Betrieben mit zusammen über 3 Millionen Beschäftigten waren leider nur 172 Betriebe werksärztlich versorgt. Bei den Großbetrieben, also den Betrieben mit mehr als 1000 Beschäftigten, sieht es günstiger aus. Hier gibt es in 48 Prozent der Betriebe eine werksärztliche Versorgung.

Trotz dieser Schwierigkeiten hoffe ich, die werksärztliche Versorgung schrittweise verbessern zu können. Beide Sozialpartner sind hier sehr aufgeschlossen und werden in nächster Zeit ihre Bemühungen ebenfalls verstärken. Auch der Bayerische Senat hat – was ich hier mit Dank erwähnen möchte – den Ausbau der werksärztlichen Versorgung für sehr wichtig erachtet.

Die nächsten Schritte bei diesem Ausbau werden sein:

1. eine gezielte Werbung bei den Betrieben, insbesondere bei solchen mit gesundheitsgefährdenden Arbeitsvorgängen,
2. die Anregung und Förderung der Einrichtung überbetrieblicher stationärer oder mobiler Werksarztstationen oder Werksarztzentren durch Klein- und Mittelbetriebe,
3. die finanzielle Förderung einer Modelleinrichtung, welche von der Bayerischen Akademie für Arbeits- und Sozialmedizin vorbereitet wird.

Meine Damen und Herren! Erweiterung des Freiheitsraumes der Arbeitnehmer verlangt auch die Chance zu funktionsgerechter Mitwirkung im Arbeitsleben. Bei aller denkbaren Kritik an Einzelbereichen des neuen **Betriebsverfassungsgesetzes** muß man anerkennen, daß die Neuregelung dieses Rechtsgebiets auch wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Betriebsverfassungsrecht von 1952 gebracht hat. Als besonders erfreulich sehe ich es an, daß bei den letzten Betriebsratswahlen vom 1. März bis 31. Mai 1972 in einer weit größeren Zahl von Betrieben als bislang überhaupt Betriebsräte gewählt worden sind – nach meinem Dafürhalten wirklich ein sehr erfreulicher Fortschritt!

(Beifall des Abg. v. Prümmer)

Einen entscheidenden Fortschritt des neuen Betriebsverfassungsrechts sehe ich auch in dem Anspruch eines jeden Betriebsratsmitglieds und eines jeden Jugendvertreters, für Bildungs- und Schulungsveranstaltungen freigestellt zu werden. Mein Haus hat in den letzten Monaten nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände bereits eine Reihe von Schulungsveranstaltungen für diesen Personenkreis anerkannt,

deren Träger vornehmlich die Sozialpartner selbst oder Vereinigungen mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich jetzt von dem Bereich Arbeit als einem der zentralen Bereiche im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung gesprochen habe, darf ich mich nun einigen anderen wesentlichen Bereichen bzw. Schwerpunkten oder Zielgruppen meines Hauses zuwenden.

Zunächst zu den **Jugendlichen**. Was wir heute nicht an sozialem Engagement für unsere Jugend aufbringen, wird die Gesellschaft von morgen teuer bezahlen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Das gilt für den Jugendarbeitsschutz ebenso wie für die Berufsbildungspolitik und für die Jugendhilfe in gleicher Weise wie für die Jugendgesundheitspflege. Angesichts der ungeheuren Veränderungen in unserer Arbeitswelt nimmt unsere Verantwortung im Bereich des Jugendarbeitsschutzes ständig zu.

Durch die bereits in den letzten Jahren erfolgte personelle Verstärkung der Gewerbeaufsicht, von der ich vorhin schon gesprochen habe, konnten die alljährlich in Klein- und Mittelbetrieben durchgeführten Sonderaktionen des Jugendarbeitsschutzes – eine bayerische Spezialität und, wie ich meine, eine vorbildliche Spezialität – sogar noch intensiviert werden. So wurden 1972 wiederum in einer einmonatigen Sonderaktion, an der 150 Gewerbeaufsichtsbeamte beteiligt waren, in den rund 5300 Klein- und Mittelbetrieben die Arbeitsverhältnisse von nahezu 17 000 Jugendlichen überprüft. Damit konnten über die normalen Betriebsrevisionen hinaus etwa 12 Prozent aller in Klein- und Mittelbetrieben Bayerns beschäftigten Jugendlichen schwerpunktartig erfaßt werden. Gegenüber 1971 wurden damit um 23 Prozent mehr Klein- und Mittelbetriebe und 60 Prozent mehr Jugendliche überprüft. Diese Sonderaktionen werden laufend fortgeführt; und ich werde mich dafür einsetzen, daß bei der Zahl der erfaßten Betriebe und Jugendlichen kein Rückgang erfolgt.

Ebenso wie beim Jugendarbeitsschutz sind auch im Bereich der **Erziehung** die mannigfachen Probleme ohne Mithilfe der öffentlichen Hand nicht mehr zu bewältigen.

Rascher gesellschaftlicher Wandel, zunehmender Wohnungs- und Schulwechsel, Einschränkung des Bewegungsraumes insbesondere in den Städten sowie eine Fülle schädlicher Umwelt- und Milieueinflüsse erschweren heute die Erziehung. Hinzu kommt manche Relativierung in unserer Wertordnung. Viele Eltern sind deshalb bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgabe verunsichert. Die Folge ist eine erschreckende Steigerung der Zahl verhaltensgestörter Jugendlicher. Ihre Zahl bemißt sich heute nicht mehr in Promille-Größen, sondern mancherorts sogar in zweistelligen Prozentzahlen. In einzelnen Städten erreicht sie bis zu 30 Prozent.

Wir alle kennen die äußeren Krankheitssymptome: Drogensucht, Kommunikationsstörungen, Vergötzung utopischer Irrlehren und häufig Überbetonung materialistischer Einstellungen. Davor stehen die Familien

(Staatsminister Dr. Pirkli)

und auch die öffentliche Jugendhilfe. Wenn auch heute Erziehungs- und Bildungsaufgaben in einem größeren Maße als früher von öffentlichen Einrichtungen wahrgenommen werden, so wäre es völlig falsch, daraus den Schluß zu ziehen, die Familie werde allmählich von ihrer Aufgabe entbunden, der entscheidende Erziehungsträger zu sein. Gleichgültig wo gerade auch neueste Forschung einsetzte, sie mußte die alte Erfahrung unwiderlegbar bestätigen, daß eine intakte Familie durch keine noch so gut funktionierende Institution zu ersetzen ist.

(Beifall bei der CSU)

Doch kann die Familie ihrem Erziehungsauftrag ohne öffentliche Mithilfe heute oft nicht mehr gerecht werden. Verstärkte **Elternbildung und Elternberatung** tut deshalb not.

(Frau Abg. Laufer: Bessere Schulen!)

Langfristig plant mein Haus den Ausbau eines flächendeckenden Netzes von Erziehungsberatungsstellen. Vorrangig bedürfen jedoch die 113 Erziehungsberatungsstellen, die zwischen 1960 und 1971 in Bayern aufgebaut wurden, einer räumlichen und personellen Erweiterung. Künftig sollten alle Einrichtungen dieser Art über mindestens 3 Fachkräfte mit psychologischer, sozialer und therapeutisch-pädagogischer Ausbildung verfügen. Ferner ist es notwendig, die Beratungsstellen jeweils durch einen ortsansässigen Beraterkreis aus Fachärzten, Psychologen, Lehrern, Richtern, Geistlichen und Berufsberatern zu unterstützen, damit die Erziehungsberatungsstelle in dieser modernen Art und Weise den gestiegenen Problemen gerecht werden kann.

Abgesehen vom Ausbau bestehender Erziehungsberatungsstellen ist die Neuerrichtung solcher Stellen in den schwachstrukturierten ländlichen Gebieten vorrangig. Dieses eben erwähnte Netz der örtlichen Erziehungsberatungsstellen muß durch den Ausbau überregionaler Beratungszentren ergänzt werden. Ein Mehrjahresplan für die Errichtung dieser Zentren – gedacht ist an maximal 9 – wird gerade ausgearbeitet. In der ersten Ausbaustufe 1973 bis 1975 sollen Zentren in Würzburg und Regensburg errichtet werden, weil dort besonders günstige Voraussetzungen für einen solchen Aufbau gegeben sind. Weitere Ausbaustufen werden sich dann anschließen.

Trotz des Ausbaus der offenen Jugendhilfe wird es aber auch in Zukunft eine erhebliche Anzahl von Fällen geben – gegenwärtig leben 25 000 Jugendliche in **Heimen** –, in denen aus verschiedensten Gründen eine Heimunterbringung Jugendlicher zweckmäßig oder sogar notwendig ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, einmal darüber nachzudenken, was es bedeutet, 25 000 Jugendliche tagaus tagein in Heimen zu haben und dort volle Erziehungsfunktion entweder von öffentlichen oder freigemeinnützigen Trägern übernehmen zu müssen und für diese in Heimen untergebrachten Jugendlichen gut zu sorgen. Meine Damen und Herren, wir reden manchmal sehr eingehend über Bereiche junger Menschen ähnlicher

Größenordnung, wenn ich etwa an die Zahl von Studierenden an dieser oder jener Universität denke, es müssen gar nicht die größten Universitäten sein; dort sind es gleiche oder sogar geringere Zahlen, über die reden wir dauernd und laufend. Die 25 000 Jugendlichen, die wir in Bayern in unseren Heimen haben, müssen uns aber, meine lieben Freunde, mindestens gleiche Sorge wert sein.

(Beifall bei der CSU)

Ebenso wie in der offenen Jugendhilfe zeichnet sich auch in der Aufgabenstellung der Heime, die meist überörtliche Aufgaben wahrnehmen, ein Wandel ab. Das reine Bewahrheim ist tot. Unser Hauptziel ist es gegenwärtig, die vorhandenen Heime entsprechend den Verhaltensstörungen der Jugendlichen zu differenzieren und überregional zu spezialisieren. Ferner bedarf ein Großteil der Heime der Renovierung und baulichen Anpassung an zeitgemäße heilpädagogische Erfordernisse. Auf diesem Gebiet kommen in den vor uns liegenden zwei Haushaltsjahren, aber auch in den weiteren Jahren noch große Sorgen und Belastungen auf uns alle zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle Chancen, die unsere Jugend heute hat, der größere Wohlstand und die außergewöhnlichen Möglichkeiten der Selbstverwirklichung, das soll auch einmal im Rahmen der Diskussion um den Sozialhaushalt und die Gesellschaftspolitik mit allem Nachdruck gesagt werden – das alles fußt gerade auch auf den Leistungen und Entbehrungen der vorangegangenen Generationen und es ist mithin auch das Werk der jetzt unter uns lebenden **alten Mitbürger**, wenn heute der jungen Generation so gute und große Chancen gegeben sind.

(Beifall bei der CSU)

Ohne diese Lebensleistung unserer Alten wären wir alle und wäre unsere junge Generation in jeder Hinsicht ärmer. Sich dessen bewußt zu werden, meine verehrten Damen und Herren, kann nur in die Forderung münden: Mehr Solidarität der Generationen! Hier ist jeder einzelne aufgefordert, die Familie und der Nachbar ebenso wie der Arbeitskollege und auch die öffentliche Hand!

Um den berechtigten Forderungen unserer älteren Mitbürger Rechnung zu tragen, habe ich im vergangenen Jahr den **Zweiten Bayerischen Landesaltenplan** vorgelegt. Danach muß Altenhilfe unter anderem vorrangige Hilfe zur Selbsthilfe sein. Sie muß in stärkerem Maße offene Hilfe sein und sie muß sich nicht nur um besonders notleidende, sondern um alle alten Menschen bemühen.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das Konzept des Zweiten Bayerischen Landesaltenplans. Die Verwirklichung dieses Konzepts ist nur möglich, wenn wir die staatliche Förderung der offenen Hilfen von 2,35 Millionen DM auf die im Haushalt vorgesehene 5,05 Millionen DM steigern. Auch insoweit darf ich um die Zustimmung zum Entwurf meines Haushaltes bitten und Sie auch bitten, darüber nachzudenken, wie wir auf diesem Wege gerade bei der offenen

(Staatsminister Dr. Pirkl)

Altenhilfe weiter fortschreiten können; denn die humanitärste Altenhilfe ist jene, die dem alten Menschen die Möglichkeit gibt, möglichst lange im gewohnten Kreise seines Lebens und seiner Familie zu sein.

(Beifall bei der CSU)

Aber trotz der Ausdehnung der offenen Altenhilfe werden wir in den nächsten Jahren auch für die geschlossene Altenhilfe mehr ausgeben müssen, denn die finanzielle Förderung pro Altenheimplatz muß von 18 000 auf 24 000 DM erhöht werden, wenn die Träger noch in der Lage sein sollen, jährlich 3000 neue **Altenheimplätze** zu schaffen. Schließlich müssen wir auch an Zuwendungen für die Modernisierung von Altenheimen denken.

So leicht es mir wäre, weitere Millionen für unsere alten Mitbürger sinnvoll, sehr sinnvoll auszugeben, so glaube ich doch, daß sich der Freistaat Bayern mit der vorgesehenen Ausgabenmehrung für die Altenpolitik sehen lassen kann. Sie beträgt nämlich, insgesamt gerechnet über 20 Millionen DM jährlich. Die Gesamtjahresleistung steigt von bisher 60 Millionen auf 81 Millionen DM in unserem 2. Bayerischen Landesaltenplan. Und ich möchte ehrlich sagen: Darauf bin ich stolz, und ich meine, darauf kann auch unser ganzer Staat stolz sein.

Ich habe bereits erwähnt, daß zu den Zielen unserer Altenpolitik auch eine bessere Versorgung mit ambulanten sozialen Diensten gehört. Dem soll auch das von meinem Haus ausgearbeitete, Ihnen zwischenzeitlich bekannte Projekt Sozialstationen dienen.

Um Erfahrungen zu sammeln, werden zunächst 11 **Modell-Sozialstationen** gefördert. Die Standorte sind ja mit den Trägern bereits weitgehend abgesprochen.

Nach den Erfahrungen, die in diesen Modellen gesammelt werden, soll dann ein Netz von Sozialstationen in ganz Bayern entstehen. Das lebhafteste Echo auf dieses neue Projekt und die große Bereitschaft der Wohlfahrtsverbände, solche Stationen zu errichten, haben mir bestätigt, daß wir hier auf dem richtigen Wege sind. Ich werde deshalb bemüht sein, sobald als irgend möglich mit Ihrer Hilfe, meine sehr verehrten Damen und Herren, über das Modellstadium hinauszukommen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir nun einige Bemerkungen zu meinen gesundheitspolitischen Zuständigkeiten.

An erster Stelle steht hier das **Krankenhauswesen**. Ausmaß und Schwierigkeit der Aufgaben, denen sich mein Haus dabei gegenübersehen, werden noch nicht überall voll erkannt. Ich appelliere deshalb an jede Kollegin und jeden Kollegen in diesem Hohen Hause, jenen außerordentlichen Stellenwert, den sie der Krankenhausversorgung in ihrem eigenen Stimm- oder Wahlkreis beimessen, auch zur Grundlage aller Krankenhaus-Entscheidungen im Parlament zu machen. Anders wird es uns nicht gelingen, jene unbestreitbar notwendigen Fortschritte in unserem Krankenhauswesen zu erzielen, die der Staatsbürger

dringender von uns erwartet als so manche andere Maßnahme, die im Augenblick vielleicht den Schein besonderer Opportunität trägt.

Neben der Fülle überwiegend völlig neuer Aufgaben, die das Krankenhausfinanzierungsgesetz dem für das Krankenhauswesen zuständigen Ministerium bringt, ist eine in der Vergangenheit noch nie dagewesene **Flut von Anträgen** auf fachliche Prüfung und Billigung von z. T. großen und größten Krankenhausprojekten auf uns zugekommen. Dies hat drei höchst verständliche Ursachen. Einmal öffnen sich jetzt jene Schleusen, hinter denen sich die fast zwei Jahre lang zurückgehaltene Initiative der Krankenhausträger im Zuge der Gebietsreform mächtig aufstaut. Ferner hat eine Reihe von Krankenhausträgern erforderliche Projekte während der ebenfalls fast zweijährigen Beratung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in der Schublade liegen lassen. Auch diese Bremswirkung ist nunmehr entfallen. Schließlich entfaltet das Prinzip der Vollfinanzierung, welches das Krankenhausgesetz mit all seinen Problemen für die Länder neu einführt, selbstverständlich enorm stimulierende Wirkung. Mit diesen Problemen müssen wir jetzt fertig werden.

Für eine erfolgreiche **Weiterentwicklung** unseres bayerischen Krankenhauswesens müssen wir einige Grundtatsachen berücksichtigen, in denen wir uns von den meisten anderen Bundesländern unterscheiden.

Da ist einmal die **Trägerschaft**. In Bayern liegt der Schwerpunkt der stationären Versorgung erheblich stärker als anderswo bei der öffentlichen Hand. Sieht man von den Sonderkrankenhäusern und Kurkrankenhäusern ab, so ergibt sich ein Verhältnis von 59,9 Prozent der Hospitäler in öffentlicher zu 18,2 Prozent in freigemeinnütziger zu 21,9 Prozent in privater Hand. Wenn wir die Betten rechnen würden, würde dieses Verhältnis noch einprägsamer erscheinen. Die Krankenhaussituation in unserem Lande unterscheidet sich noch in einem weiteren wesentlichen Punkt gravierend von den durchschnittlichen Verhältnissen im Bundesgebiet. Als der größte Flächenstaat der Bundesrepublik zählt Bayern die meisten Krankenhäuser aller Bundesländer überhaupt. Das hat zur Folge, daß unsere Krankenhausversorgung häufig in kleinen und kleinsten Spitälern erfolgt. Wenn trotz der ständig zunehmenden Zahl großer und größter Krankenanstalten die durchschnittliche Bettenzahl pro Haus bei uns noch etwa 140 beträgt, so können Sie daraus ersehen, welche gewichtige Rolle diese kleinen Hospitäler in Bayern nach wie vor spielen.

Gleichwohl müssen wir uns gerade von diesen grundsätzlichen Feststellungen aus auch grundsätzlich entscheiden. Es handelt sich um die **regionalen Planungseinheiten**, um die Versorgungsstufen und die damit verbundenen Größenordnungen der Krankenhäuser und endlich um die Trägerschaft. Zu diesen drei Entscheidungspunkten darf ich nun einiges sagen.

Was die Planungseinheiten betrifft, so bin ich der Meinung, daß wir getrost an die Landkreise und kreisfreien Städte anknüpfen sollten. Natürlich weiß ich,

(Staatsminister Dr. Pirkl)

daß sich die Einzugsgebiete von Krankenhäusern nie mit kommunalen Grenzen völlig decken werden. Gleichwohl sind Landkreise und kreisfreie Städte schon von der, wie erwähnt, überwiegenden Trägerschaft, vor allem aber von der Transparenz für den Bürger und potentiellen Patienten her die vernünftigste und realistischste Planungsbasis für die Grundversorgungsstufe. Ich möchte es nicht einigen wenigen Sozialministern anderer Bundesländer gleichtun und noch eigene Krankenhausversorgungsgebiete als zusätzliche Regionen konstruieren. Dies brächte die Gefahr eines regionalen Systemwirrwarrs mit sich und würde die Initiative von unten, von den Kreisen und Städten her, ohne die es ja – weiß Gott! – nicht geht, nur hemmen.

Fazit, meine sehr verehrten Damen und Herren: keine spezifische Krankenhausregionalverfassung in Bayern! Das ist die Meinung des hier federführenden Ministers.

(Beifall bei der CSU)

Auf dieser Linie liegt es auch, wenn ich der Auffassung bin, Krankenhäuser der zweiten Versorgungsstufe sollten sich grundsätzlich an den vorgeschlagenen Oberzentren befinden; zu diesen Standorten käme, je nach konkreter Situation, noch das eine oder andere Mittelzentrum hinzu. Krankenhausgesellschaft, kommunale Spitzenverbände, Spitzenverbände der freigemeinnützigen und der privaten Krankenhausträger sowie nicht zuletzt der gesetzlichen Krankenkassen werde ich in diesen Entscheidungsprozeß mit aller Aufgeschlossenheit einbeziehen. Das ist selbstverständlich!

Die zweite Frage von der ich sprechen will, ist die nach der **Zahl der Versorgungsstufen**. Hier sehe ich keine Notwendigkeit, von dem auch heute zeitgemäßen Dreistufensystem abzugehen. Ich weiß, daß es Bundesländer gibt, die eine weitere Differenzierung durch Neuschaffung zusätzlicher Stufen erwägen. Wie mir scheint, ist dort ein Perfektionierungsdrang am Werk, der eine nachteilige und vor allem nicht ernsthaft notwendige Komplizierung herbeiführt. Auch in dieser Frage sollte uns Klarheit einiges wert sein. Nach meiner Konzeption wird es also bei Stufe 1 = Grund- oder Regelversorgung, Stufe 2 = Haupt- oder Schwerpunktversorgung und Stufe 3 = Zentral- oder Maximalversorgung bleiben, von Ergänzungskliniken und Nachsorge-Krankenhäusern einmal abgesehen. Ich hoffe, daß dies ein Konzept ist, mit dem auch Sie, meine Damen und Herren, als die so oft Betroffenen einverstanden sein können.

Ein Wort zur **Größenordnung** unserer Grundversorgungshäuser, so wie ich diese planerisch sehe. Ich meine, daß wir hier aus Gründen der medizinischen Leistungsfähigkeit, der Gliederung in Fachabteilungen und der wirtschaftlichen Nutzung kostspieliger Einrichtungen prinzipiell 300 bis 400 Betten vorsehen sollten. Mit dieser Bettenzahl kann ein Einzugsbereich von 60 000 bis gut 80 000 Einwohnern versorgt werden.

Der Weg zu diesem Ziel wird indessen gerade in Bayern sehr behutsam gegangen werden müssen.

Das heißt, die vielen kleineren Krankenhäuser in Bayern haben eine Funktion im gegenwärtigen Augenblick, und ihre Funktion ist auch sehr sorgfältig bei jedem einzelnen weiteren Schritt, den wir hier gehen, zu überdenken und zu überlegen.

Meine Damen und Herren, wenn ich dies so sage, denke ich natürlich gerade an Ostbayern und an die anderen dünnbesiedelten Gebiete. Ich möchte aber mit diesem Hinweis auf die Besonderheit der bayerischen Krankenhausstruktur nicht etwa das relativieren, was ich einfach von der zweckmäßigen Größenordnung eines modernen Krankenhauses sagen muß, denn eine optimale Versorgung setzt heute ein gutgegliedertes und mit modernsten Einrichtungen ausgestattetes Haus voraus und keiner, meine Damen und Herren, hat ein Interesse daran, wenn es wirklich einmal ernst wird, in einem aufgesplitterten Krankenhauswesen betreut zu werden, wenn dann die Leistung bei ihm eben nicht entsprechend auf der Höhe der Zeit, der Wissenschaft und der Technik ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun noch ein Wort zur derzeitigen Diskussion über die innere Struktur und **Organisation unserer Krankenhäuser**. Ich vermeide in diesem Zusammenhang ganz bewußt das Schlagwort vom sog. klassenlosen Krankenhaus. Ich meine, wenn selbst die sog. progressiven Kräfte in harten Debatten zum Beispiel des Deutschen Ärztetages schon seit Jahren diesem Modewort abgeschworen haben, sollten wir es nicht wieder aufwärmen. Gewiß tragen die Diskussionen in unserem Gesundheitswesen ganz allgemein unverkennbar gesellschaftspolitische Züge. Dies gilt besonders für Auseinandersetzungen eben auch um die innere Struktur unserer Hospitäler. Auch ist nicht zu leugnen, daß in einer Anzahl von Krankenhäusern noch Organisationsformen praktiziert werden, die alsbald einer Verbesserung bedürfen. All das ändert jedoch nichts daran, daß ich es weder für fachlich geboten noch für politisch sinnvoll halte, es einigen anderen Bundesländern gleichtun zu wollen, und die innere Organisationsstruktur unserer Krankenhäuser durch gesetzlichen Zwang von Staats wegen zu diktieren.

(Beifall bei der CSU)

Die Einstellung der Bayerischen Staatsregierung zur sog. inneren Krankenhausreform ist vielmehr geprägt vom Bekenntnis zu einer freiheitlichen Gesundheitspolitik, das heißt von einer Absage an eine Sozialisierung oder Verstaatlichung unseres Gesundheitswesens.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb haben wir schon bei den Gesetzesberatungen zum Krankenhausgesetz erfolgreich dafür gekämpft, daß die finanzielle Förderung nicht mit obrigkeitlichen Eingriffen in die innere Struktur verbunden werden darf. Ich halte es für dringend notwendig, daß die scharfen gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen unserer Tage nicht auch noch ins Krankenhaus getragen werden. Dies könnte nur zu Lasten des Patienten gehen. Ideologiegeschwängerte Atmosphäre ist das Gegenteil eines Heilklimas.

(Beifall bei der CSU – Abg. Weishäupl:  
Haben Sie dafür in Bayern konkrete Beispiele?)

(Staatsminister Dr. PirkI)

— Herr Kollege, die Diskussion ist an Bayern nicht vorübergegangen. Ich erinnere mich noch gut an die Plakate anlässlich der letzten Landtagswahl, auf denen das klassenlose Krankenhaus als eine der ganz besonders ideologischen Forderungen gestellt wurde.

(Beifall bei der CSU)

Das Bayerische Ausführungsgesetz zum Krankenhausgesetz wird demnach keine Reglementierung der inneren Struktur unserer Krankenhäuser bringen. Eindringliche und einmütige Briefe aller Spitzenverbände der verschiedenen Krankenträger bis hin zum Städteverband bestärken mich in dieser hier soeben vorgetragenen Haltung.

Meine Damen und Herren, das heißt also, unsere Devise wird sein: empfehlen statt befahlen und auch Rücksichtnahme auf die Entscheidung kommunaler Selbstverwaltungen, die sich auch in diesem Punkte zu bewähren hat und bewähren darf.

Auf dem Gebiete der **stationären Versorgung** trägt mein Haus schon bisher unmittelbare Verantwortung für die Versorgungskrankenhäuser und Kuranstalten und seit einiger Zeit für den Aufbau des Herzzentrums in München.

Für die Versorgung Querschnittgelähmter wird das Versorgungskrankenhaus Bayreuth zu einem Querschnittgelähmtenzentrum ausgebaut. Mit der Fertigstellung dieses 30-Millionen-Projektes ist, wie ich schon angekündigt habe, im nächsten Jahr zu rechnen.

Bei der Errichtung des deutschen **Herzzentrums** in München an der Lazarettstraße haben sich zwar unvorhergesehene Schwierigkeiten ergeben, dennoch wird im Sommer dieses Jahres der Ambulanzbetrieb aufgenommen. Daran wird sich die Inbetriebnahme des klinischen Teils anschließen. Damit werden erstmals in Europa die Fachrichtungen Herzchirurgie, Erwachsenen- und Kinderkardiologie sowie die Institute für Radiologie, Laboratoriumsdiagnostik und Anästhesiologie in einem Haus vereinigt sein.

Die bisher viel zu langen Wartelisten selbst bei dringenden Herzoperationen werden dann spürbar verkürzt werden können. Schon in der Anlaufphase können jährlich 600 Herzoperationen, 200 Herzschrittmacher-Implantationen und 800 bis 1000 Herz-Katheteruntersuchungen durchgeführt werden. Hier, meine Damen und Herren, setzt sich Bayern auch in diesem gesundheitspolitischen Bereich an die Spitze in der Bundesrepublik Deutschland.

(Starker Beifall bei der CSU — Abg. Zink:  
Wie ist es dann mit Erlangen, Herr Minister?)

— Die Universitätskliniken haben ihre Funktion, und sie werden sie auch weiterhin haben. Was dieses Herzzentrum in seiner Einmaligkeit darstellt, ist ein eigens dafür errichtetes Zentrum, um auch den großen Stau bei den Universitäten mit abfangen zu helfen und in dieser kombinierten Form eine umfassende Herzbehandlung überhaupt zu ermöglichen.

(Abg. Zink: Erlangen wird also nach wie vor gefördert?)

— Herr Kollege, das ist eine Frage, die sich unmittelbar an den Herrn Kultusminister wendet. Ich weiß aber aus dem, was wir beraten haben, daß die Förderung in anderen Bereichen durch die Errichtung dieses Herzzentrums nicht etwa getroffen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Probleme der Gesundheitsvorsorge, der Vorsorgeuntersuchungen und ähnlich schwerwiegende gesundheitspolitische Probleme darf ich hier nur als Stichwort nennen.

Daß natürlich auch das Stichwort der **kassenärztlichen Versorgung** hier nicht unerwähnt bleiben darf, ist für uns alle, die wir mit diesen Problemen zu tun haben, selbstverständlich. Meine Damen und Herren, ich besitze ebensowenig wie andere Bundesländer ein Patentrecht, bei Aufrechterhaltung der ärztlichen Niederlassungsfreiheit, die ja grundgesetzlich garantiert ist, wie das Bundesverfassungsgericht in einem Grundsatzurteil bestätigt hat, alle Wünsche der Bevölkerung und auch der Kollegen in diesem Hohen Hause zu erfüllen. Andererseits bitte ich nicht zu übersehen, daß wir mit dem Bayernprogramm schon einen deutlichen Erfolg erzielt haben.

Nicht unerwähnt möchte ich aber lassen, daß die Ärzteschaft selbst in jüngerer Zeit erhebliche eigene Anstrengungen auch finanzieller Art unternommen hat, um auftretende Engpässe möglichst rasch zu beseitigen.

Dabei darf man nicht verkennen, daß das Problem der kassenärztlichen Versorgung äußerst vielschichtig ist. Hier spielen Fragen wie die des Numerus clausus an den Universitäten, das schwindende Interesse der jungen Mediziner für eine Allgemeinpraxis und Probleme der Infrastruktur, um nur die wichtigsten zu nennen, eine ganz entscheidende Rolle. Das heißt, den vielfachen Ursachen unserer Probleme in der ärztlichen Versorgung in manchen Gebieten unseres Landes müssen auch in diesem Falle Hilfen entgegengesetzt werden. Ich habe, meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber schon eingehend diesem Hohen Hause berichtet und die Öffentlichkeit unterrichtet, so daß ich es mit diesen kurzen Bemerkungen bewenden lassen kann.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Jahren habe ich vor diesem Hohen Hause und auch der Öffentlichkeit immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß Sozialpolitik eines Landes diesen Namen nicht verdienen würde, wenn sie sich nicht in besonderem Maße der **Behinderten** annehmen würde.

(Beifall bei der CSU)

Wie steht es nun auf diesem Gebiete, und wie geht es weiter? Zwar besteht noch längst kein Grund zur Zufriedenheit über die Situation der Behinderten. Aber wir sind, das darf ich mit einiger Genugtuung sagen, doch ein wesentliches Stück vorangekommen. Mit Dank darf ich erstens feststellen, daß sich das Hohe Haus in jüngster Zeit intensiv mit einer Fülle von Behindertenfragen befaßt hat. Mit Befriedigung darf ich zweitens vermerken, daß in der Öffentlichkeit die Solidarität mit den Behinderten merklich gewachsen ist.

(Staatsminister Dr. Pirkel)

Das ist, so meine ich, überhaupt die Grundvoraussetzung für eine durchgreifende Verbesserung der Lebenschancen eines vom Schicksal hart betroffenen Personenkreises. Und drittens sehe ich der weiteren Arbeit auf diesem Sektor mit Zuversicht entgegen, weil die für 1973 vorgesehenen Haushaltsmittel für Behindertenhilfe zuzüglich Verpflichtungsermächtigung gegenüber 1972 verdreifacht werden sollen.

Dies ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, um so bedeutsamer, als erst 1970 durch das Sozialprogramm eine erhebliche Steigerung der seinerzeit vorhandenen Mittel erreicht werden konnte. Aber schon heute muß ich sagen: Auf weitere Steigerungswünsche werde ich auch in den kommenden Jahren bei dieser wichtigen Frage und diesem wichtigen Bereich nicht verzichten können und ich hoffe, meine sehr verehrten Damen und Herren, dabei auf Ihr Verständnis.

(Beifall bei der CSU)

Sowohl um alle Beteiligten zu informieren, als auch um optimale Entscheidungen treffen zu können, wird von meinem Haus noch im Herbst dieses Jahres ein Landesbehindertenplan vorgelegt werden. Dieser ist seit geraumer Zeit in intensiver Bearbeitung.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie nochmals herzlich: Tragen Sie gerade in diesem Bereiche die Sorge des zuständigen Ressortministers mit und sorgen wir alle dafür, daß dieser Behindertenplan und seine Realisierung zu einem Markstein bayerischer Sozialpolitik werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die **Familien** habe ich in anderem Zusammenhang schon gesprochen, so daß ich hier nur das Stichwort nenne und Sie bitte, auch gerade zu dieser Frage auf das Ihnen vorliegende Manuskript noch einen Blick zu werfen.

Aber jetzt noch ein Wort zu den Spätaussiedlern, zu den Vertriebenen und Flüchtlingen. Was die **Spätaussiedler** betrifft, so gilt es für die Behörden wie für die Öffentlichkeit überhaupt, sich stets bewußt zu machen, daß eine nur verwaltungsmäßige Aufnahme dieser deutschen Landsleute unserer Verantwortung, die wir gerade diesem Personenkreis gegenüber haben, bei weitem nicht genügen würde. Unsere Aufgabe ist es, die oft der deutschen Hochsprache, vor allem im schriftlichen Ausdruck, nicht mehr in vollem Umfang kundigen Aussiedler nach besten Kräften wohnungsmäßig, schulisch, beruflich und vor allem gesellschaftlich, d. h. in vollem Sinn des Wortes „menschlich“ zu integrieren.

(Beifall bei der CSU)

Verantwortung tragen wir aber — ich hoffe, hierüber besteht in diesem Hause Einigkeit — nicht nur gegenüber den zu uns kommenden Aussiedlern, sondern in demselben Maße auch gegenüber denjenigen Deutschen, die gegen ihren Willen in den östlichen Herkunftsländern noch zurückgehalten sind. Bedauerlicherweise haben sich die Hoffnungen nicht erfüllt, welche die Bundesregierung vor allem im Zusammen-

hang mit dem Abschluß des Warschauer Vertrages vom Dezember 1970 erweckt hatte; denn für 1971 rechnete man mit 40 000 Aussiedlern aus dem polnischen Machtbereich. Tatsächlich eingetroffen sind jedoch nur 25 000.

(Zuruf der Frau Abg. Laufer)

Und 1972 kündigte die Bundesregierung 60 000 bis 70 000 Aussiedler an, während dann nur etwa 13 000 die Genehmigung zur Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland dort erhielten. Da nach den Schätzungen des Deutschen Roten Kreuzes in der Volksrepublik Polen noch rund 1 Million deutschstämmige Menschen leben, von denen ein ganz erheblicher Teil auszureisen wünscht, würde sich bei der derzeit schleppenden Behandlung der entsprechenden Gesuche die Aussiedlung noch auf unabsehbare Dauer hinauszögern. Dies hat für uns nicht zuletzt auch Probleme sowohl bei der Kapazitätsauslastung der Lager und Übergangwohnheime als auch der Förderschulen zur Folge. Es dürfte sich von selbst verstehen, daß wir die Träger der Förderschulen und ähnlicher Einrichtungen hier nicht finanziell im Stich lassen dürfen und daß wir die Hoffnung behalten, daß auch diesen — unseren deutschen Landsleuten noch irgendwann einmal ihr Recht wird.

(Beifall bei der CSU — Abg. Weishäupl: Sie wissen doch, daß die Bundesregierung hierüber dauernd verhandelt!)

— Herr Kollege, ich weiß, daß verhandelt wird. Was ich in diesem Zusammenhang kritisiere, ist, daß vor dem Abschluß von Verträgen nicht solche Verhandlungen zum Ende gebracht worden sind, so daß man sich also, wenn solche Verhandlungen geführt werden, dann auf diesen einen festgelegten Vertragstext beziehen könnte. Das ist es, was ich hier kritisiere.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Zusammenhang gehört auch ein klares Wort zu den **Vertriebenenverbänden**. Es ist unverkennbar, daß sie wegen ihres konsequenten Eintretens in den Fragen von Selbstbestimmungsrecht und Einheit der Deutschen Nation zunehmend Angriffen auch im eigenen Land ausgesetzt sind. Ich glaube wohl, daß angesichts ihrer Existenz vielleicht manchen sein schlechtes gesamtdeutsches Gewissen drückt.

(Beifall bei der CSU)

Die Organisationen unserer heimatvertriebenen Landsleute haben aber — und das möchte ich hier nachdrücklich feststellen — Leistungen vollbracht, ohne die der wirtschaftlich und gesellschaftliche stabile Aufbau nach dem Kriege kaum vorstellbar gewesen wäre.

(Beifall bei der CSU)

Und in der Rettung und Wahrung eines ganz wesentlichen Teils der deutschen Kultur ist ihnen ein geschichtlicher Auftrag auch weiterhin gegeben. In ihrer dem gegenseitigen Verständnis und der Verständigung dienenden Brückenfunktion zu den osteuropäischen Völkern sind ihre Aufgaben heute eher größer geworden als geschwunden.

(Beifall bei der CSU)

(Staatsminister Dr. Pirkli)

Die Vertriebenenorganisationen — so sieht es die Bayerische Staatsregierung — und ihre Einrichtungen haben sich bewährt. Wir wollen ihnen auch in Zukunft unsere volle Unterstützung angedeihen lassen.

(Bravo! und Beifall bei der CSU)

Als letzte, aber mir besonders am Herzen liegende Zielgruppe für die Arbeit meines Hauses darf ich die **Kriegsopfer** erwähnen. Wie Sie wissen, habe ich mich seit Jahren mit besonderem Nachdruck für diesen Personenkreis eingesetzt. Dementsprechend habe ich in der Vergangenheit zahlreiche Verbesserungsanträge zu Bundesgesetzen gestellt. Und jüngst hat der Freistaat Bayern die Initiative ergriffen, um die Lage der Kriegsopfer und ihrer Angehörigen weiter zu verbessern. Wir haben im Bundesrat den Entwurf für ein 5. Anpassungsgesetz eingebracht, das in erster Linie durch die Vorziehung der Anpassung um ein halbes Jahr die Gleichbehandlung der Kriegsopfer mit den Rentnern der gesetzlichen Rentenversicherung sicherstellen sollen.

(Zurufe der Abg. Kamm und Frau Laufer)

Auch die Nichtanrechnung des fiktiven Unterhaltsanspruchs gegen Kinder bei der Elternrente und die Erhöhung des Bestattungsgeldes von 750 auf 1000 DM sind in diesen Vorschlägen enthalten, weil ich meine, es sind nicht mehr länger aufschiebbar Sofortmaßnahmen.

(Beifall bei der CSU — Zurufe der Abg. Kamm und Frau Laufer)

— Herr Kollege, Sie wissen, wie lange wir keine CDU/CSU-Regierung mehr haben und wie lange die Kriegsopfer auf diese Anpassung schon warten, und zwar als Handlungen dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der CSU)

Denn wäre es nicht so, dann wäre nicht gerade auch ein führender Kollege Ihrer Fraktion erst vor kurzer Zeit bei der Bundesregierung dahingehend vorstellig geworden.

(Beifall bei der CSU — Zuruf des Abg. Kamm)

Weitere organisatorische Verbesserungen in der Versorgungsverwaltung, Modernisierung der Versorgungskrankenhäuser und Kuranstalten, besondere Betreuung der alten und besonders schwer Beschädigten, das sind weitere Punkte aus dem Aufgabenkatalog im Bereich der Kriegsopferversorgung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Mitglieder des Hohen Hauses haben in der öffentlichen Diskussion, aber auch hier, in der zurückliegenden Zeit immer wieder auch einmal die Frage nach der **Kriegsopferfürsorge** aufgeworfen. Ich darf hier nur ganz knapp bemerken: Mir und allen meinen Mitarbeitern ist die Kriegsopferfürsorge ein ganz wesentliches Anliegen. Ich muß aber sagen, meine Damen und Herren, daß wir pro Antrag in Bayern mit unseren Leistungen über dem Schnitt in der Bundesrepublik Deutschland liegen. Allerdings ist die Anzahl der Anträge bei uns geringer. Wir sind also darauf angewiesen, daß durch Aufklärungsmaßnahmen gerade

auch der Betreuungsorganisationen die Zahl der Anträge steigt. Wir werden uns, obwohl das ja eigentlich nicht in allererster Linie Aufgabe des Staates wäre, aber trotzdem mit solchen Aufklärungsmaßnahmen weiterhin einsetzen, um immer wieder alle Kriegsopfer darüber aufzuklären, welche Möglichkeiten ihnen bei Antragstellung auch in der Kriegsopferfürsorge zustehen. Dafür werde ich mich mit aller Energie einsetzen.

(Beifall bei der CSU — Zuruf des Abg. Kamm)

— Herr Kollege, ich habe, wenn Sie genau zugehört haben, gesagt, daß wir pro Antrag höhere Leistungen haben als im Durchschnitt des Bundesgebiets. Sie können uns nicht zum Vorwurf machen, daß in Bayern weniger Anträge gestellt werden. Wir haben schon einiges getan und werden auch weiterhin zusammen mit den hier in erster Linie zuständigen Verbänden, alles tun, um die Kriegsopferfürsorge auch von der Antragstellung her in Bayern noch weiter nach vorn zu entwickeln.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann Ihnen sagen, daß ich eine Tagung aller leitenden Sachbearbeiter der Stadt- und Landkreise in der Kriegsopferfürsorge vorbereitet habe, um die Sachbearbeiter unmittelbar auf dieses Problem hinzuweisen. Ich hoffe, daß diese Handlung auch Ihre Billigung findet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Schluß dieser Schwerpunktdarlegung meines Haushalts darf ich noch einige Worte des **Dankes** sagen. Dem Haushaltsausschuß gilt mein Dank für die wohlwollende Beratung des Etatentwurfs.

Von dieser Stelle aus möchte ich aber auch den Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen, den Wohlfahrtsverbänden, den Kriegsopferorganisationen und den Landsmannschaften für ihre sozialpolitische Aktivität danken. In meinen Dank für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit darf ich ferner einschließen die Bayerische Krankenhausgesellschaft, die kommunalen, freigemeinnützigen und privaten Krankenhausträger, die Landesärztekammer sowie die Landes-zahnärztekammer und die kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigung. Ich hoffe, daß diese Organisationen, Verbände und Einrichtungen auch in den kommenden Jahren mein Haus wie bisher mit Rat und Anregungen unterstützen.

Ganz besonders verbunden bin ich natürlich den zahlreichen Mitgliedern des Hohen Hauses, insbesondere aus dem Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik für ihr unermüdliches sozialpolitisches Wirken. Ich schließe in diesen Dank die Kollegen der Regierungsfraktion ebenso wie die Kollegen aus der Opposition ein.

Wenn auch der Haushalt, den ich Ihnen heute vorlegen durfte, nicht ohne schmerzliche Kompromisse zustande gekommen ist — das gestehe ich freimütig zu —, so meine ich doch, daß er andererseits insgesamt eine gute Konjunktur für die bayerische Sozialpolitik widerspiegelt. In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich Sie um Zustimmung zum Entwurf des Haushaltsplanes 1973/74

(Staatsminister Dr. Pirkel)

mit seinem Zuschußbedarf von insgesamt 313 Millionen DM bzw. 328 Millionen DM bitten, damit Bayern nicht nur ein schönes und liebenswertes, sondern auch ein sozial fortschrittliches Land in der Bundesrepublik ist und in der Zukunft bleibt.

(Starker Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren! Der von mir vorgesehene Ablauf der Tagesordnung erfährt eine Änderung. Die Fraktion der SPD erbat zu Punkt 3 der Tagesordnung eine nicht ganz kurz zu bemessende Fraktionssitzung. Sie würde, wenn sie jetzt anschließen würde, den Zeitplan etwas stark aus allen Fugen krachen lassen. Ich werde daher die Aussprache zum Einzelplan 10 aufrufen und nachmittags dann mit den übrigen Tagesordnungspunkten beginnen.

Ich bitte gleichzeitig vorzumerken, daß Punkt 3 aus Gründen der Systematik und der Folgewirkungen vor Punkt 2 aufgerufen wird, weil sich in dem Gesetz die Beschlüsse zur Zustimmungsverordnung niederschlagen werden.

Zur Interpellation darf ich bemerken, daß ich im Einvernehmen mit dem Kollegen Rothmund dahin taktieren werde, daß die Interpellation zwar noch verlesen, aber nicht mehr begründet wird im Hinblick auf die heute nachmittag notwendige Abreise des zuständigen Ressortministers.

Damit bleiben wir bei Punkt 1 der Tagesordnung. Die auf zwei Stunden bemessene und deshalb heute vormittag noch abzuwickelnde **A u s s p r a c h e** beginnt als erster Redner der Kollege Weishäupl. Ich erteile ihm das Wort.

**Weishäupl (SPD):** Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Für die Oppositionsfraktion SPD darf ich folgendes zum Etat des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung ausführen:

Der Sozialetat ist nur unzureichend mit Haushaltsmitteln im Doppelhaushalt 1973/74 ausgestattet, wenn man bedenkt, daß er bei einem Gesamthaushaltsvolumen von 17 Milliarden DM in den beiden Haushaltsjahren mit 439 Millionen DM nur 2,5 Prozent beansprucht, und dies, obwohl vom Leistungsvermögen des Sozialbereiches das Schicksal von Millionen Bürgern dieses Landes abhängt. Wir würdigen selbstverständlich die Tatsache, daß die bescheidenen Ansätze des Vorjahres wesentlich erhöht wurden; dazu haben wir durch unsere Initiative beigetragen.

Nachdem der Herr Staatsminister Dr. Pirkel in seiner Etatrede so viel von gesellschaftlicher Solidarität, ja sogar von der konsequenten Evolution unserer Grundordnung gesprochen hat, möchte ich mich zunächst mit einigen **grundsätzlichen Fragen der Sozialpolitik** auseinandersetzen, und zwar vor allem mit der **CSU**. Der CSU geht es nach unserer Erfahrung in der Sozialpolitik darum, caritativ die schlimmsten und sichtbarsten Folgen einer verfehlten Sozialpolitik zuzudecken.

(Ach! bei der CSU)

Sie betreibt Sozialpolitik als Kosmetik. Für die **SPD** ist Sozialpolitik mehr. Sie ist für uns Sozialpolitik. Für uns ist Sozialpolitik das Mittel zum Ausbau unseres demokratischen und sozialen Rechtsstaates. Wir wollen nicht an den Symptomen herumdoktern, sondern die vielfältigen Mißstände von den **Ursachen** her angehen. Wir sehen soziale Sicherung nicht als isoliertes Phänomen, sondern im Zusammenhang mit der es umgebenden gesellschaftlichen Wirklichkeit. Es müssen viele Hilfen gesellschaftlich organisiert werden, weil traditionelle Hilfen und Leistungsinstanzen unter den Bedingungen der modernen Gesellschaft funktionsunfähig geworden sind. Durch die einseitige und daher falsche Interpretation der **Subsidiarität** ist die CSU nicht bereit, z. B. das Bedürftigkeitsprinzip zu verdrängen. Wir meinen, die Nachprüfung der Bedürftigkeit, die sogenannte Schnüffelei, ist menschlich unzumutbar und politisch unerwünscht. Wie stark die CSU die Subsidiarität strapaziert, ergibt sich auch daraus, daß alle Familienfragen dem Wohlfahrtswesen im engeren Sinne untergeordnet sind. Deshalb versagt sich die CSU auch der Auffassung, daß ein geschlossenes Konzept der Familienpolitik dringend notwendig ist und die Gesellschaft neue Aufgaben zwangsläufig übernehmen muß, weil der Durchschnitt der Familien sie nicht mehr allein zu leisten vermögen. Ihren Fimmel in der Anwendung übertriebener Subsidiarität hat die CSU bei der Ablehnung unseres Antrags auf Förderung von Modellsozialstationen der Gemeinden in sozialen Problemgebieten gezeigt. Sie haben den Gemeinden keine Chance gegeben, mit Hilfe staatlicher Förderung Sozialstationen zu errichten. Herr Staatsminister, das ist nicht Solidarität, das ist übertriebene Subsidiarität.

(Beifall bei der SPD)

Die CSU hat auch lange gebraucht, bis sie sich **prophylaktische Zielsetzungen** zu eigen gemacht hat. Hierzu meinen wir, in der Sozialpolitik müssen alle Gebiete von vorbeugenden Maßnahmen bestimmt sein, nicht nur der Bereich der Gesundheitspolitik, alle Gebiete! Die CSU war auch, obwohl sie seit 1957 regiert, nicht in der Lage, den Informationsstand über das, was die Bürger im Rahmen der sozialen Sicherung an Ansprüchen zu erwarten haben, zu verbessern. Meinen Sie nicht auch, daß es in der Sozialpolitik gelingen müßte, alle Einrichtungen und Maßnahmen so an die Menschen heranzutragen, daß diese in der Lage sind, die Relevanz der sozialen Sicherung für die persönliche Situation zu erkennen und die vorhandenen Sicherheitsgarantien in den eigenen Erwartungshorizont einzubeziehen? Herr Minister, wir sind für eine **aktivere Informationspolitik**, um die Sozialdistanz zwischen dem Staatsbürger und der politisch-öffentlichen Sphäre zu verkürzen. Das Konservative bei der CSU wirkt sich in der Sozialpolitik auch in der Weise aus, daß sie von vornherein immer Verzögerungen mit einkalkuliert, auch wenn die sozialpolitischen Anliegen noch so dringlich sein sollten. Die Dinge werden ganz einfach auf die lange Bank geschoben.

(Zuruf von der CSU: Bei Ihnen nicht?)

(Weishäupl [SPD])

Lassen Sie mich nach diesen grundsätzlichen Ausführungen sechs Teilprobleme ansprechen, in denen der Unterschied unserer Auffassung zur Sozialpolitik immer wieder verdeutlicht wird! Aus Zeitgründen kann ich nur sechs Probleme ansprechen:

Erstens **Arbeitsschutz, Jugendschutz**. Aus einer Übersicht des Berichts der Bundesregierung über den Stand der Unfallverhütung und des Unfallgeschehens in der Bundesrepublik geht hervor, daß 1971 bei über 27 Millionen Erwerbstätigen 2,5 Millionen Unfälle angezeigt wurden, von denen weit über 6000 tödlich verliefen. Zahlreich sind immer noch die Unfälle von Schülern, Studenten und vor allem von Kindern. Wir kennen jetzt das Ergebnis einer Umfrage; sie förderte vor allem Mißstände in der **Lehrlingsausbildung** zutage. Rund 40 Prozent der Lehrlinge arbeiten mehr als 40 Stunden in der Woche, jeder 4. sogar über 43 Stunden. Die Zahl grober Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz ist erschreckend hoch. Meine Damen und Herren, hiefür nur ein Beispiel! Während der Pfingstferien beschäftigte der Inhaber einer Gastwirtschaft einen 14jährigen Schüler als Aushilfskellner von 15 Uhr bis 1 Uhr nachts. Der Schüler, der ansonsten in einem Heim untergebracht war, erhielt als Entgelt 10 Prozent der umgesetzten Summe, etwa 10 DM täglich. Der Junge war von der Heimleitung beurlaubt, um seine Ferien im Elternhaus verbringen zu können. Aufgrund einer Strafanzeige wurde der Wirt zu einer Geldstrafe von nur 200 DM verurteilt. — Viele Fälle von Verstößen gegen das **Jugendarbeitsschutzgesetz** wurden mit Zustimmung der Staatsanwaltschaften mit der werkwürdigen Begründung eingestellt, weil „die Schuld der Arbeitgeber gering sei und ein öffentliches Interesse an der Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung nicht bestünde“.

(Hört, hört bei der SPD)

In Bayern wurden bei einer Betriebszahl von 254 000 im Jahr 1972 immerhin über 71 000 Betriebe kontrolliert. Zugegeben, das bedeutet eine Zunahme der Betriebsrevisionen als Folge der Verstärkung des Personals der **Gewerbeaufsicht**, wo wir uns im ganzen Haus seit Jahren bemühen. Daß aber nur 35 Prozent der Betriebe erfaßt werden konnten und immer noch 146 000 Beanstandungen aus dem Jahr 1972 zu verzeichnen waren, führt die SPD zu dem Vorschlag, in einer mittelfristigen Ausbauplanung bis 1977 den Personalstand der Gewerbeaufsicht zu verdoppeln. Das würde eine jährliche Mehrung um etwa 70 Beamte bedeuten. Damit die Klein- und Kleinstbetriebe intensiver erfaßt werden können, sollte besonderer Wert auf den mittleren Dienst gelegt werden. Wir schlagen vor, eine deutlichere Differenzierung zwischen technischem und sozialem Arbeitsschutz vorzunehmen. Wir wünschen eine bessere Betreuung der Frauen im Betrieb, der Mütter und der Jugendlichen. Dann möchten wir vor allem in der Gewerbeaufsicht Beamtinnen verwenden, die aus dem Bereich der Sozialbetreuerinnen kommen sollten. Von den für 1972 ausgewiesenen 305 Stellen der Gewerbeaufsichtsämter in Bayern sind insgesamt nur 6 Frauen. Ist das nicht ein

krasses Mißverhältnis? Aber im übrigen, Herr Staatsminister, unterstützen wir kräftig die Zielvorstellung, mindestens einmal jährlich die Betriebe zu überprüfen.

(Abg. Kamm: Schön wäre es!)

Ein zweites Problem! Die Not der **Heimarbeiter** ist in einigen Branchen nach wie vor sehr groß. Wir haben wiederholt auf diese Mißstände hingewiesen, und wir sind dem Bund dankbar, daß er hier die Novellierung des völlig unzulänglichen Gesetzes vorsieht. Das Ministerium und die Gewerbeaufsichtsämter sollten noch mehr von der Möglichkeit Gebrauch machen, Entgelte einzuklagen. Wir bedauern auch, daß die CSU ein Hearing mit den Betroffenen abgelehnt hat.

Drittes Problem: die **Frauen im Beruf**. Frauen sind, meine Damen und Herren, das Fußvolk der Wirtschaft. Im Oktober 1971 — neue Zahlen liegen mir leider nicht vor — beschäftigte die Industrie in der Bundesrepublik ohne Bauwirtschaft 50,9 Prozent Männer als Facharbeiter, nur 6 Prozent Frauen als Facharbeiter, 36,3 Prozent Männer als angelernte Arbeiter und 46,5 Prozent Frauen als angelernte Arbeiter, nur 12,8 Prozent Männer als ungelernete Arbeiter und dafür 47,5 Prozent Frauen als ungelernete Arbeiter. Die Frauen stellen also das große Heer der ungelerneten und angelernten Arbeitnehmer dar. Meine Damen und Herren, von **Chancengleichheit** kann hier keine Rede sein; die Frauen sind weit unterbewertet. Ein großer Prozentsatz der erwerbstätigen Frauen ist verheiratet und hat Kinder zu versorgen. Ein großer Teil der jungen Frauen wünscht sich sowohl Familie als auch Beruf. Beides könnte man vereinen, würde man mehr als bisher Teilzeitarbeitsplätze schaffen. Wir werfen die Frage auf, ob nicht eine Bezuschussung von Betrieben, die Teilzeitarbeitsplätze zur Verfügung stellen, ins Auge gefaßt werden sollte, wobei wir natürlich wissen, daß hiefür in erster Linie die Bundesanstalt für Arbeit zuständig ist. Aber auch das bayerische Sozialministerium könnte in dieser Frage in bezug auf Aufklärung und geeignete Aufforderungen an die Arbeitgeber noch mehr tun.

Noch eine Bemerkung hierzu: Es muß auch überlegt werden, wie man Frauenarbeitsplätze krisenfester machen kann. Wir stellen immer wieder fest: bei geringsten Konjunkturschwankungen werden die Frauen und die älteren Arbeitnehmer zuerst entlassen.

Was die Unterbewertung der Frauen, insbesondere in arbeitsmarktpolitischen Negativräumen anlangt, haben Sie, Herr Staatsminister, aus dem Automationsbericht bis heute leider keine Konsequenzen gezogen.

Vierter Bereich, zur **Ausländerpolitik**: Wir begrüßen, daß nun in Bayern endlich ein Konzept der Beschäftigungspolitik der Ausländer vorhanden ist, nachdem die Bundesregierung bereits am 20. April 1972 Grundsätze zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer veröffentlicht hat. Aber die Leitlinien, die Minister Dr. Pirkel am Dienstag bekanntgegeben hat, sind sehr anfechtbar. Das **Rotationsprinzip** wird unseres Erachtens zu stark betont. Daß die Aufenthaltsdauer in der Regel zeitlich begrenzt sein soll, will uns nicht

(Weishäupl [SPD])

einleuchten in den Fällen, in denen Ausländer eben integrieren wollen. Es kann doch nicht bestritten werden, daß viele ausländische Arbeitnehmer ihre Familien bereits nachgezogen haben und in Deutschland bleiben wollen. Diese ausländischen Arbeitnehmer haben ihre Bindungen zum Heimatland abgebrochen. Bei der Freizügigkeit, die wir in Europa innerhalb der EG vorfinden, kann doch die Bindung der ausländischen Arbeitnehmer zu ihrer Heimat nicht in so starkem Maße aufrechterhalten werden, wie das z. B. der Präsident der Bundesanstalt, Stingel, annimmt. Ich stimme Herrn Müller-Meinigen jr. zu, wenn er schreibt:

Die eigene Verpflichtung bleibt die zahlenmäßige Begrenzung des Zuzugs einerseits, aber faire Integration der im Lande arbeitenden Ausländer andererseits.

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Staatsminister hat in seiner Pressekonferenz vom Dienstag den **Illegalen** den Kampf angesagt. Hier ist festzustellen und von der SPD zu betonen, daß zum Kampf gegen Illegale weniger Abschiebungen und Ausweisungen der einzelnen ausländischen Arbeitnehmer, als vielmehr empfindliche Strafen gegen Arbeitgeber, die solche Personen beschäftigen, hilfreich sein würden.

(Beifall bei der Opposition)

Auch eine wirksame Überprüfung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden wäre angebracht. Bei der besonderen Unternehmerfreundlichkeit der CSU wird es allerdings schwierig sein, solche Anregungen verwirklichen zu lassen.

(Zuruf von der CSU: Zu billig!)

Unsere Empfehlung, meine sehr geehrten Damen und Herren: Behandeln Sie in Bayern die Ausländer so, wie Sie selber behandelt werden wollen für den Fall, daß Sie vorübergehend oder auf die Dauer in ein fremdes Land gehen und ziehen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Fünftens: Zum Problemkreis der **Behinderten**: Wir begrüßen, daß der Landtag in guter Einstimmigkeit die Bayerische Staatsregierung beauftragt hat, einen Landesbehindertenplan vorzulegen und damit eine Parallele zum Aktionsprogramm der Bundesregierung für die Behinderten zu finden. Ich glaube, wir sind uns einig, den behinderten Menschen ist ein fester Platz in der Industriegesellschaft zu sichern. Schwerpunkt bayerischer Sozialpolitik muß die Sicherung einer optimalen Eingliederung der behinderten Mitbürger sein. Was heißt das? Das heißt für uns: Rechtsanspruch der Behinderten auf umfassende Rehabilitation; das heißt für uns Solidarität der Gesellschaft gegenüber den Behinderten, und das heißt für uns nicht caritativ verbrämte Fürsorge.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben hier im Landtag zusammen eine Bresche geschlagen in die abgestumpfte Mauer der Vorurteile und der Intoleranz, auf die die Behinderten in unserer Leistungsgesellschaft immer wieder stoßen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang zwei Fragen behandeln: Die Frage der **Meldepflicht**: Im Interesse einer fortschrittlichen Rehabilitation für Behinderte kommt man um die Einführung einer Meldepflicht nicht herum. Die Bedenken der Ärzteschaft sollten im Hinblick auf das Gesamtziel der umfassenden Rehabilitation zurückgestellt werden. Denn Voraussetzung für jede gezielte Behindertenarbeit ist die Früherfassung.

Und ein zweites wichtiges Problem, nur zur Überlegung; ein wichtiger Fingerzeig, weil wir ja gemeinsam durch diesen Landtag **Sonderschulen** für Behinderte eingerichtet haben. „Sonderschulen sind schonende Gettos und machen behinderte Kinder umweltfremd.“ So hat sich der Rektor einer Sonderschule geäußert. Ich darf aus einem Bericht dieses Sonderschulrektors über seine Erfahrungen mit diesem Schultyp zitiieren:

Solche Kinder in Sonderschulen können sich später im rauen Alltag nicht behaupten. Behinderte, die man nicht ausgliedert, sondern gemeinsam mit Gesunden erzieht, braucht man nicht zu rehabilitieren. Auch würden, entgegen der immer wieder geäußerten Besorgnis, die gesunden Kinder ihre behinderten Schulgefährten vorurteilslos akzeptieren.

Sie wissen, daß Herr Professor Dr. Hellbrügge diese Koedukation in seiner Forschungsstelle bereits mit Erfolg praktiziert. Ich spreche das Problem deshalb an, Herr Staatsminister, weil Getto-Bildungen bei Behinderten auch in nichtschulischen Einrichtungen von vornherein vermieden werden sollten, soweit dies möglich ist.

(Beifall bei der Opposition)

Sechstens: Lassen Sie mich etwas zum Problemkreis der **älteren Bürger** sagen! Wir sind ungehalten darüber, daß die CSU unseren Antrag zur besseren Ausstattung und Modernisierung des Landesaltenplans abgelehnt hat. Offenbar wurde nicht ganz begriffen, daß wir die Senioren in unserer Gesellschaft vor Gefährdungen schützen, ihnen jede Hilfe zur selbständigen Lebensführung ermöglichen und jede Chance für das Verbundensein mit der Gemeinschaft geben müssen. Ich sage ausdrücklich – und ich glaube, in dieser Argumentation Unterstützung zu finden –: Nicht die Armut und die kleine Rente macht die Last des Alters so drückend, sondern die Einsamkeit, das Verlassen-sein und die Kontaktlosigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zur Vorbereitung auf den Ruhestand müssen die angebotenen Hilfen verstärkt werden, um ihre Wirksamkeit zu gewährleisten. Noch zwei Bemerkungen zu der Aufgabe, die wir in der Sorge um die alten Bürger haben:

Erstens: Es fehlen in der Gesellschaft weitgehend sinnvolle **Lebensinhalte** für ältere Menschen. Der Aufbau von Interessen und Fertigkeiten, die zu einer sinnvollen Lebensgestaltung im Alter beitragen können, darf nicht erst einsetzen, wenn die Ausgliederung aus dem Erwerbsleben bereits erfolgt ist. Das Alter als Lebensphase muß bereits in die Lebensplanung der Berufstätigen einbezogen werden.

(Weishäupl [SPD])

Und ein zweites wichtiges Problem für uns: Die Schaffung **altersgerechter Wohnungen** sollte ein besonderer Schwerpunkt sein. Und diese wichtige Aufgabe, Herr Minister, sollte in den Landesaltenplan einbezogen werden. Der alte Mensch soll solange wie möglich in seiner eigenen Häuslichkeit und im vertrauten Bereich leben können. Wenn wir dieses Problem der altersgerechten Wohnungen besonders ansprechen, dann deshalb, weil die Wohnverhältnisse alter Bürger — vor allem auf dem flachen Land — katastrophal sind. Eine Erhebung, die Dr. Blume in Köln durchgeführt hat, ergab folgendes: 31 Prozent der über 65jährigen müssen das Schlafzimmer mit Kindern oder Enkeln teilen. 45 Prozent finden die Toilette nicht innerhalb der eigenen Wohnung.

Unsere Überlegung, meine Damen und Herren: Nicht ohne Not alte Bürger vorzeitig in Altersheime stecken! Das ist die Situation, wie wir sie sehen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatsminister, wir möchten ein letztes Problem ansprechen, das Sie sehr persönlich betrifft. Es geht um das Verhältnis des Bayerischen Staatsministers für Arbeit und Sozialordnung zu den großen **Gewerkschaften**, insbesondere zum Deutschen Gewerkschaftsbund. Herr Minister, Ihnen ist doch bekannt: Die Gewerkschaften kämpfen um einen gerechten Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag der Arbeit und um das Recht der Mitbestimmung im wirtschaftlichen und sozialen Leben. Sie sind wesentliche Träger des Prozesses der Demokratisierung in unserer Gesellschaft.

(Zuruf von der SPD: Mindestens so wie die Flüchtlingsorganisationen!)

Wäre es bei dieser Zielsetzung nicht unerlässlich, daß sich der Minister in den wichtigsten Fragen der Sozial- und Gesellschaftspolitik mit den Gewerkschaften ständig abstimmt?

Auch wenn Sie, Herr Minister, ein sehr aktives Mitglied der Christlich-sozialen Arbeitnehmerschaft in Bayern, einer Gliederung der CSU, sind, sollten Sie das Verhältnis zu den großen Gewerkschaften nicht einfrieren lassen!

(Beifall bei der SPD)

Als gelernter Arbeitspsychologe sollten Sie vertrauensvoller mit den Gewerkschaften zusammenarbeiten.

(Zuruf des Abg. Lucke)

— Ich komme darauf zu sprechen, Herr Kollege Lucke!

Sie sollten sich auf eine gute Nachbarschaft zu den Gewerkschaften berufen können. Und ich werfe in diesem Hohen Hause die Frage auf: Ist es nicht bedenklich, daß der Vorsitzende der größten Einzelindustriegewerkschaft in Bayern, unser Kollege Erwin Essl, seit 10 Jahren Ihr Haus an der Winzererstraße 9 gemieden hat? Seit 10 Jahren!

(Abg. Lucke: Da ist er auch selber schuld daran!)

Meine Damen und Herren! Die Briten, Franzosen und Italiener würden sich die Finger abschlecken, wenn sie so verantwortungsbewußte Gewerkschaften hätten wie wir in der Bundesrepublik!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Rechnen Sie die Streiktage einmal im Verhältnis zu anderen Ländern nach, wie in Großbritannien, in Italien usw. die Volkswirtschaft gestört wird, und zwar im Gegensatz zur Bundesrepublik, wo die Gewerkschaften das beste Verständnis für die deutsche Volkswirtschaft haben!

**Erster Vizepräsident Dr. Rothemund:** Herr Kollege Weishäupl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Höpfinger?

**Weishäupl (SPD):** Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage, weil meine Zeit begrenzt ist. Ich habe zusammen mit dem Kollegen Dr. Cremer 45 Minuten, während der Minister 1¾ Stunden gesprochen hat!

**Erster Vizepräsident Dr. Rothemund:** Es ist Ihr gutes Recht, Herr Kollege Weishäupl.

**Weishäupl (SPD):** Wenn sich die großen Gewerkschaften auf das Konzept der SPD verstehen, dann doch nur deshalb, weil die CDU und CSU in ihrer Sozialpolitik, vor allem in der Frage der Mitbestimmung, nicht attraktiv genug sind. Es steht doch fest, daß diese Staatsregierung im Bundesrat gegen ein fortschrittliches Mitbestimmungsrecht gestimmt hat. Den großen Gewerkschaften, Herr Minister, können Sie nicht vorwerfen, daß sie politisch Andersdenkende nicht respektieren und die demokratischen Spielregeln auch in ihren Gliederungen nicht berücksichtigen wollen.

(Zurufe von der CSU: Genau das tun sie!)

Meine Damen und Herren! Zum Schluß. Abschließend danke ich für die SPD-Landtagsfraktion allen Angehörigen des öffentlichen Sozialdienstes auf allen Ebenen, einschließlic der Richter, für ihr Engagement in der Bewältigung der uns allen gestellten Aufgaben, und wir danken allen privaten Einrichtungen und Vereinigungen, daß sie den sozialen Frieden erhalten und den sozialen Fortschritt mit ihren Möglichkeiten gefördert haben.

Wenn ich zur **Abstimmung** ein paar Worte sage: Was wir vermissen, sind geschlossene sozialpolitische Konzeptionen angesichts — ich gebrauche die Wortwendung des Ministers — „der ungeheuren Dynamik der technischen Entwicklung in allen Lebensbereichen“. Weil die CSU auch in der Sozialpolitik so beharrlich an den traditionellen Verhaltensweisen festhält, weil sie nicht in der Lage ist, aufgrund konservativen Denkens

(Abg. Lucke: . . . der Utopie nachzulaufen!)

bestimmte soziale Verhältnisse richtiggehend zu verändern, weil sie nicht erkennen will, daß der soziale Rechtsstaat nicht nur ein Betreuungsstaat ist, und

(Weishäupl [SPD])

nicht erkennt, daß soziale Leistungen zur Beherrschung von Menschen auch mißbraucht werden können, aber auch deshalb, weil die CSU wichtige Anträge zum Sozialetat abgelehnt hat, üben wir bei der Abstimmung zum Etat Stimmenthaltung.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat Herr Kollege von Prümmer.

**von Prümmer (CSU):** Herr Präsident, sehr verehrte Damen, meine Herren! Als ich am 23. Juni 1971 meine Ausführungen zum seinerzeitigen Doppelhaushalt des Arbeits- und Sozialministeriums schloß, richtete ich eine Aufforderung an das ganze Parlament, sich nicht nur in Konfrontation zu ergehen, sondern in vielen grundsätzlichen Dingen, besonders des sozialen Engagements, auch zu gemeinsamen Auffassungen, zu gemeinsamem Handeln zu gelangen. Und der mir unmittelbar nachfolgende Kollege Kamm eröffnete seine Ausführungen mit einer Bemerkung an mich, er hätte erwartet, daß ich meinen Worten nun eigentlich auch noch entsprechende Anträge nachschicken würde.

Nun, meine Damen und Herren, in den dazwischen liegenden knappen zwei Jahren sind für beides gute Beispiele anzuführen. Wir haben in den letzten Monaten etwa zwei Dutzend Anträge zum **Gesamtbereich der Behinderten** im Sozial- und Gesundheitsausschuß und zum Teil auch bereits hier im Landtagsplenum behandelt und verabschiedet, Anträge aus allen drei Fraktionen dieses Hohen Hauses, und sie wurden ausnahmslos einstimmig angenommen bzw. teilweise bereits hier in diesem Plenum auch schon einstimmig verabschiedet.

Dazu dürfen wir vielleicht noch erwähnen, daß in den zwei Jahren seit dieser Aufforderung von 1971 der **Anteil des Sozialhaushalts** am gesamten Staatshaushalt überproportional angewachsen ist.

Mein lieber Kollege Dr. Max Fischer, Vorsitzender des Haushaltsausschusses, pflegt mich seit einiger Zeit, wenn er mich anredet, immer „mein teurer Freund“ zu nennen, wobei ich den Verdacht habe, daß er mit „teurer Freund“ nicht zuerst die Sinnbedeutung von „lieb, wert“ im Auge hat, sondern von „kostspielig, ausgabewirksam“, und insofern fühle ich mich geehrt und bin sicher, daß der Kollege Dr. Fischer als Wächter über den Staatshaushalt alle Sozial- und Gesundheitspolitiker in diesem Hohen Hause dabei im Auge haben dürfte. Ihm, seinem Ausschuß, aber auch meinem eigenen Ausschuß, den Fraktionen, den Ministerien, den Behörden und Gerichten, den Verbänden überall im Land, den Organisationen möchte ich hier zu Beginn meines diesjährigen Beitrags ein herzliches **Dankeswort** sagen; einschließen möchte ich in diesen Dank aber auch das ganze Landtagsamt mit all seinen Mitarbeitern, ohne die uns hier das Arbeiten wahrscheinlich sehr viel schwerer, wenn nicht gar unmöglich wäre.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Und ich möchte, meine Damen und Herren, ganz besonders auch einschließen all diejenigen von **Presse, Film und Funk**, die das Ihre dazu beitragen, daß unsere sozial- und gesundheitspolitischen Anliegen im Volk draußen besser bekannt und besser verstanden werden, und die umgekehrt immer wieder bemüht sind, auch an uns, die Volksvertreter, das heranzutragen, was sie, die die Hand — wie man so schön sagt — am Puls der Zeit draußen in der Bevölkerung haben, erfahren und was wir zu wissen verpflichtet sind.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Ich selber, meine Damen und Herren, möchte mich mit einigen Schwerpunkten des vorliegenden Doppelhaushaltes befassen: mit der Mobilität im Zusammenhang mit Wohnungsbau und Arbeitsplätzen, mit der Erwachsenenbildung und — wie Sie mit Sicherheit schon wieder erwarten werden — mit den Arbeitskammern, mit dem Problem älterer und alter Menschen, mit den Geburtenziffern und ihrem Verhältnis zur Sozialversicherung, mit der Sozialversicherung im Verhältnis zu Verkehrsunfällen, und schließlich ein paar Bemerkungen zur Technik machen. Den Bereich der Behinderten, des Gesundheitswesens und der ausländischen Arbeitnehmer werden meine Fraktionskollegen Alois Glück, Dr. Mathilde Berghofer-Weichner und Philipp Vollkommer zur Sprache bringen.

Und nun mein eigener Beitrag, meine Damen und Herren!

Erstens zur **Mobilität:** Zur Mobilität in unserer Gesellschaft stehen wir zweifellos gemeinsam positiv, ist sie doch auch ein Stück **Freiheit durch Freizügigkeit**. Ohne Zweifel wissen wir aber auch, daß sie mit den Risiken behaftet ist, die jede Freiheit nun einmal unvermeidlich mit sich bringt. Ein Arbeitsplatzwechsel, oft verbunden mit einem Wohnungswechsel, mit einem Schulwechsel der Kinder und einem Wechsel der sozialen und kulturellen Beziehungen, bringt ja nicht nur interessantes Neues, sondern auch Unsicherheiten und Verunsicherung mit sich. Wir stimmen sicher alle den Ausführungen zu, die der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr Anton Jau mann am 21. März 1973 und der Herr Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung Dr. Fritz Pirkl am 22. März 1973 hier vor dem Hohen Hause gemacht haben, nämlich der Forderung, die **Arbeitsplätze** möglichst zu den **Menschen** hinzubringen. Aber bei dieser Forderung, meine Damen und Herren — und nun sage ich heute zum erstenmal etwas, was Widerspruch auslösen könnte —, müssen wir feststellen, daß sie ohne Widersprüche — auch innerhalb der Gesetzgebung — nicht erfüllbar ist. Wenn wir nämlich sagen, die Arbeitsplätze müssen zu den Menschen, dann darf ich daran erinnern, was der Herr Ministerpräsident am 20. März 1973 in seiner Halbzeit-Regierungserklärung gesagt hat: Fabrikschlote sollen sein, aber gleichzeitig blauer Himmel, breite Straßenbänder sollen im Lande gebaut werden, aber die unberührte Natur soll dabei erhalten bleiben. — Wir stehen nun einmal in dem Konflikt und in dem **Widerspruch**, nicht alles jederzeit und überall durchführen zu können. Wie können wir draußen Arbeitsplätze schaffen,

(von Prümmer [CSU])

ohne in die Natur einzugreifen? Wie können wir draußen im Lande den Wohnungsbau, besonders den sozialen Wohnungsbau, intensivieren, wenn wir nicht in nennenswertem Umfang neue Arbeitsplätze hinausbringen? Und sollten wir mit dem Hang der Deutschen, alles ganz perfekt zu machen, in nächster Zeit den Naturschutz überperfektionieren wollen, dann werden wir die Mobilität der Gesellschaft in Richtung auf die Ballungsräume aktivieren — genau das, was wir eigentlich alle miteinander nicht wollen. Ich bitte also diejenigen, die in diesem Hause speziell über diese Frage nachzudenken, zu beraten und zu beschließen haben, dabei auch diese Gesichtspunkte im Auge zu behalten.

Zweitens zum Thema **Erwachsenenbildung**, meine Damen und Herren! Die Erwachsenenbildung kann einen überaus wichtigen Beitrag leisten zur Bewältigung des Problems der Mobilität. Endlich werden wir nun ein **Erwachsenenbildungsgesetz** bekommen. Diejenigen, die schon in der letzten Legislaturperiode hier waren, werden sich vielleicht meiner Bemühungen erinnern, hierzu Anstöße zu geben. Ich bin sehr glücklich darüber, daß andere in dieser Legislaturperiode das weitergeführt haben. Damit, meine Damen und Herren, kommt die Erwachsenenbildung endlich aus dem manchmal unwürdigen Zustand des Von-Jahr-zu-Jahr-Bangens-und-Bittens-und-Betteln heraus, damit kommt dieser permanente Bildungsbereich endlich dahin, wo der temporäre schon seit langer Zeit ist, nämlich in die Sicherheit staatlich garantierter Identifikation und damit auch staatlicher Förderung.

Lassen Sie mich drittens, wie schon 1969 und 1971, im Zusammenhang mit der Erwachsenenbildung das Thema der **Arbeitskammern** noch einmal wenigstens erwähnen! Mir selber haben gerade die Interpellation der Kollegen von der SPD-Fraktion und die Diskussion darüber vor zwei Wochen in diesem Hause so recht deutlich werden lassen, welche eine bedeutende Rolle Arbeitskammern gerade bei der Bewältigung der Problematik, die vor zwei Wochen hier so ausführlich erörtert worden ist, leisten könnten. Ohne Zuschüsse, ohne staatliche Gelder, meine Damen und Herren, könnten die Arbeitskammern in eigener, auch finanzieller Leistung und in eigenständiger Verantwortung zusammen mit den Organisationsformen der **Sozialpartner**, insbesondere natürlich der Gewerkschaften, einen noch nie dagewesenen Beitrag leisten zur Information und zur Arbeitnehmerbildung. Die in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg inzwischen eingeleiteten parlamentarischen Schritte geben mir Anlaß zu wünschen, daß auch bei uns in Bayern die Diskussion darüber wieder auf einer breiteren Basis in Gang gesetzt wird.

Ein ganz anderer Themenbereich, meine Damen und Herren, ist viertens die Problematik der **alten Menschen**, die auch der Kollege Weishäupl vorhin wieder angeschnitten hat. Wir sind erfreut darüber, daß wir in den letzten zwei Jahren dreierlei erreichen konnten:

1. daß es unsere Anträge waren, die zu dem neuen, verbesserten Bayerischen **Landesaltenhilfeplan** geführt haben,
2. daß wir bei der materiellen Förderung endlich wieder für 3000 Plätze im Jahr echte 50 Prozent an **öffentlichen Mitteln** geben, und zwar auf der Basis einer realistischen Baupreisfeststellung, und
3. daß wir eine verstärkte Förderung der **offenen Altenarbeit** erreichen konnten.

In diesem Zusammenhang möchte ich herzlich danken den Ausschüssen und dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, das ja alles durchzuführen hat, was wir hier beraten und beschließen.

Grundsätzlich dazu nur noch folgendes: Das Problem der älteren Menschen, meine Damen und Herren, ist ja nicht nur ein quantitatives — darüber sind wir uns alle einig —, quantitativ insofern, als ihr Anteil an der Gesellschaft gewachsen ist und weiterhin wächst, sondern vor allem auch ein qualitatives; es ist qualitativ anders und größer geworden, als vergangene Generationen es gekannt haben. Das Ideal unserer heutigen Gesellschaft ist doch zweifellos nicht der alte Mensch, sondern ein ganz anderes Image vom Menschen in der Gesellschaft: Der junge Mensch wird verherrlicht — denken Sie an die Werbung! —, der dynamische, der vitale, der potente, der erfolgsgewohnte, der „Siegertyp“, der „Topmanager“, und wie die Bezeichnungen alle heißen mögen. Die alten Menschen aber leben oft am Rande und manchmal sogar jenseits des Randes unserer Gesellschaft

(Sehr richtig! bei der SPD)

— bis — und nun möchte ich etwas ansprechen, was mit vielleicht wieder Kritik einbringen wird — bis eines Tages — und dieser Tag ist vielleicht schon da — die **Wirtschaftswerbung** auch den alten Menschen entdecken wird, meine Damen und Herren! So, wie sich die Wirtschaft nicht ohne Erfolg vor Jahren den Markt der „Teenager“ erschlossen hat, so, wie sie sich im Anschluß an die Teenager den Markt der „Twens“ erschlossen hat — ein bißchen Englisch muß man halt können, wenn man die Welt heute verstehen will —, so wird sie vielleicht in Kürze, und zwar wenigstens dort, wo heute schon hohe Renten und eine bedeutende Altersversorgung zur Verfügung stehen, den sogenannten „**Goldenager**“ entdecken, den „**Over-sixtyfiver**“, und wird anfangen — nicht aus Liebe zum alten Menschen, sondern weil sie sein Bestes, nämlich sein Geld interessiert —, mit ihm Geschäfte zu machen. Vielleicht werden wir demnächst den „Seniorenmarkt“ nach dem „Teenager-“ und dem „Twenmarkt“ auf uns zukommen sehen. Dann werden die alten Menschen wiederum nur Objekt sein, und vom Objekt des Mitleids und der bloßen Betreuung werden sie möglicherweise zum Marktobjekt. Auch das ist etwas, was wir als Entwicklungstrend zu beobachten haben. Dabei wollen wir, meine Damen und Herren, ja miteinander erreichen, daß der alte Mensch eben nicht nur zum Objekt, nicht einmal nur zum Objekt von Planung und Betreuung wird, sondern **Subjekt** sein darf, bleiben darf oder wieder werden kann,

(von Prümmer [CSU])

daß jemand, der vielleicht sein Arbeitsleben lang tun mußte, was ihm fremdbestimmt angeschafft worden ist, nun an seinem Lebensabend endlich wieder das tun kann, was er tun möchte, nicht weil er muß, sondern weil er mag — und das macht vielleicht den Unterschied einer ganzen Welt aus.

Meine Damen und Herren, zu dieser Frage abschließend folgende Feststellung: Als **Gesetzgeber** können wir sicherlich Bedingungen schaffen und verbessern, Voraussetzungen schaffen, Förderungsmittel einsetzen. Was wir als Gesetzgeber mit Sicherheit nicht können und auch nicht können werden, ist das Vorschreiben einer anderen Gesinnung in der Gesellschaft, das Vorschreiben oder Verordnen einer anderen Einstellung. Das ist ein Prozeß, der sich auf anderer Ebene abspielt.

Da ist erstens jeder von uns selber persönlich angesprochen und da sind auch noch einmal die Medien angesprochen, die helfen müssen, ein anderes Verständnis für die alten Menschen in der Gesellschaft zu erzeugen. Die **Informative** als die vierte Staatsgewalt hat hier eine große Aufgabe.

(Frau Abg. Laufer: Die Kontrolle der Heime wurde abgelehnt!)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, fünftens in dem Zusammenhang etwas erwähnen, was anscheinend gar keinen Zusammenhang damit hat, nämlich die **Geburtensziffern** in Bayern in den letzten Jahren! Als wir uns mit dem Kindergartengesetz befaßten, von dem ich dringend hoffe, daß die Durchführungsbestimmungen möglichst bald auf dem Tisch liegen möchten,

(Beifall bei der CSU — Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Da müssen Sie sich an den Herrn Kultusminister wenden!)

tauchten zwei Zahlen auf, die mich sehr nachdenklich gemacht haben. 1966 betrug die Zahl der in Bayern bei den Standesämtern registrierten Lebendgeburten noch ca. 181 000. 5 Jahre später, 1971, war diese Zahl auf 137 000, also um rund 44 000 zurückgegangen. Dabei waren in diesen 137 000 noch ca. 11 000 Kinder ausländischer Arbeitnehmer enthalten. Das mag den einen oder anderen mit Freude erfüllen. Läßt das doch künftig von allein kleinere Kindergartengruppen und kleinere Schulklassen erwarten. So weit so gut, meine Damen und Herren! Aber denken Sie bitte einmal an die alten Menschen, von denen wir gerade sprachen und an die Zeit 15 Jahre von jetzt an gerechnet in der Zukunft! Dann werden nämlich alle die, die jetzt nicht geboren worden sind, meine Damen und Herren, auch nicht als Steuerzahler und als Beitragszahler in der Sozialversicherung zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der CSU)

Dann werden wir zwar große Errungenschaften haben, das noch weiter vorgezogene Altersruhegeld, dank der Medizin eine stets steigende Lebenserwartung, damit verbunden eine verlängerte Rentenbezugsdauer, ein höheres Rentenniveau überhaupt — und demgegenüber eine ständig zurückgehende Zahl

derer, die das alles zu finanzieren haben. Da frage ich mich: Was wird dann aus unseren schönen und fortschrittlichen Beschlüssen werden? Neulich hat einer in einer Diskussion gesagt: „Das machen dann schon die Gastarbeiter.“ Meine Damen und Herren, das ist ein Trugschluß. Unsere ausländischen Freunde sind zwar jetzt noch ein Aktivposten in der Sozialversicherung, weil sie viel mehr hineinzahlen, als sie selber bereits herausholen. In 15 und 20 Jahren sind sie aber — und das mit vollem Recht dank erworbener Anwartschaft — selber in größerem Umfang Leistungsempfänger, als das heute der Fall ist. Was wird dann aus dem System werden? Ich selber traue mir eine Antwort noch nicht zu. Dazu bin ich nicht oberflächlich genug.

(Abg. Lucke: Und dann der § 218 mit dem Kindermord!)

Lassen Sie mich sechstens bitte im Zusammenhang mit der Entwicklung der Sozialversicherung noch etwas anderes behandeln, nämlich das, was ich 1971 bei dieser Gelegenheit und von diesem Platz aus schon behandelt habe, die Frage nach den **Opfern des Straßenverkehrs**! Ich habe damals so eindringlich geredet, wie ich konnte, aber ohne jeden meßbaren Eindruck. Ich fürchte, daß mir das auch heute widerfahren wird.

18 000 Tote haben wir wieder auf den Straßen der Bundesrepublik in einem einzigen Jahr gehabt. Meine Damen und Herren! Dividieren Sie das durch die Zahl der Tage! Das sind 50 jeden Tag. Oder nehmen Sie einmal eine 5-Tage-Woche! In einer 5-Tage-Woche ist die Summe dieses ganzen Parlaments hier tot, auf den Straßen umgebracht, einander gegenseitig oder sich selbst. Da wird, meine Damen und Herren, in den letzten paar Wochen, und zwar sehr wohl begründet, nehme ich an, über den Schutz des noch ungeborenen Lebens leidenschaftlich diskutiert. Daß aber die Gesundheit und das Leben von Zehntausenden und Hunderttausenden von Menschen jährlich auf unseren Straßen zerstört wird, darüber diskutiert man doch schon gar nicht mehr. Auf Tempo 100 wird geschimpft, nicht auf den Mord im Straßenverkehr.

(Beifall bei der SPD)

Wenn demnächst die **Dreipunkt-Sicherheitsgurte** oder ein ähnliches System — es ist höchste Zeit, daß es kommt —, leider nur für Neuwagen, gesetzlich vorgeschrieben werden, wird wieder geschimpft werden. Denn das Geld, das diese Gurte kosten, könnten doch einige viel besser für noch ein bißchen mehr Chrom oder für eine bullig aggressiv-rasante GXLZY-Aufschrift auf dem Heck ihres Wagens verwenden, um dann noch „sportlicher“ durch die Gegend zu rasen auf Straßen, die als Verkehrswege und nie als Sportplätze gebaut worden waren. Da wird man gegen die Sicherheitsgurte polemisieren, man wird wieder dummes Zeug reden vom Verbrannt-Werden-Können und von der Rettung durch Hinausgeschleudert-Werden und dergleichen mehr. Leute, meine Damen und Herren, die uns sonst so wissenschaftsgläubig gegenübertreten, werden das dümmste Zeug nachplappern und standhaft alles ignorieren, was Wissenschaft und Technik inzwischen über viele Jahre und über viele Länder hinweg nachgewiesen haben.

(von Prümmer [CSU])

Die **Schweiz** hat unlängst bekanntgegeben, daß 72 Prozent der tödlich verlaufenen Straßenverkehrsunfälle nicht tödlich ausgegangen wären mit dem Gurt und daß durch die Vorschrift des Gurts die Straßenverkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang jetzt bereits deutlich zurückgehen. In **Australien** ist man inzwischen einen Schritt weitergegangen. Da wurde vor einiger Zeit nicht nur das Anbringen von Gurten in den Autos, sondern auch das Tragen vorgeschrieben. 80 Prozent der Fahrer und Beifahrer haben sich dem Gebot anstandslos gefügt und soll es ein Zufall sein? — genau um diese 80 Prozent ist die Zahl der Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang in Australien seitdem nachgewiesenermaßen zurückgegangen.

Aber wir haben ja Schlaumeier. Die wissen es ganz genau. Die fangen so was auf. Die sehen so etwas instinktiv kommen. Die fahren — ich zitiere, wie ein Autoinserat uns einmal weismachen wollte — dem Unfall aus dem Weg. Die haben noch nichts davon gehört, daß der Zusammenprall schon bei einer Geschwindigkeit von 50 Stundenkilometern — das ist die Stadtgeschwindigkeit — eine Wucht erzeugt, die genauso groß ist, wie wenn Sie das Auto mitsamt seinen Insassen vom 4. Stock auf das Pflaster herunterwerfen würden. Bereits bei lächerlichen 30 Stundenkilometern, meine Damen und Herren, entwickelt der Körper beim Zusammenprall in seinem Bestreben, die Bewegung, in der er sich befindet, fortzusetzen, das Zwanzigfache seines Normalgewichts. Und da behaupten Schlaumeier, sie könnten das, reaktions-schnell wie sie sind, tüchtige und sichere Fahrer, wie sie sind, mit den Armen auffangen.

Als vor einiger Zeit in diesem Hohen Hause in einem Ausschuß die Frage behandelt wurde, ob sich Bayern der österreichischen Regelung anschließen solle, zu verbieten, daß **Kinder** bis zu 12 Jahren auf den **Vordersitzen** sitzen,

(Zuruf: Das wäre sehr gut!)

da waren auch tüchtige Leute dabei, die sich offensichtlich nicht vorstellen konnten, daß das Kind — das zwar auf dem Vordersitz mehr sehe — dann aber nichts mehr sieht, weil es bei einer Gewaltbremsung so gräßlich verstümmelt wird, daß es entweder blind oder gar tot ist. Da muß erst alles Leid und alle Tränen über die Familien gekommen sein, über Hunderttausende, bevor man endlich anfängt, gescheit zu werden.

Und dann redet man davon — und das wurde mir in der Diskussion entgegengehalten —: Man darf nicht alles reglementieren, man darf nicht überall in die Privatsphäre der Menschen eingreifen. Meine Damen und Herren! Leben und Gesundheit ist nicht nur eine reine private Sache. Da, wo es anfängt, teuer und sehr teuer zu werden, ist immer auch die Solidargemeinschaft, z. B. der Sozialversicherten mit angesprochen, dann ist es nicht mehr nur meine eigene Angelegenheit. Und wenn jemand etwas gegen das Reglementieren hat! Meine Damen und Herren! Ich bin in meinem ganzen Leben noch nicht so intensiv und im Detail reglementiert worden wie vor 12 Jahren, als ich

in Niederwerrn bei Schweinfurt mein Einfamilienhaus gebaut habe; da hat es keine Hemmungen gegeben, mir bis ins kleinste Detail, bis zu den Fenstersprossen vorzuschreiben, was ich zu tun und zu lassen habe. Und es hat sich noch keiner etwas Böses dabei gedacht, daß wir in anderer Beziehung, im **Unfallschutz** — und das mit vollem Recht —, reglementiert werden. Da werde ich doch in meiner Persönlichkeitsentfaltung permanent gehindert, weil es vorgeschrieben ist, daß ich an meiner Kreissäge, an meiner Schleifmaschine oder an meiner Hobelmaschine, an meinen Fräsen Schutzvorrichtungen verwenden muß. Ich habe aber nicht nur diese Maschinen und benütze sie, ich habe auch einen Dreipunkt-Automatiksicherheitsgurt und benütze denselben ebenfalls. Mit diesen Schutzvorrichtungen wird doch auch eingegriffen und wir alle halten es für ganz vernünftig.

Meine Damen und Herren, in dem Zusammenhang — schade, daß der Herr Innenminister nicht mehr da ist — ein Wort an den obersten **Chef der Polizei**: Wir werden die Sicherungsmaßnahmen im Automobil in der breiten Bevölkerung so lange nicht durchsetzen können, so lange nicht die Polizei — unser Freund und Helfer — mit gutem Beispiel bei ihren eigenen Fahrzeugen vorangeht — dieselbe Polizei, meine sehr verehrten Damen und Herren, die tagtäglich selbst vor Augen hat, welcher Unterschied besteht zwischen den Schwer- und Schwerstverletzten oder den Toten, die es deshalb sind, weil sie ohne Gurt gefahren sind, und denen, die nur leicht oder überhaupt nicht verletzt wurden, weil sie angeschnallt gefahren sind. Diese gleiche Polizei sollte uns mit gutem Beispiel vorangehen; und es würde gar nicht schaden, wenn der Fernsehkommissar und seine anderen Televisionskommissarskollegen uns ebenfalls dafür ein bißchen besseres Beispiel liefern würden. Aber die fahren ja alle ohne Gurte mit ihren Autos, patschen die Tür zu und schließen noch nicht einmal ab. So wird auch eine Negativerziehung betrieben.

Warum ich das sage, meine Damen und Herren? Beim Auto setzen anscheinend all unsere sonstigen vernünftigen Überlegungen aus. Da zahlt's ja die Versicherung. Wir werden zwar zweimal im Jahr durch Erhöhungen zur Kasse gebeten — aber insgesamt wird's ja doch gezahlt. — Meine Damen und Herren, sicher ist das erste Argument bei der Verhütung von Unfällen das unermessliche Leid und das Elend, das über die Betroffenen, ihre Familien und Hinterbliebenen kommt. Aber man darf doch auch einmal in Gottes Namen von dem unerhörten volkswirtschaftlichen Schaden reden, der hier jeden Tag bei uns angerichtet wird, und von der ungeheuren Belastung, die die Sozialversicherung eben auch für solche Ereignisse zu tragen hat, die bei Vernunft und sozialer Mitverantwortung auch im Straßenverkehr vermieden werden könnten.

Wir werden demnächst über ein neues **Unfallrettungsgesetz** beraten; und es ist dringend notwendig, daß da etwas getan wird. Parallel dazu sollten wir aber auch immer wieder beraten, wie man Unfälle überhaupt vermeiden könnte! Das wäre die noch bessere Politik. Es ist gut, sich für Behinderte zu engagieren; noch besser wäre es, sich dafür stark zu machen, daß

(von Prümmer [CSU])

es keine Behinderten gibt. Wieviel Mitverantwortung könnten wir hier übernehmen und damit einen echten Beitrag für eine Verbesserung auch der sehr viel zitierten Lebensqualität auf unseren Straßen leisten!

Siebtens lassen Sie mich abschließen mit einem Wort zur **Technik**, die uns ja diese Entwicklung gebracht und sogar schneller gebracht hat, als wir vielleicht mitkommen konnten, die uns mit Problemen konfrontiert hat, die es vor 10 und 15 Jahren in dem Umfang noch nicht gegeben hat. Meine Damen und Herren, Technik ist weder ein teuflisches noch ein göttliches Element; Technik sollte man weder dämonisieren noch glorifizieren; sie ist immer das, was wir, die Menschen, aus ihr machen. Ob die Technik Drohung oder Verheißung ist, ob sie Zerstörung oder Aufbau bedeutet, ob sie Fortschritt oder Rückschritt ist, liegt an dem, wie wir uns ihrer bedienen. Ohne die Technik wären wir bestenfalls alle Neandertaler oder Höhlenbewohner; keiner von uns kann sich der Technik entziehen, jeder braucht sie, niemand kann ohne sie leben. In sozialer Verantwortung gebraucht, kann die Technik uns allen zum **Segen** werden. Ob wir von Bildung oder von Naturschutz reden, von Recht oder Sicherheit oder von was auch immer – alles hat eine Dienstfunktion; auch die Technik hat eine **Dienstfunktion für die menschliche Gemeinschaft**. Was alles wir schon in dem Zusammenhang hier beraten haben und noch beraten werden, es dient immer zuerst der Vermeidung und erst dann der Behebung von Schäden; das gilt auch besonders für alles, was wir der Technik zuzuschreiben haben.

Ich darf zum Schluß, meine Damen und Herren – wie ich das vor 2 und 4 Jahren getan habe –, an Sie alle, an das ganze Haus appellieren und an alle, die guten Willens sind – und wer wäre das in diesem Hause nicht? –, um ein **gemeinsames Engagement** für die sozial Schwächeren, um ein Engagement für alle, die uns vertrauen, weil sie uns mit der Vertretung ihrer Belange beauftragt haben, und die ein Recht haben, unseren ganzen Einsatz zu fordern im Dienst für das Wohl aller einzelnen und für das allgemeine Wohl. Ich bedanke mich, meine Damen und Herren, daß Sie mir die Gelegenheit gegeben haben, dies hier vorzutragen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat Herr Kollege Dr. Flath.

**Dr. Flath (FDP):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Mitglied des Sozialpolitischen Ausschusses habe ich die Ehre, im Namen der FDP-Fraktion zum Haushalt des Staatsministers für Arbeit und Sozialordnung Stellung zu nehmen. Der scheinbar lupenreine Brillant christlicher Sozialpolitik in Bayern zeigt trübe Stellen, die näher zu beleuchten Aufgabe der Opposition ist, da Selbstdarstellung und Verkauf der eigenen Leistung menschlich und politisch verständlich die Gefahr der Verschleierung oder gar der Täuschung mit sich bringt. Leider erlaubt die Beschränkung der Redezeit es

nicht, eine humane Anästhesie dem operativen Eingriff kritischer Sondierung von Mängeln und Auswüchsen vorzuschalten.

Daher die erste Frage, Herr Minister: Wo ist die **Mitte** zwischen dem von Ihnen verfeimten **liberalistischen Individualismus** und angeprangerten **autoritären Kollektivismus**, wenn Sie einige Sätze später als christlich soziale Mitte erklären – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten –:

Wir brauchen keine kollektivistischen Problemlösungen, sondern solche, die sich am einzelnen orientieren, die ihm mehr Freiheit zur Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung geben.

Somit vertreten Sie, verehrter Herr Minister, ein liberales Postulat und machen es sich zueigen.

Diese recht liberale Formulierung heben Sie aber einige Sätze später mit nachfolgender Begriffsbestimmung und Neuwortschöpfung von **Freiheit** wieder auf – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten –:

Freiheit darf für uns alle angesichts bestimmter Realitäten eben nicht Freiheit zur Verzweigung werden.

Wir sind verzweifelt, wenn ein Staatsminister den Unterschied zwischen Freiheit von etwas und der Freiheit zu etwas in seiner ganzen Bedeutung nicht erkennt, und meinen, daß es in diesem Bereich nur eine Freiheit zum verantwortungsbewußten und sozialen Handeln gibt, wie es auch die Bayerische Verfassung im Artikel 3 fordert.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen zum Haushaltsplan und dem politischen Aspekt Ihrer Rede nun zu einzelnen Schwerpunkten. Erstens: Dabei dient uns als interessante **Orientierungshilfe** die Darstellungsbreite der einzelnen Themen, welche in der Haushaltsrede klar erkennbar abzulesen ist: ca. 28 Prozent der Ausführungen, sehr geehrter Herr Minister, werden dem Thema der ausländischen und bayerischen Arbeitnehmer sowie ihrer Problematik im Bereich des Arbeitsschutzes, des Arbeitslohnes und der werksärztlichen Versorgung gewidmet. Mit ca. 25 Prozent gehen Sie dann auf das Krankenhauswesen, die Gesundheitsvorsorge, die ärztliche Versorgung und die Struktur im Gesundheitswesen ein, wobei Sie das Politikum der hierarchischen Systeme auf diesem Gebiet natürlich nicht auslassen. Als dritten Schwerpunkt sprachen Sie, Herr Minister, in ca. 17 Prozent Ihrer Ausführungen Probleme der Jugend, des Jugendarbeitsschutzes, der Erziehung und Elternberatung an. Die nachfolgend aufgeführten Themenkreise nehmen lediglich jeweils unter 10 Prozent der Etatrede in Anspruch und haben dabei folgende Rangordnung: Behindertenproblem plus Rehabilitation, offene und geschlossene Altenhilfe einschließlich Rentenpolitik, Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen, die mit ca. 5 Prozent an 6. Stelle liegen, während Versorgungsrecht und Frauenfragen gleichgewichtig mit ca. 3 Prozent angesprochen werden und der gesamten Familienpolitik als Schlußlicht lediglich 0,5 Prozent der Ausführungen gewidmet sind.

(Dr. Flath [FDP])

Für uns ist dabei hochinteressant, daß sich im Vergleich zu Ihrer Etatrede vom 23. Juni 1971 die **Schwerpunkte** auffallend verlagert haben; und zwar – das muß mit allem Freimut gesagt werden – zuungunsten der Behinderten, der Situation der Frau und der Familie.

Auf einen Punkt muß ich hinweisen, den ich auch bei Ihnen, Herr Kollege von Prümmer vermißt habe. Während im Jahre 1971 dem **Drogenmißbrauch** ein Stellenwert von 5 unter 9 zuerkannt wurde, fehlt dieses wichtige Thema in diesem Jahr praktisch vollkommen, genauso wie die Frage der Resozialisierung überhaupt nicht angesprochen worden ist und ebenso wie bei den Problemen der Altenhilfe leider die sehr große Gruppe der vorzeitig entlassenen Angestellten älteren Jahrgangs nicht gewürdigt wurde. Wenn ich mich nachfolgend an dieser Reihenfolge orientiere, so bedeutet das keinesfalls, daß ich mich mit ihr identifiziere.

Zweitens, damit komme ich zur Thematik im einzelnen, Herr Minister, haben Sie sich mit der Situation der Arbeitnehmer insgesamt beschäftigt und bei der Frage der **ausländischen Arbeitnehmer** die Frage offen gehalten, ob in Bayern das Rotationsprinzip oder das der Integration Vorrang haben soll.

(Abg. von Prümmer: Dazu werden noch andere Sprecher reden!)

Das ist ein strittiger Punkt, bei dem von beiden Seiten gute Argumente ins Feld geführt werden können, jedoch nicht an der Tatsache vorbeigegangen werden darf, daß die Handhabung des Ausländergesetzes human und nicht willkürlich erfolgen darf, zumal ausländische Arbeitnehmer während ihrer Zeit in der Bundesrepublik dem Postulat des Grundgesetzes nach Artikel 1 unterliegen.

Herr von Prümmer, zu Ihrem Zwischenruf darf ich bemerken, ich habe mich auf die Haushaltsrede des Herrn Ministers bezogen.

(Abg. von Prümmer: Und auch auf mich! Sie haben mich ja namentlich angesprochen!)

– Auf das, was ich bisher gehört habe. Ich bin fest überzeugt, daß aufgrund dieser meiner Ausführungen jemand aus Ihrer Fraktion anschließend auch zum Drogenproblem sprechen wird.

In diesem Zusammenhang unterstreichen auch wir das liberale Prinzip, daß der Mensch im Mittelpunkt allen Wirtschaftsgeschehens zu sehen ist. Chancengleichheit und Freiheit in der Berufswahl sowie die Sicherung des Arbeitsplatzes haben für alle Arbeitnehmer einschließlich der Frauen gleichrangige Bedeutung. **Mitbestimmung** und Mitbeteiligung an der wirtschaftlichen Entwicklung des Betriebs – so sehen wir es – muß verbunden sein mit einer klaren **Mitverantwortung**.

Die Aufgabe des Staates in seiner Beratungstätigkeit der **Gewerbeaufsicht** ist von Ihnen, Herr Minister, dabei zwar angesprochen worden, aber in seiner Unzulänglichkeit doch nur angedeutet worden. Wie wol-

len Sie tatsächlich mit den 393 vorgesehenen Planstellen bei der Vielzahl der Betriebe – Sie nannten die Zahl von 250 000 – echte Kontrollfunktion und zusätzliche Beratung realisieren? Wie wollen Sie Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz, das Gesetz zum Verbot von Kinderarbeit und vieles andere glaubwürdig kontrollieren, wenn oben genanntes Mißverhältnis von Ihnen selbst zugegeben wird!

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sehr richtig!)

Ein konstruktiver Vorschlag zum Problem des **werksärztlichen Dienstes**, welches ebenfalls als noch nicht gelöst, von Ihnen angesprochen wurde: Wir sehen eine Lösungsmöglichkeit darin, daß Ärzte für Allgemeinmedizin als Firmenvertragsärzte, sprich Werksärzte, sich verpflichten können, sofern sie bereit sind, eine entsprechende zusätzliche Ausbildung in Form von Fortbildungskursen zu akzeptieren. Wir meinen, daß das besondere Bedeutung hat in den schwachstrukturierten Gebieten, wo es viele kleinere und mittlere Betriebe gibt, welche den werksärztlichen Dienst nötig hätten, es sich aber aufgrund ihrer Größe nicht leisten können, einen Werksarzt anzustellen.

(Abg. Kamm: Sagen Sie es Herrn Sewering!)

– Ich sage es ihm zu gegebener Zeit.

Zusätzlich kann damit erreicht werden, daß das mancherorts bestehende Spannungsverhältnis zwischen Werks- und Allgemeinärzten abgebaut wird.

Ein Satz zum **Jugendarbeitsschutzgesetz**: Es muß Aufgabe der Staatsregierung sein, dafür Sorge zu tragen, daß das zugestandenermaßen gegebene Mißverhältnis zwischen Erst- und Zweituntersuchungen konsequent abgebaut wird. Es ist unerträglich festzustellen, daß zwar bei den Erstuntersuchungen die Teilnahme aufgrund der entsprechenden Bestimmung recht erfreulich ist, daß aber nach einem Jahr die Nachuntersuchung praktisch schon fast boykottiert wird. Das Zahlenverhältnis kennen Sie durch die Antwort, die Sie mir auf eine schriftliche Anfrage freundlicherweise gegeben haben.

Drittens: Zur **Gesundheitspolitik**, vom Krankenhauswesen angefangen bis zur ärztlichen Versorgung auf den Lande, haben wir folgende grundsätzlichen Feststellungen zu treffen:

Das gesamte Gesundheitswesen, einschließlich der Gesundheitsämter – und ausschließlich der Universitätskliniken – gehört in die Hand eines einzigen Ministeriums.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher und Abg. Bezold: Sehr richtig!)

Eine Fortschreibung beziehungsweise Neuerstellung des Bayerischen **Krankenhausplanes** ist nicht nur von der Sache her begründet, sondern zwingend notwendig, um das Krankenhausfinanzierungsgesetz in Bayern zu realisieren. Die Vorstellungen unserer Partei und Fraktion gehen dabei einerseits von einer vertikalen Gliederung der Krankenhausträger – es sind dabei natürlich die öffentlichen Träger gemeint

(Dr. Flath [FDP])

– aus und andererseits berücksichtigen sie die Tatsache, daß bestehende Klein- und Kleinstkrankenhäuser in ihrer Funktion dem Plane eingegliedert oder zugeordnet werden müssen, solange es die Versorgung der Bevölkerung verlangt.

Wenn mir aufgrund einer schriftlichen Anfrage vom 8. Juli 1971 mitgeteilt wurde, daß die Krankenhausplanung in Bayern neu durchdacht werden muß, muß man heute fragen dürfen, wieweit dieser Denkvorgang nach fast zwei Jahren gediehen ist und wann er abgeschlossen sein wird.

Die **ärztliche Versorgung auf dem Lande** ist ein immer wieder auftauchendes Thema, welches weder durch den Bayernplan noch durch den nunmehr erweiterten Bayernplan zufriedenstellend beantwortet worden ist. 23 subventionierte Arztpraxen können nicht als Erfolg des Programms gewertet werden, wenn man weiß, daß es sich dabei in zwölf Fällen um Stabilisierungsmaßnahmen gehandelt hat und nur elf Praxisneugründungen erreicht worden sind, von denen lediglich ein knappes Drittel im Zonenrandgebiet liegt.

Viertens: Es ist richtig, das **Jugendproblem** auch im Zusammenhang mit Fragen der Erziehung und des Elternhauses zu sehen, jedoch meinen wir, es wäre falsch, nicht anzuerkennen, daß es sich um ein gesellschaftspolitisches Problem größten Ausmaßes handelt. Weder Jugendämter noch Jugendwerk oder das von Ihnen angesprochene „freiwillige soziale Jahr“ wird entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung unserer Jugend haben, sondern nur die kontinuierliche Entwicklung vom Elternhaus über die Jugendgruppen bis zur Eingliederung in das Berufsleben und die soziale Verantwortung.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß wir es für unverständlich halten, am Thema **Rauschgiftwelle** und **Drogenmißbrauch** vorbeizugehen, welches wir noch vor zwei Jahren als eines der wichtigsten erkannt haben. Die Gefahr vergrößert sich unseres Erachtens, da festzustellen ist, daß der scheinbare Rückgang auf diesem Gebiet negativ kompensiert wird durch zunehmende Abhängigkeit jüngerer Jahrgänge und den Übergang zu härteren Drogen.

In diesem Zusammenhang bedauern wir es um so mehr, daß die Staatsregierung in der Frage der Resozialisierung der Jugendlichen erbärmlich versagt hat und im Falle des staatlichen Jugendhofes Lichtenau sich mit einem üblen Trick aus der Affäre gezogen hat, indem sie einerseits die Fata Morgana von Fürstenfeldbruck seit beinahe 17 Jahren vorgegaukelt und andererseits der Haushaltsplan keinerlei Mittel für die angeblich schon laufenden Planungen und Ausschreibungen für Fürstenfeldbruck ausgewiesen hat.

Fünftens: Die Wertigkeit des **Behindertenproblems** und der **Rehabilitation** ist an zwei Feststellungen erkennbar. Einerseits an der Tatsache, daß die Ausführungen über diesen Personenkreis nicht einmal 10 Prozent der Haushaltsrede beansprucht haben, und

andererseits daran, daß der Herr Staatsminister bei der Diskussion im Sozialpolitischen Ausschuß es nicht für notwendig gehalten hat, selbst anwesend zu sein, was im übrigen für andere Bereiche seiner Verantwortlichkeit wie Altenplan, Landarztprobleme usw. leider ebenso zutrifft.

Es kann nur als Taschenspielertrick bezeichnet werden, wenn darauf hingewiesen wird, daß die Mittelerhöhung von 1972 auf 1973 mit fast 30 Prozent als ein Maximum aller bayerischen Ministerien dargestellt wird, jedoch verschwiegen wird, daß sich in diesem Titel die Mittel des Sozialprogramms befinden, welche nunmehr im ordentlichen Haushalt ausgewiesen werden.

Wollte man ehrlich sein, müßte man zugeben, daß die echte Steigerungsrate nur zu erkennen ist, wenn man den Haushalt 1973 mit dem des Haushalts 1974 vergleicht und dabei feststellen muß, daß die Steigerungsrate lediglich 5,4 Prozent beträgt.

Interessant in diesem Zusammenhang ist die Ankündigung in der Etatrede vom 23. Juni 1971, daß eine Bestandsaufnahme durch Umfrage an die öffentlich rechtlichen Kostenträger und ein Forschungsauftrag, verbunden mit der Befragung der Gesundheitsämter erfolgen würde, um ein Landesbehindertenprogramm zu entwickeln. Wie wir heute gehört haben, können wir nun endlich Ende dieses Jahres mit diesem Programm rechnen.

Leider wird meine Redezeit jetzt überschritten, so daß ich mir erlaube, den Rest meiner Ausführungen bis auf die Schlußbemerkung zu Protokoll zu geben. Die Schlußbemerkung möge folgendes sagen:

Ein Wort des norwegischen Sozialministers klingt in meinem Ohre nach: „Das Demokratieverständnis eines Staates wird zu messen sein an seiner Fürsorge für Minderheiten und Behinderte der Gesellschaft.“ Wir in Bayern haben, gemessen an diesem Wort, noch eine große Aufgabe vor uns.

Die Fraktion der FDP wird sich bei Ihrem Haushalt aus den genannten Gründen der Stimme enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Der zu Protokoll gegebene Teil der Rede lautet:

Als Anmerkung sei erwähnt, daß der große Mangel an Beschützenden Werkstätten zugegeben wurde.

Ist das Ziel, welches Sie mir auf eine schriftliche Anfrage hin am 31. Dezember 1972 ankündigten, nämlich 46 Haupt- und 33 Nebenwerkstätten zu errichten, in erreichbarer Nähe?

Sechstens: Altenpläne, Seniorenpläne und damit Reihen von wünschenswerten Einrichtungen sind seitens der CSU und SPD entwickelt und wie ein Warenhauskatalog zur freien Auswahl angeboten worden. Was wir vermissen, sind Prioritäten, Schwerpunkte und Finanzierungsvorschläge, welche die Pläne auch realisierbar machen.

Als polemisch müssen wir den Versuch zurückweisen, von einer sozialen Demontage seitens der Bundesregierung zu sprechen, wenn man über die Korrektur des Rentenreformgesetzes sich äußert und

(Dr. Flath [FDP])

dabei verschweigt, daß die Vorschläge der CDU/CSU mit unbegrenzten Verdienstzuschlägen ab dem 63. Jahr einerseits zu einer enormen Beitragssteigerung führen würden und andererseits echte gesundheitspolitische Probleme heraufbeschwören werden.

Warum verschweigen Sie dabei, Herr Minister, die Tatsache, daß damit das sogenannte Babyjahr zu Fall gebracht worden bzw. herausgeholt worden ist. Dies hat dann zu dem verständlichen Werbeslogan geführt, „die CSU ist gegen das Babyjahr, darum sind die Frauen gegen die CSU“.

Wenn Sie, sehr geehrter Herr Minister, glauben feststellen zu müssen, daß die Frauen andere Probleme als den § 218 hätten, muß ich Sie darauf hinweisen, daß genau auf diesem Sektor und dem Babyjahr die echte sozialpolitische Verantwortung einer Regierung liegt, welche alle Anstrengungen unternimmt, den Kontakt zwischen der Mutter zu ihrem Kinde nicht durch materielle Zwänge unterbrechen zu lassen, sondern so lange wie möglich während des 1. und entscheidenden Lebensjahres zu erhalten wünscht.

Ihr Etat, Herr Minister, ist weder eine Analyse noch ein Aufzeigen gangbarer Wege einem bestimmten Ziele entgegen und keinesfalls wird er getragen von erkennbarer politischer Entscheidungsfreiheit. Es ist der Versuch, unseres Erachtens, Machbares als wünschenswert erscheinen zu lassen. Wir vermissen die Erkenntnis, daß in Bayern nicht nur die Kulturpolitik einen entscheidenden Stellenwert hat, sondern auch die Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik. In diesen Aufgabenbereich ist miteinzubeziehen die Gruppe von Menschen, welche ohne Lobby und ohne Pressure Group sich zu artikulieren versucht und doch immer noch im Schatten der Gesellschaft lebt.

**Erster Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat Herr Kollege Glück.

**Glück (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Behindert sein bedeutet ständig Auffallen, Beobachtet werden mit Blicken des Vorurteils, des Nichtverstehens, vielleicht noch des Mitleids, und dies ein Leben lang. Dies schreibt ein Behinderter über seine eigenen Erfahrungen. Ich glaube, man kann als Gesunder nur erahnen, welches Maß an Isolation, Abhängigkeit und auch Demütigung hinter solchen Aussagen steckt. Wenn wir mit der Hilfe für Behinderte nicht Steine statt Brot verteilen wollen, muß es in erster Linie Ziel der Behindertenhilfe sein, die Distanz zwischen den Behinderten und den Gesunden zu überwinden.

Ich meine, meine Damen und Herren, wir haben allen Grund, festzuhalten, daß in der gesamten **Behindertenhilfe** in den letzten Jahren eine erfreulich positive Entwicklung zu verzeichnen ist. Dies gilt einmal für den Staatshaushalt Herr Kollege Flath, hier zeigt sich ein Schwerpunkt deutlicher als in den Zeilen des Manuskripts des Staatsministers. Es hat sich ebenso in den Diskussionen im Landtagsausschuß gezeigt, und es zeigt sich in den verschiedensten Aktionen von Gruppen unserer Gesellschaft.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich insbesondere aber auch denen danken, die sich seit vielen Jahren um die Behinderten bemüht haben, seit Jahrzehnten, als es vielleicht noch nicht so populär war, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Zu den Pluspunkten der Entwicklung zählt sicher auch das Engagement der Jugend gerade in diesem so schwierigen Bereich der Sozialarbeit. Es ist ermutigend, wenn man sieht, daß viele junge Leute gerade in dieses so schwierige Feld gehen.

Herr Kollege Weishäupl, Sie haben bemerkt, daß dieser Bereich eigentlich zwischen den Parteien nicht kontrovers ist. Auch die Beratungen im Ausschuß haben gezeigt, daß es weitgehend Übereinstimmung gibt. Dies macht es mir um so leichter, nach dem Standort der Behindertenhilfe in unserer Gesellschaft zu fragen – auch kritisch zu fragen –, weil wir es nicht notwendig haben, uns gegenseitig etwa vorzurechnen, sondern weil wir miteinander fragen müssen, wo wir und all diejenigen, die sich darum bemühen, mit unseren Bemühungen in der Gesellschaft stehen.

Gestatten Sie mir dazu ganz kurz einige Thesen.

1. Geld, sehr viel Geld sogar, ist in der Behindertenhilfe notwendig. Aber wie vielleicht nirgends sonst zeigt sich hier auch die **Ohnmacht des Geldes**. Wenn es nicht gelingt, den Behinderten als Partner zu akzeptieren, seine Existenz ernst zu nehmen, kann das Ziel – nämlich menschliche Hilfe und Integration – einfach nicht gelingen. Diese Haltung drückte meines Erachtens sehr treffend ein Fernseh-Journalist aus, der in einer ARD-Sendung einmal formulierte: Man sollte die Eltern Behinderter nicht fragen: Was kann dein Kind leisten, sondern: Wie ist dein Kind als Mensch?

2. **Mitleid** ist auf die Dauer keine tragfähige Basis für die Behindertenhilfe. Wenn wir nicht die Bereitschaft, die viel Mühe kostet, aufbringen, uns in die Situation der Behinderten zu versetzen, uns zu vergegenwärtigen, wie beispielsweise ein Gehörloser, ein Blinder oder ein Spastiker die Welt erlebt, ist es fast aussichtslos, daß wir zu einer Verständigung kommen. Die Initiative muß in erster Linie von uns kommen, wiewohl natürlich auch die Behinderten zu dieser Verständigung einen Beitrag leisten müssen.

Es war sehr aner kennenswert, daß beispielsweise die junge Gruppe Behinderter, die kürzlich im Landtag war, dies auch deutlich betont hat.

Meine Damen und Herren, warum sind denn manche Behinderte so schwierig? Das ist doch nicht in erster Linie eine Ursache ihrer Behinderung. Vielmehr gelingt es nicht, daß sich die Umgebung auf ihre Situation einstellt, daß wir sie richtig behandeln. Behinderte Kinder sind nicht von Haus aus bössartig, sondern meistens gelingt es nicht, sie richtig zu behandeln. Ich glaube, wir erweisen uns alle miteinander nur einen Dienst, wenn wir die Dinge ganz sachlich, nüchtern und nicht pathetisch sehen.

(Glück [CSU])

Es gibt natürlich **sachliche Schwierigkeiten**. Zum einen wissen wir zu wenig über die Situation der Behinderten. Deswegen scheint es mir unter anderem notwendig zu sein, daß die Gruppen in unserer Gesellschaft, die Finanzaktionen starten, damit auch immer Information verbinden; denn sonst wird kein größeres Verständnis wach.

Ein zweites: Jeder von uns muß sich um **Information** bemühen. Sonst bleiben wir auf der Basis des Mitleids. Aber mir scheint, es gibt ein noch tiefer wurzelndes Problem bei dieser Verständigung. Wahrscheinlich ist es doch so, daß jeder Behinderte wie auch jeder Kranke immer irgendwie ein Hinweis auf die Begrenztheit unserer eigenen Existenz ist und von daher gesehen Schwierigkeiten bestehen, dies zu akzeptieren und noch dazu partnerschaftlich zu akzeptieren. Aber wir sollten nicht pharisäerhaft anklagen, um es mit einem Schlagwort zu sagen: Das berühmte Aumühle gibt es überall in unserer Gesellschaft, vielleicht sogar ein Stück weit immer in uns selbst.

(Beifall bei der CSU)

Nun noch zu einigen Einzelaspekten. Ich finde, es ist bedenklich für einen Kultur- und Sozialstaat – das gilt für die ganze Bundesrepublik und auch für andere Industriestaaten –, wenn wir das Geld haben, um den jeweils neuesten Gag im Bildungswesen zu erproben,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Leider nicht!)

– aber im Vergleich, Frau Kollegin! –, auf der anderen Seite jedoch Tausende von Menschen ihr Leben lang Pflegefälle bleiben müssen, weil es an Einrichtungen fehlt, in denen sie frühzeitig so gefördert werden könnten, daß sie nicht mehr total abhängig wären. Daß dies mit modernen Möglichkeiten der Behindertenhilfe – zumindest weithin – realisierbar ist, zeigen viele Beispiele.

4. Die schwächste Stelle in der Behindertenhilfe scheint mir bei der **Früherkennung** und der **Frühförderung** zu liegen – ein relativ neues Gebiet, aber ein Gebiet, das deswegen, weil Erkenntnisse vorliegen, heute forciert und ausgebaut werden muß.

Im übrigen wäre es keine Schwierigkeit – auch dies möchte ich deutlich sagen –, eine Fülle von Beispielen der Unkenntnis auf diesem Gebiet sowohl bei den staatlichen Stellen, bei den Gesundheitsämtern, als auch bei sehr, sehr vielen Ärzten zu liefern. Von Taktlosigkeiten ganz zu schweigen.

Die **Meldepflicht** halte ich persönlich für notwendig. Der Herr Kollege von Prümmer hat – ich glaube, bei seiner Rede zum ersten Haushalt in dieser Legislaturperiode – davon gesprochen. Mir persönlich ist die Meldepflicht in dem Fall ein höheres Gut als die Schweigepflicht; denn die anderen Dinge sind sicher noch sicherzustellen, d. h. daß es nicht auf dem Markt verkauft wird.

(Abg. Weishäupl: Ausgezeichnet!)

5. Die **Integration** der Behinderten ist oft auch deshalb nicht zu erreichen, weil die Familien, in denen sie leben, selbst isoliert leben, einmal weil es viele praktische Schwierigkeiten gibt, weil es darüber hinaus häufig eine falsche Scham gibt oder auch die Angst vor der Reaktion der Umwelt, die ja oft wahrhaftig nicht besonders verständig ist. Wir müssen deshalb in den nächsten Jahren ein gezieltes Programm für die Elternberatung und die Hilfe für die Familien entwickeln.

6. Der **Anteil** der Behinderten an der Gesamtbevölkerung nimmt zu. Eine Dreiviertel Million Mitbürger in Bayern ist in irgendeiner Form behindert. Jährlich kommen 1400 behinderte Kinder hinzu, von Verkehrsunfällen und Arbeitsunfällen ganz zu schweigen. Im Schuljahr 1970/71 gab es in Bayern 40 750 Sonderschüler; 1980 werden es nach den Berechnungen der Kultusministerkonferenz zirka 80 000 sein.

7. **Rehabilitation** ist billiger als Verrentung. Dafür gibt es genügend Zahlen. Die umfassende Eingliederung der Behinderten ist also nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit, sondern auch ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft.

8. Die **Elternvereinigungen** haben in der Behindertenhilfe in den letzten Jahren Hervorragendes geleistet, andererseits erschweren sie mitunter oft durch unnötige Rivalität eine koordinierte und umfassende Hilfe. Ich appelliere deswegen an die Elternvereinigungen, sich mehr als bisher zur wirksamen Zusammenarbeit bereitzufinden. Dies ist nicht zuletzt auch wegen der Mehrheit der Kinder, die mehrfach behindert sind, notwendig.

Meine Damen und Herren, dies sollten nur einige kurze Anmerkungen, Gedankensplitter sein. In diesem zeitlichen Rahmen ist es nicht möglich, auf Einzelfragen einzugehen; abgesehen davon, wurden sie im zuständigen Fachausschuß intensiv diskutiert. Der Landesbehindertenplan wird uns sicher noch Anlaß zu weiteren Diskussionen geben. Lassen wir es deshalb für heute genug sein!

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine abschließende Bemerkung: Ich hoffe, daß die Diskussion um die **Neugestaltung des § 218** nicht – auch nicht unterschwellig – wieder eine Einstellung aufkommen läßt, die zwischen lebenswertem und lebensunwertem Leben unterscheidet.

(Starker Beifall bei der CSU)

Damit wäre einer echten Behindertenhilfe die ethische Basis, die tragfähige Motivation entzogen, und damit wäre das, was wir betreiben, nur ein Alibi.

(Sehr gut! und starker Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat Herr Kollege Dr. Cremer.

**Dr. Cremer (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ziel sozialdemokratischer Politik seit über hundert Jahren ist es, dem Menschen mehr Freiheit zu verschaffen, ihm Mög-

(Dr. Cremer [SPD])

lichkeiten zur Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung zu geben. Es freut mich, daß der Bayerische Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung diesen Standpunkt teilt, und mit großem Vergnügen stellen wir fest, noch in keiner Rede eines führenden CSU-Politikers in Bayern habe ich so oft das Wort Solidarität und, Gott sei Dank, so wenig das Wort Subsidiarität wie heute gehört. Die CSU ist offenbar in einem Lernprozeß begriffen, den ich begrüße, und der zum Begriff der gesellschaftlichen Solidarität hinführt.

(Beifall bei der SPD)

Auch für die Gesundheitspolitik, die für uns Sozialdemokraten ein wesentlicher und eigenständiger Bestandteil der Gesellschaftspolitik ist, gilt, und hier im besonderen, der Grundsatz der **Solidarität**, die aus der gemeinsamen menschlichen Verbundenheit folgende Verpflichtung zur Hilfe, und nach unserer Meinung trägt die Gesellschaft, der Staat, eine besondere Verantwortung.

Nun zu wenigen, mir besonders wichtig erscheinenden Problemen: Herr Staatsminister, die ambulante **ärztliche Versorgung unserer Bevölkerung** auf dem Lande und in Stadtrandgebieten wird zu einem immer größeren Problem und beunruhigt in manchen Gebieten unseres Landes die Bürger zunehmend. Sicher gibt es zur Lösung dieses Problems kein Patentrezept, insbesondere unter Beachtung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1960. Aber die in Ihrer Rede, Herr Staatsminister, angekündigten Überlegungen in die verschiedensten Richtungen sind überfällig; gleiches gilt für das Bündel von Maßnahmen, von dem Sie sprechen.

Das von Ihnen mit so großen Vorschußlorbeeren bedachte **Bayernprogramm** konnte – das habe ich Ihnen persönlich und der gesamten CSU-Fraktion in diesem Hause vorausgesagt – nicht die Erwartungen erfüllen, die Sie und Ihre Fraktion hegten. Von den 23 Ärzten, die bisher durch das Programm gefördert wurden, haben sich nur 12 neu niedergelassen. Die Niederlassung in unterversorgten Gebieten muß allgemein gefördert werden und nicht nur dann, wenn sie mit einem Hausbau verbunden ist. Wir schlugen bereits im Frühjahr 1971 ein Bündel von Maßnahmen vor, das wir in der Diskussion im Sozial- und Gesundheitspolitischen Ausschuß erweiterten. Der Antrag wurde, wie so oft üblich, von der CSU abgelehnt. Sie, Herr Staatsminister, argumentierten damals, es diene der Lösung des Problems nicht, wenn die von der Staatsregierung weitgehend bereits zum Abschluß gebrachten Initiativen als Antrag der Opposition auf den Tisch gelegt würden. Ich frage Sie: Welche Initiativen außer dem Bayernprogramm? Wo bleibt denn die Förderung moderner Formen gemeinsamer Berufsausübung?!

Wir schlugen damals auch eine **Umsatzgarantie** seitens der Kassenärztlichen Vereinigung für diejenigen Ärzte vor, die sich in ärztlich unterversorgten Gebieten niederlassen wollen, womit in anderen Ländern schon recht gute Erfahrungen gemacht worden sind.

Aber Sie, Herr Minister, sagten am 12. Mai 1971, dies scheidet aus, und Sie behaupteten damals, es seien nur schlechte Erfahrungen damit gemacht worden. Ich möchte gar nicht alles wiederholen, was Sie damals angeführt haben. Nunmehr haben wir diese Umsatzgarantie, wie wir sie damals forderten, auch in Bayern – Jahre später, als möglich gewesen wäre.

Herr Minister, um auf diesem Gebiet gezielte Maßnahmen treffen zu können, brauchen wir nicht nur, wie Sie schreiben, eine Fortschreibung der Situationsanalyse, wir brauchen vielmehr eine **Strukturanalyse**, die auch Auskunft über das Alter der freipraktizierenden Ärzte gibt und die Grundlage für eine längst überfällige Bedarfsplanung bildet, um mehr Transparenz über die gegenwärtige und zukünftige ärztliche Versorgung der Bevölkerung zu erlangen. Was im Saarland, in Niedersachsen und in Hessen möglich gewesen ist, hätte auch in Bayern in Zusammenarbeit mit den ärztlichen Organisationen längst durchgeführt werden können.

Zur Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung benötigen wir neben der herkömmlichen Praxis für die Zukunft **neue Formen gemeinsamer ärztlicher Berufsausübung**. Modelle müssen entwickelt und gefördert, Anreize zur Gründung von Gruppen- und Gemeinschaftspraxen gegeben werden. Ich halte auch die Beteiligung geeigneter Krankenhäuser an der ambulanten ärztlichen Versorgung in Zukunft für notwendig.

(Beifall bei der SPD – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sehr richtig!)

sofern die ärztliche Versorgung der Bevölkerung anders nicht sichergestellt werden kann.

Zur Verbesserung der Situation scheint es mir auch erforderlich zu sein – ich weiß, daß dies ein heißes Eisen ist –, die bisherige starre **Abgrenzung zwischen ambulanter und stationärer Behandlung** zu überwinden. Ich muß mich auf diese wenigen Bemerkungen beschränken. Das vielschichtige Problem wird den Landtag und die zuständigen Ministerien noch lange beschäftigen. Ich hoffe nur, daß den Vorschlägen meiner Fraktion in Zukunft mehr Beachtung geschenkt wird und sie nicht, wie bisher so häufig, in einer nahezu hochmütigen Art und Weise vom Tisch gefegt werden.

(Beifall bei der SPD)

Auch zur stationären Versorgung kann ich nur wenige Bemerkungen machen. Die Feststellung Dr. Pirkls über Ausmaß und Schwierigkeiten der Aufgabe, denen sich sein Haus dabei gegenübersehen und die noch nicht überall voll erkannt würden, wird von uns geteilt. Aber sein Appell sollte sich weniger an die Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses richten, sondern mehr an seine Kollegen in der Bayerischen Staatsregierung, insbesondere an den Herrn Finanzminister. Wenn wir unsere Bevölkerung bedarfsgerecht mit leistungsfähigen Krankenhäusern versorgen wollen, dann muß das Krankenhaus nicht nur in Reden, sondern auch im Haushalt die gebührende Priorität haben.

(Dr. Cremer [SPD])

Die im Haushalt 1973/1974 zur Verfügung gestellten **Mittel** sind unzureichend. Sie müssen im Nachtragshaushalt und in den kommenden Haushalten des Freistaates Bayern aufgestockt werden, sonst kommt es unweigerlich zu einer Verringerung des Bauvolumens, die nicht verantwortet werden kann. Notfalls müssen die Mittel nicht nur als Zuschüsse, sondern als Schuldienstbeihilfen gegeben werden.

Die von der Landtagsmehrheit vorgenommene Regelung der **Krankenhausfinanzierung** in Bayern belastet die Gemeinden unzumutbar.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen danach trachten, für die Zukunft die Belastung der Gemeinden zu verringern. Die staatliche Förderung für Ausbildungsstätten und Wohnheime des Pflegepersonals muß erheblich verbessert werden. Mit dem Landesgesundheitsrat bedauern wir die Aufspaltung der Kompetenzen für das Krankenhauswesen und eigentlich für das Gesundheitswesen insgesamt in verschiedene Ministerien und fordern die Zusammenfassung der Kompetenzen in einem Ministerium.

Nach der neuen Bundespflegesatzverordnung können nach § 10 für die Regelung der Pflegesätze in Bayern Gruppenordnungen vorgeschrieben werden. Wir halten dies für sehr sinnvoll und schlagen dem Minister vor, diese Regelung in Bayern durchzuführen.

Das Krankenhaus der Gegenwart, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ist nicht mehr das Einzelhospital der Vergangenheit. Die regionale und fachliche Verteilung und die Gliederung der Krankenhäuser und Fachabteilungen müssen der bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung dienen. Dies und die funktionale Gliederung erfordern eine konsequente Bedarfsplanung auf der Basis einer sachgemäßen und gründlichen Analyse; beides fehlt in Bayern und muß baldmöglichst erstellt werden.

Herr Minister, wir teilen nicht die von Ihnen vorgelegte Meinung, als brächten Krankenhausversorgungsgebiete die Gefahr eines regionalen System-Wirrwarrs und sie würden die Initiative von unten lähmen. Uns erscheint die Bildung von Krankenhausregionen als sinnvolle Lösung; vielleicht setzt auch hier in Zukunft ein Lernprozeß des Ministers ein und trägt zu einer Meinungsänderung bei.

(Beifall bei der SPD)

Zur **inneren Struktur der Organisation unserer Krankenhäuser** nehmen wir Sozialdemokraten eine völlig andere Haltung ein als der Minister. Krankenhäuser bilden einen wesentlichen Teil der zur Daseinsvorsorge für die Bevölkerung notwendigen Einrichtungen des Gesundheitswesens. Ihre innere Struktur und ihre Stellung im System gesundheitlicher Sicherung sind nicht statisch, sie müssen im Zuge der Entwicklung als veränderbar angesehen werden. Wir Sozialdemokraten wollen ein Krankenhaus, Herr Minister, das unter anderem auch klassenlos ist.

(Beifall bei der SPD)

Die **Klassenlosigkeit** im Krankenhaus der Zukunft ist für uns ein wesentliches Merkmal. Wenn das Krankenhaus jedem Bürger gleichwertige und optimale Behandlung, Pflege und Unterbringung sichern soll, unabhängig davon, ob er Kassenpatient oder Selbstzahler ist, dann darf Maßstab seiner sachgemäßen Versorgung nur die Art und Schwere seiner Krankheit, nicht aber seine wirtschaftliche und seine soziale Stellung sein.

(Beifall bei der SPD)

Diese Chancengleichheit zu sichern, ist ein vorrangiges Ziel sozialdemokratischer Gesundheitspolitik. Hierfür ist unter anderem auch die Abschaffung der Klassen in den Krankenhäusern erforderlich. Deshalb muß auch die traditionelle Trennung zwischen Privatstationen und herkömmlichen Stationen aufgehoben werden. Deshalb sollen nach unserer Meinung die Betten für die Selbstzahler in die allgemeinen Krankenstationen integriert werden. Daß dieser Prozeß der Umgliederung einer gewissen Zeit bedarf, ist uns allen bewußt.

Medizinischer, sozialer und technischer Fortschritt, Herr Minister, stellen Traditionen in Frage, und Demokratie schließt überkommene hierarchische Systeme im Krankenhaus aus. Überholte Organisationsformen des Krankenhauses sind durch kollegiale Leistungssysteme abzulösen. Gott sei Dank tragen die Diskussionen in unserem und über unser Gesundheitswesen unverkennbar gesellschaftspolitische Züge. Früher ging es in der Diskussion oft nur um die Arbeitszeit und die Entgelte, was sicherlich auch notwendig war.

25 Jahre leidvolle Geschichte der Krankenhausstrukturreform und der Organisationsreformbemühungen geben uns nicht die Zuversicht, daß die Einsicht der Krankenhausträger überall und schnell zu einer Änderung führt. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Staatsminister, halten wir Sozialdemokraten es für fachlich geboten und für gesundheitspolitisch sinnvoll, wenn wir vielen anderen Bundesländern unter verschiedenen politischen Führungen gleichzeitig und ein **Landeskrankenhausgesetz** erlassen, das unter anderem auch die innere Struktur des Krankenhauses, seine Organisation und die Mitbestimmung im Krankenhaus regelt. Hier gibt es doch keinen Gegensatz zu freiheitlicher Gesundheitspolitik, so wie Sie das andeuteten. Was hat diese Einstellung der Bayerischen Staatsregierung mit einer Absage an eine Sozialisierung oder Verstaatlichung unseres Gesundheitswesens zu tun? Hier bauen Sie, Herr Dr. Pirkl, doch Buh-Männer auf, auf die Sie einschlagen wollen, weil es Ihnen an Konkretem fehlt.

(Beifall bei der SPD)

Mit dieser Masche sollten Sie persönlich, aber nicht nur Sie persönlich, aufhören. Das hat doch schon im Bundestagswahlkampf nicht die von Ihnen erhofften Erfolge gebracht. Oder wollen Sie etwa Ihrem Parteifreund Geißler, dem Sozialminister von Rheinland-Pfalz, Absichten auf Verstaatlichung des Gesundheitswesens unterstellen, nur weil auch er in einem Landeskrankenhausgesetz die innere Organisation der Krankenhäuser regelt?

(Dr. Cremer [SPD])

Zu diesem Thema abschließend eine Bemerkung. Ihr erfolgreicher Kampf bei den Beratungen zum Krankenhausfinanzierungsgesetz, damit – wie Sie schreiben und reden – die finanzielle Förderung nicht mit Eingriffen in die innere Struktur verbunden wird, ist meiner Erinnerung doch wohl nicht gegen die Bundesregierung, sondern gegen die CDU geführt worden. Während der ganzen Zeit der Beratung dieses Krankenhausfinanzierungsgesetzes hatte ich die Klagen von CDU-Bundestagsabgeordneten im Ohr, die sich darüber beschwerten, daß der Gesetzentwurf der Bundesregierung sich nicht mit Fragen der inneren Struktur beschäftige.

Ihre Bemühungen, Herr Minister, um eine **Ausdehnung der Gesundheitsvorsorge** werden die Unterstützung meiner Fraktion haben. In diesem Zusammenhang möchte ich mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß die Sozialdemokratische Landtagsfraktion weiterhin die Schaffung eines Landesausschusses für Gesundheitserziehung und Gesundheitsvorsorge für wichtig hält. Dieser könnte die Bevölkerung über die Notwendigkeit und die Zweckmäßigkeit einer vorbeugenden Gesundheitspflege unterrichten, die Bemühungen auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung intensivieren und koordinieren.

(Abg. Kamm: Das wurde aber leider abgelehnt!)

Die Zusammenarbeit der entsprechenden Organisationen und Institutionen in einem Landesauschuß würde eine stärkere Wirksamkeit bei der Aufklärung der Bevölkerung auch über die Notwendigkeit von Vorsorgeuntersuchungen ermöglichen. Der Landesgesundheitsrat kann niemals – wie aber Sie und Ihre Fraktion glauben – ein Ersatz für einen solchen Landesauschuß sein. Leider hat das Plenum Ende 1970 einen entsprechenden Antrag, der vom Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik gebilligt war, mit der CSU-Mehrheit abgelehnt. Ich hoffe auch hier auf ein Umdenken bei Ihnen, meine Damen und Herren.

Großes Interesse, Herr Staatsminister, fanden bei mir Ihre Ausführungen über die Tätigkeit der **Gesundheitsämter**. Ich kann hier aus verständlichen Gründen zum öffentlichen Gesundheitsdienst keine Ausführungen machen; er gehört ja noch zum Bereich des Staatsministeriums des Innern. Aber wie auch immer: Wir Sozialdemokraten halten die Zusammenarbeit von freier Praxis, Krankenhäusern und dem öffentlichen Gesundheitsdienst für notwendig und eine Verbesserung ihrer Zusammenarbeit für dringend erforderlich.

(Beifall bei der SPD)

Eine stärkere Einschaltung der Gesundheitsämter bei den Vorsorgeuntersuchungen, aber auch eine Ausweitung der Beratungstätigkeit in jeder Form ist nicht nur für eine optimale Versorgung unserer Bevölkerung notwendig. Die Ausweitung dieser Tätigkeiten vermag die Arbeit am Gesundheitsamt anzie-

hender zu gestalten und dem langsam dahinsiechenden öffentlichen Gesundheitswesen neue Kräfte zu verleihen. Jeder Minister, Sie oder der Innenminister, der sich in diesem Sinne bemühte, hätte unsere volle Unterstützung. Denn neben einer Intensivierung seiner bisherigen traditionellen Aufgaben muß sich der öffentliche Gesundheitsdienst in Zukunft verstärkt um Vorsorge und auch um den Schutz der Gesundheit vor Umweltgefahren bemühen.

Wir begrüßen die Überlegungen des Arbeitsministers zur **Verbesserung der werksärztlichen Versorgung**. Aber diese Überlegungen werden, Herr Staatsminister, ja nun schon drei Jahre lang angestellt. Ich freue mich zwar jedesmal, wenn ich von Ihrem Hause, Herr Dr. Pirkl, so alle halben Jahre, schätze ich, die schriftliche Nachricht erhalte, daß an der Realisierung des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 26. Februar 1970 weitergearbeitet wird. Aber langsam müßte man aber doch wohl Ergebnisse sehen, und wenn es nur Zwischenergebnisse wären, aber jedenfalls keine Vertröstungen!

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, in der modernen arbeitsteiligen Gesellschaft kann der einzelne sich gegen allgemeine gesundheitliche Gefahren der Arbeitswelt nicht ausreichend schützen. Notwendig ist deshalb die gesetzliche Regelung der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Versorgung der Beschäftigten, wobei die Unabhängigkeit des werksärztlichen Dienstes gewährleistet sein muß.

Wir Sozialdemokraten begrüßen deshalb den vom Bundesarbeitsminister Arendt vorgelegten Gesetzentwurf über „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“. Unverständlich ist hier in diesem Zusammenhang ein Bericht der „Bayerischen Staatszeitung“ vom 23. März, wonach dieser Gesetzentwurf in Bayern offene Türen einrenne. Aus dem Artikel geht leider nicht genau hervor, ob dies die Meinung des Staatssekretärs Dr. Vorndran ist oder die des berichtenden Journalisten.

Wir alle in diesem Hause halten sicherlich den Ausbau der werksärztlichen Versorgung für sehr wichtig. Was ist bisher geschehen in bezug auf die Förderung der Einrichtung überbetrieblicher Werksarztstationen oder -zentren für Klein- und Mittelbetriebe, und wann ist mit der Inbetriebnahme der vorgesehenen Modelleinrichtung zu rechnen?

Wenn wir die Arbeitswelt menschlicher gestalten wollen, müssen die Arbeitsplätze dem Menschen angepaßt werden bzw. müssen arbeitsbedingte Gesundheitsschäden von vornherein vermieden werden.

Zur Lage der psychisch Kranken wäre sicherlich viel zu sagen; aber meine Redezeit läuft ab. Ich konnte im Rahmen dieser Aussprache nur wenige Probleme behandeln und dies nur kurz; ich bedauere dies. Aber lassen Sie mich abschließend noch zwei Bemerkungen machen.

(Dr. Cremer [SPD])

Ich bestreite nicht, Herr Staatsminister, daß Ihr Haus sich bemüht, die anstehenden Probleme einer Lösung zuzuführen. Aber wir haben doch den Eindruck, daß Sie, Herr Minister, die Probleme zwar erkennen, aber Lösungsvorschläge von gestern anbieten, daß Sie an den Symptomen herumkurieren, anstatt die Ursachen zu bekämpfen. Das kann auf die Dauer verhängnisvoll werden.

Wir Sozialdemokraten lassen uns von niemand darin übertreffen, den Benachteiligten in unserer Gesellschaft zu helfen, insbesondere aber präventive Sozial- und Gesundheitspolitik zu betreiben. Wir lassen uns aber auch von niemand in die Ecke der autoritären Kollektivisten stellen. Wir sind demokratische Sozialisten!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Berghofer-Weichner.

Frau **Dr. Berghofer-Weichner** (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seitdem im Verlauf der erfolgreichen Wirtschaftspolitik der 50er und 60er Jahre die Sorge um die nackte wirtschaftliche Existenz verschwand und sich ein allgemeiner Wohlstand verbreitete – ein Wohlstand übrigens, den wir dankbar zur Kenntnis nehmen und nicht verketzern sollten –, ist als wesentliche existenzielle Sorge der Menschen die **Gesundheit** verstärkt in das Bewußtsein der Allgemeinheit getreten. Die Gesundheit und das gesamte Gesundheitswesen stehen seit einigen Jahren im Mittelpunkt des Interesses unserer Bürger. Sie sind insbesondere auch daran interessiert, ob und wie der Staat sich bemüht, Gesundheit zu erhalten oder, falls verloren, möglichst rasch und vollständig wiederherzustellen. Ich möchte daher heute ein paar Bemerkungen zu diesem zentralen Thema „Gesundheit“ machen, ohne dabei darauf Rücksicht zu nehmen, in welchem Ministerium der einzelne Problembereich ressortiert ist; denn es besteht jedenfalls kein Zweifel, daß der Schwerpunkt des Gesundheitswesens heute zutreffenderweise beim Sozialministerium liegt. Selbstverständlich ist es nicht möglich, innerhalb der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit eine Gesamtdarstellung der gesundheitspolitischen Vorstellungen der CSU zu geben. Ich möchte daher nach einigen allgemeinen Bemerkungen nur ein paar nach meiner Auffassung recht wichtige Einzelfragen ansprechen.

Ich wäre sehr dankbar, wenn der Herr Kollege Dr. Flath in diesen Fragen die Messung der Zeit in Prozenten unterlassen würde; denn ich glaube, es kommt manchmal auf die Qualität, nicht auf die Quantität der Ausführungen an.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Dr. Flath)

Der Herr Staatsminister hat mit Recht das **Krankenhaus** in den Mittelpunkt seiner gesundheitspolitischen Ausführungen gestellt. Ich begrüße dankbar, daß sein Ministerium mit Energie an der Erstellung des Krankenhausplans arbeitet. Die Ausstattung sei-

nes Hauses mit dem erforderlichen Personal für diese umfangreiche Arbeit wird uns ein wesentliches Anliegen sein.

Ich halte es für zweckmäßig, daß weiterhin an dem Dreistufensystem für die Gliederung der Krankenhäuser in Grundversorgung, Schwerpunktversorgung und Zentralversorgung festgehalten wird. Es besteht kein Zweifel, daß für eine funktionierende Grundversorgung eine gewisse Mindestgröße der Krankenhäuser erforderlich ist und daß diese in allen Teilen unseres Landes in derselben Weise zur Verfügung stehen müssen. Was jedoch die Abschaffung der in Bayern besonders zahlreichen kleinen Krankenhäuser betrifft, so möchte ich zu bedenken geben, daß für die Nachsorgebehandlung und für Langliegefälle die Entfernung zu den Angehörigen ein Faktor ist, der nicht nur für den Patienten durch häufigere Besuche die Verbindung zu seiner Familie erhält, sondern auch die überlasteten Pflegekräfte dadurch von manchen Handreichungen entlastet.

(Beifall bei der CSU)

Zur inneren **Struktur der Krankenhäuser**, über die wir im Rahmen des Ausführungsgesetzes zum Krankenhausfinanzierungsgesetz uns sicher noch ausführlich unterhalten werden, möchte ich heute nur folgendes sagen: Sicher ist in manchen Krankenhäusern nicht alles optimal geordnet. Die im Fluß befindlichen Entwicklungen und Versuche neuer Formen sollten aber im jetzigen Zeitpunkt nicht durch dirigistische Eingriffe des Staates gestört werden. Zu einer freiheitlichen Gesundheitspolitik gehört auch die größtmögliche Freiheit der Krankenhausträger in der Regelung ihrer inneren Angelegenheiten.

(Beifall bei der CSU)

Gerade die Krankenhäuser dürfen nicht zu einer Spielwiese für Ideologen gemacht werden.

Bei aller Freude über die Möglichkeiten, die die medizinische Technik für die Erhaltung von Leben und die Wiederherstellung der Gesundheit bietet, sollten wir aber auch nicht vergessen, daß der Patient ein Mensch ist, den die unbekannteren technischen Einrichtungen oft ängstigen. Hier liegt neben der Beherrschung der Technik immer eine besondere humane Aufgabe des **Pflegepersonals**. Ich glaube, es würde auch uns nicht schlecht anstehen, einmal den Krankenschwestern und Pflegern und Helfern auf diesem Gebiet ein öffentliches Wort des Dankes für ihre im Stillen verrichtete Arbeit an den kranken Menschen zu sagen.

(Beifall bei der CSU)

Der Mangel an Pflegepersonal wird auch weiterhin unsere besondere Aufmerksamkeit finden müssen. Durch weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen und durch gezielte Werbung muß versucht werden, möglichst viele Kräfte zu gewinnen und zu halten. Ein Angebot an sinnvoll terminierten Teilzeitarbeitsplätzen würde sicher noch manche ausscheidende Schwester wieder gewinnen können. Daß gewisse filmische Machwerke drohen, unsere Bemühungen auf diesem Gebiet zunichte zu machen, haben wir bei anderer Gelegenheit erörtert.

(Widerspruch bei der SPD)

(Frau Dr. Berghofer-Weichner [CSU])

Ich bin allerdings auch der Meinung, daß der Herr Ministerpräsident ruhig darauf verzichten könnte, Verleiher derartiger „Filmwerke“, die ihm auch noch pampige Briefe schreiben, auch wenn sie dem konsularischen Corps angehören, weiterhin zu öffentlichen Veranstaltungen einzuladen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Der Weg zum Krankenhaus wird von nicht wenigen Menschen im Rettungswagen zurückgelegt. Ich begrüße daher die Vorlage des Gesetzes über den **Rettungsdienst** durch die Staatsregierung, das mithelfen soll, den verdienten freien Trägern im Rettungswesen die Möglichkeit zur Anpassung an eine moderne Organisationsform zu bieten. Auch wenn noch nicht alle finanziellen Hoffnungen erfüllt werden, ist damit doch ein Anfang gemacht. Ich hoffe, daß auch die finanziellen Probleme im Laufe der Zeit noch umfassender und befriedigender geregelt werden können.

Die **Vorsorge für die Erhaltung der Gesundheit** nimmt einen immer breiteren Raum ein. Es freut mich, daß der Herr Staatsminister neben der Aufklärung über Gesundheit und Unfallgefahren am Arbeitsplatz jetzt auch die Bekämpfung der Unfälle im Haushalt in breiterem Umfang aufgreifen will. Diese sind nicht zuletzt deshalb besonders tragisch, weil zu der oft dauernden gesundheitlichen Schädigung häufig wirtschaftliche Schwierigkeiten für die Familie kommen, da in diesem Bereich meist überhaupt kein Unfallversicherungsschutz besteht.

Die Zusammenarbeit mit den Verbänden und der Landeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist ein weiterer erfreulicher Schritt in den Bemühungen um Aufklärung über Krankheiten und Vorsorgemöglichkeiten, insbesondere die von den Kassen finanzierten Vorsorgeuntersuchungen. Ich bin im allgemeinen nicht der Auffassung, daß alles Heil von der Schaffung neuer Lehrstühle kommen muß, aber ich erhoffe mir von dem in allgemeiner Übereinstimmung beschlossenen **Lehrstuhl für Vorsorgemedizin** doch neue Impulse auf diesem Gebiet, auch wenn dieses sog. Querschnittfach in der Medizin noch umstritten ist. Aber auch in der Gesundheitsvorsorge gilt, was der Herr Staatsminister eingangs seiner Ausführungen über das realistische Menschenbild gesagt hat. Die Aufklärung über Gesundheitsgefahren und alle Vorsorgeuntersuchungen helfen nichts, wenn die Menschen ihre Chancen nicht wahrnehmen. Es ist z. B. allgemein bekannt, daß Rauchen den Bronchialkrebs fördert, aber auch Ärzte rauchen noch, von den Kettenrauchern im Fernsehen will ich gar nichts sagen.

(Zurufe)

Und schließlich – ich will den Kollegen Flath nicht enttäuschen – hat sich herumgesprochen, daß das **Rauschgift** einschließlich Haschisch nicht nur die Gesundheit, sondern im fortgeschrittenen Stadium auch die menschliche Persönlichkeit zerstört.

(Abg. Kaps: Das wäre eine „unflathige“ Sache!)

Ich möchte die Staatsregierung dringend bitten, in ihren vielfältigen Bemühungen auf diesem Gebiet nicht nachzulassen und alles zu tun, um möglichst viele Menschen vor der Berührung mit diesen Stoffen zu bewahren. So begrüßenswert es ist, daß in Zusammenarbeit mit den Bezirken in Hochstadt eine Drogenklinik zur Beseitigung der Sucht eingerichtet wird – dort stehen 50 Patienten 50 Arbeitskräfte gegenüber –, so ist es doch sehr viel teurer, als noch so viele finanzielle Mittel in Vorbeugung, Aufklärung und auch polizeiliche Bekämpfung hineinzugeben.

Schließlich meine ich, daß auch das Problem der **Selbstmorde** und Selbstmordversuche mehr Aufmerksamkeit und Zuwendung verdient. Es ist bekannt, daß den meisten derartigen Taten Äußerungen und andere Anzeichen vorangehen, die bei genügender Aufmerksamkeit den Suizid vermeidbar machen würden.

Aber auch die durch die allgemeine Trimm-dich-Bewegung verbreitete Auffassung, **Sport** sei immer und in jedem Fall gesund, trifft leider nicht zu. Hier herrscht nicht nur beim Leistungssport, sondern auch im Breitensport noch viel Unkenntnis über die Belastbarkeit des einzelnen und die möglichen schädlichen Folgen. Ich möchte deshalb den Herrn Staatsminister sehr bitten, auf eine Ausbildung zunächst wenigstens der Schulärzte in sportmedizinischen Fragen hinzuwirken, damit der Sport nicht gesundheitsschädigend wird. Ebenso wie Bemühungen um mehr Ärzte für Arbeitsmedizin laufen, müßte man sich auch um Ärzte für Sportmedizin bemühen, auch wenn derzeit leider noch keine Mittel zur Verfügung stehen.

Abschließend möchte ich uns allen wünschen, daß wir möglichst nie mit all den vielfältigen medizinischen Einrichtungen, um die wir uns mehr oder weniger erfolgreich bemühen, selbst Bekanntschaft machen müssen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat als nächster Redner Herr Kollege Vollkommer.

**Vollkommer (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir ist die Aufgabe gestellt, ein Wort zur **Ausländerbeschäftigung** in der Bundesrepublik und hier in Bayern zu sagen.

Das Problem spielte vor 10 und 12 Jahren noch eine untergeordnete Rolle. Mitte 1960 waren in Deutschland 280 000 Ausländer tätig. Seit 1968 hat sich ihre Zahl mehr als verdoppelt, seit 1960 sogar verachtfacht. Ende 1972 hatten wir in der Bundesrepublik fast 2,4 Millionen ausländische Arbeitnehmer. Ich glaube, es bleibt im allgemeinen unwidersprochen, wenn ich feststelle, daß die ausländischen Arbeitnehmer für die deutsche Wirtschaft unentbehrlich geworden sind, andererseits aber ihre regionalstarke Konzentration, besonders in den sog. Verdichtungsräumen, in zunehmendem Maße zu Schwierigkeiten führt.

(Vollkommer [CSU])

In der Diskussion über die weitere Entwicklung der Ausländerbeschäftigung geht es vor allem um die Dauer des Aufenthalts, eine weitere zusätzliche Herannahme, die Finanzierung der erforderlichen Infrastruktur sowie mögliche Alternativen zur Ausländerbeschäftigung überhaupt.

Dabei muß folgender Leitgedanke festgehalten werden: Wir holen ausländische Arbeitnehmer zu uns, weil wir sie aus wirtschaftlichen Gründen benötigen, und deswegen ist ihr Aufenthalt bei uns keine Gnade, die wir nach eigenem Gutdünken gewähren und nach Sympathie oder Antipathie verteilen dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte sagen, daß man Ausländerpolitik nicht nach Gefühlen machen und beurteilen darf, sondern auf ihren harten Kern zurückführen muß, der nicht die Frage ist, ob wir ausländische Arbeitskräfte haben wollen oder nicht, sondern die Frage, wie wir sie als notwendigen Teil unserer Gesellschaft zu integrieren beabsichtigen. Ausländerpolitik ist also einmal **Ausländerbeschäftigungspolitik** im Bereich der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes, und zum anderen muß sie Gesellschaftspolitik sein, um zu verhindern, daß, vor lauter Gerede um die Ausländerbeschäftigung, die Frage nach den Lösungen der ausländerspezifischen Gesellschaftspolitik versäumt wird. Und um die Lösungen in diesem gesellschaftlichen Bereich zu finden und zu verwirklichen, muß man bei den Ursachen der aus der Ausländerbeschäftigung resultierenden gesellschaftlichen Spannungen ansetzen. Wie sind die zu beurteilen?

Erstens glaube ich, daß die allgemeine Mangelsituation im Bereich Wohnungen, Kindergärten und Schule anzusprechen ist; zweitens das explosionsartige Anschwellen der Ausländerbeschäftigung vor allem in den Ballungsräumen, drittens die soziokulturellen Unterschiede der verschiedenen ausländischen Nationalitäten untereinander und gegenüber der deutschen Gesellschaft und viertens die Bildungsbarrieren, die die Mehrzahl der ausländischen Arbeitnehmer hindern, in angemessener Zeit Sprache und Kultur und damit die gesellschaftlichen Spielregeln ihres Beschäftigungslandes zu beherrschen und schließlich fünftens die subjektiv und rechtlich bedingte Ungewißheit über Ziele und Dauer ihres Aufenthaltes.

(Abg. Weishäupl: Sehr gut!)

Diese Überlegungen, meine Damen und Herren, haben insbesondere zu den parlamentarischen Initiativen im Sozialpolitischen Ausschuß geführt, die zum Ziele hatten und zum Ziele führten, über eine deutliche Erhöhung der Haushaltsmittel Staat und gesellschaftliche Gruppen zu befähigen, Spannungen dieser Art zu verhindern oder abzubauen. Auch die Bundesrepublik, das heißt die Bundesregierung, ist aufgerufen, mehr als bisher für die Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer, insbesondere in den Bereichen Unterkünfte und Wohnungen, zu tun.

Ein Wort zum Komplex ausländische Arbeitnehmer und wirtschaftliches Wachstum! Ich glaube, zur Erreichung der für die 70er Jahre gesteckten Ziele, die

das **wirtschaftliche Wachstum** und das Arbeitsvolumen insgesamt betreffen, ist eine weitere Zunahme der Ausländerbeschäftigung Voraussetzung. Die Reformbestrebungen in der Richtung einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit, Veränderungen des Urlaubs und der Trend hin zum Bildungsurlaub, Änderungen der Ruhestandsgrenze, verstärkte Bemühungen auf dem Gebiet der Bildungspolitik, alle diese geplanten Reformen, die uns alle unmittelbar berühren, wären ohne Wachstumseinbußen kaum zu realisieren. Arbeitskräftevorausschätzungen zeigen, daß mindestens bis 1976 trotz Wachstum der inländischen Wohnbevölkerung mit einer weiteren Verringerung des Angebots an inländischen Arbeitskräften gerechnet werden muß. Das bedeutet nach Ansicht des Instituts für Arbeitsmarktforschung der Bundesanstalt für Arbeit in Erlangen, daß wir bis 1976 mit rund 2,7 Millionen ausländischen Arbeitnehmern in der Bundesrepublik werden rechnen müssen. Dann wird eine Stabilisierung bis etwa 1980 eintreten, von diesem Zeitpunkt an ein Wiederanstieg der einheimischen Arbeitskräfte und, weil die Altersstruktur dann zunehmend besser wird, in den Jahren 1980 bis 1985 nach dem Institut sogar ein Rückgang der ausländischen Arbeitnehmer von bis zu einer halben Million. Nach 1985 wird sich wieder das Nullwachstum in der Bundesrepublik bemerkbar machen; es ist mit einem weiteren Anstieg der ausländischen Arbeitnehmer zu rechnen. Selbstverständlich läuft die zukünftige Entwicklung der Ausländerzahl keineswegs naturgegeben ab, sondern ist von politischen Zielvorstellungen abhängig und damit selbstverständlich auch beeinflussbar.

Trotz all dieser Überlegungen, meine Damen und Herren, und der Hoffnung, daß der Markt den ausländischen Arbeiterstrom im wesentlichen selbst reguliert, hat der Staat bei einem ständig gegenwärtig 2,4 Millionen registrierten ausländischen Arbeitnehmern die Aufgabe, diesen Menschen bei der **Eingliederung** in unsere Welt – und nicht nur in unsere Arbeitswelt – behilflich zu sein. In den letzten Jahren wurden in dieser Richtung bereits erhebliche Anstrengungen unternommen. Insgesamt hatten aber alle diese Bemühungen eine Grundtendenz, nämlich in den ausländischen Arbeitnehmern nicht nur Arbeitskräfte, sondern Menschen zu sehen und sie in unsere Gesellschaft zu integrieren. Seit Beginn der Ausländerbeschäftigung wird auch über das Für und Wider der Rotation, der Integration oder gar Einbürgerung gesprochen, heftig diskutiert, und dabei wurde eine Fülle von Argumenten für die eine oder andere Zielvorstellung dargelegt. Vieles sollte bedacht und in der praktischen Politik konsequent auch durchgesetzt werden. In diesem Streit gibt es jedoch nach meinem Dafürhalten zwei unveränderliche Größen, die Richtung und Bedeutung dieser Institution bestimmen. Einmal ist dies die soziale Überlegung, daß eine langfristige Rotation unsozial und unserem Gesellschaftsbild nicht angemessen wäre. Ich denke hier an die Familientrennung und die damit verbundene Ablehnung einer, wenn auch nur vorübergehenden, Integration.

(Beifall bei der SPD)

(Vollkommer [CSU])

Zum anderen sprechen harte wirtschaftliche Tatsachen dagegen, alle ausländischen Arbeitskräfte in einem kurzfristigen, also zwei- bis dreijährigen Rotationssystem zu beschäftigen.

(Beifall bei der SPD)

Unfallkosten, Unfallgefährdung, geringe Lernbereitschaft und ein rasches Ausschöpfen der Arbeitsmärkte in den Anwerbeländern wären die Folge.

(Bravo! bei der SPD)

Schon allein aus diesen Gründen ist es erfreulich und zu begrüßen, daß die Bayerische Staatsregierung mit Beschluß vom 3. April 1973 zwar die Einwanderung grundsätzlich ausschließt, aber auch nicht auf einer sowohl sozial als auch wirtschaftspolitisch vertretbaren Rotation besteht.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Beschluß ist auch im Hinblick auf den für uns alle sehr wichtigen Gedanken der europäischen Integration zu begrüßen. Zwar würde die Rotation nicht die Freizügigkeit innerhalb der europäischen Gemeinschaft beeinträchtigen – italienische, dazu möglicherweise englische und irische Arbeitskräfte bleiben davon unberührt –, es sollte aber im Hinblick auf ein vereintes Europa die Frage gestellt werden, ob es sinnvoll ist, Europäer nicht gleich Europäer sein zu lassen. Ist es nicht widersprüchlich, einerseits vom Vereinten Europa zu reden und andererseits europäischen Arbeitskräften keine Chance einzuräumen, hier so lange zu leben und zu arbeiten, wie es für sie sinnvoll und für uns wirtschaftlich möglich ist? Das heißt nicht, daß Deutschland und Bayern eine uneingeschränkte Einwanderungspolitik betreiben kann. Wir dürfen nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß es im gemeinsamen Interesse des Ausländers und des Deutschen liegen muß, Deutschland nicht zum Einwanderungsland zu machen. Eben darauf muß hier hingewiesen werden, um bei den ausländischen Arbeitnehmern keine falschen Hoffnungen zu wecken.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, ich komme dann zum Ende. Ich fühle mich – das gestehe ich offen – zum gegenwärtigen Stand der Diskussion außerstande, Patentlösungen hinsichtlich dieser Problematik zu geben. Und wer kann dies schon? Doch die Lösung, wie immer sie auch aussehen wird, muß die Gewähr geben, daß die ausländischen Arbeitskräfte nicht neben uns leben, sondern unter uns und daß die Lösung mit dem Gedanken der europäischen Idee vereinbar ist. Unsere Lösung darf kein Schritt zurück sein, sondern muß der Herausforderung der Zukunft gerecht werden.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Danke schön! Die Aussprache ist beendet. Das Wort zum Schlußwort hat der Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Pirkel:** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich stehe im Dilemma zwischen der Fülle der gegebenen Anregungen und beachtenswerten Argumente und der darauf erforderlichen Antworten auf der einen und auf der anderen Seite dem Wunsch, nun zu einer Verabschiedung des Haushalts zu kommen, sowohl bei Ihnen als auch bei mir. Ich bitte deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, um Verständnis dafür, daß ich versuche, in möglichstster Kürze auf die hier angeschnittenen Fragen und Probleme zu antworten. Es wird ja an anderer Stelle, zum Beispiel im Ausschuß, Gelegenheit geben, über vieles von dem, was hier gesprochen worden ist, noch intensiver zu reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **Grundsätze der Sozialpolitik** sind fast von allen Rednern angesprochen worden. Ich bin dankbar dafür, weil die Sozialpolitik nur dann richtig wird, wenn sie von den richtigen Grundsätzen ausgeht. Ich darf hier noch einmal präzisieren, was die Grundsätze sind, die mich bei der Gestaltung bayerischer Sozialpolitik leiten.

Es ist zunächst einmal der Grundsatz einer persönlichkeitsgerechten Sozialpolitik, das heißt wir gehen aus von **Menschenwürde** und gehen aus von den Erfordernissen, die menschliche Würde auch an die Gestaltung der Gesellschaft stellt.

(Beifall bei der CSU)

Das, meine Damen und Herren, ist die erste Grundlage. Von dieser ersten Grundlage leitet sich das Recht des einzelnen Menschen ab, dort für sich selbst zu sorgen und sorgen zu dürfen, wo er das vermag. Hier ist der Raum der Freiheit mit dem Begriff der Menschenwürde engstens verbunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus dieser Kombination ergibt sich dann die recht verstandene **Subsidiarität**, die darin besteht, daß die jeweils größere Gemeinschaft im Verhältnis der Nachrangigkeit gefordert ist, wenn der einzelne oder die kleine Gemeinschaft mit Problemen nicht mehr fertig werden.

(Abg. Kamm: Nell-Breuning sieht es anders!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil wir wissen, daß in zunehmendem Maße Probleme von einzelnen und auch von kleinen Gemeinschaften nicht mehr gelöst werden können, deshalb wird von uns der Grundsatz der **Solidarität**, also der gemeinschaftlichen Verantwortung, heute in einem ganz besonderen Maße drängend und dringend. Ich habe versucht, meine sehr verehrten Damen und Herren, in dieser Haushaltsrede klarzumachen, wie wir von Menschenwürde achtender und Freiheit gewährleistender Solidarität auch in allen Einzelfragen der bayerischen Sozialpolitik ausgehen.

(Beifall bei der CSU)

Von diesem Gesichtspunkt aus spielen auch Begriffe wie fortschrittlich oder konservativ und ähnliches keine Rolle; denn ich möchte Ihnen einmal sagen:

(Staatsminister Dr. Pirkl)

Eine Politik, die nur fortschreiten würde um des Fortschritts willen, ohne sich zu überlegen, wohin der Weg geht, wäre eine Politik der Narren.

(Beifall bei der CSU)

**Fortschritt** ist nur dann sinnvoll, wenn das Fortschreiten positiv zu bewertenden Zielen gilt. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir zu vernünftigen Zielen fortschreiten, müssen wir auch auf die **Werte** achten, die wir bereits verwirklicht haben, und müssen vernünftige Lösungen, die bereits durchgesetzt werden konnten, auch bewahren. Wohin kämen wir denn, wenn wir vor lauter Fortschrittsdenken und -reden etwa die Bewahrung, also das Konservative, z. B. in bezug auf Werte wie Freiheit, Menschenwürde, Menschenrechte usw., nicht als ganz dringende Verpflichtung auch der Sozialpolitik sehen würden.

(Beifall bei der CSU)

Von diesen Grundsätzen aus darf ich zu einigen ganz konkreten Fragen Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren! Mir ist der **Arbeitsschutz** ein zutiefst verpflichtend gefühlter Aufgabenbereich meines Ministeriums. Wenn ich von der notwendigen Vermehrung des Personals gesprochen habe, dann ist unsere Konzeption nicht nur – wie von einem Sprecher der Opposition gefordert worden ist – auf 1977 ausgerichtet, sondern schon auf 1980 programmiert. Mit den jetzt von Ihnen zur Verfügung gestellten 57 neuen Stellen in diesem und im nächsten Haushaltsjahr haben wir einen beachtlichen Fortschritt erzielt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen bei allem Nachholbedarf in der **Gewerbeaufsicht** auch immer damit rechnen, daß wir eine gewisse Ausbildungskapazität unserer Ämter nicht überschreiten können. Sie können dies ganz einfach nachrechnen: 57 Gewerbeaufsichtsbeamte in einem Jahr neu einzustellen, bedeutet bei einer rund zwei- bis dreijährigen Ausbildung eine Ausbildungsquote von ungefähr 130 bis 150 Nachwuchskräften in 10 Ämtern. Hier gibt es auch Grenzen von der Ausbildungskapazität her.

Ich bemühe mich, gerade auch Frauen in die Gewerbeaufsicht einzustellen. Leider gibt es noch zu wenig Meisterinnen und zu wenig weibliche Ingenieure, um diese Absichten immer in vollem Umfang zu verwirklichen. Aber, Herr Kollege Weishäupl, im Ziel bin ich mit Ihrer Forderung völlig einig.

(Abg. Weishäupl: Darum wollte ich ja sozialpolitisch ein bißchen drängen!)

Die Fragen, die bezüglich der **Frauenbeschäftigung** und der Frau im Arbeitsleben gestellt worden sind, darf ich vielleicht damit beantworten, daß ich darauf hinweise, daß in diesem Bereich die wesentlichen gesetzgeberischen Zuständigkeiten zwar beim Bund liegen, daß aber mein Haus versucht, auch hier so weit wie möglich tätig zu werden.

Um die besonderen Anliegen der Frauen besser koordinieren zu können, habe ich in meinem Hause eigens ein Frauenreferat eingerichtet.

(Beifall bei der CSU)

Für eine verstärkte Beratung meines Hauses in Frauenfragen wird demnächst auch ein **Landesfrauenausschuß** sorgen, dessen Gründung unmittelbar bevorsteht. Wir gehen bei diesem Beginn von dem Wissen aus, daß die Mehrzahl der Frauen wirklich andere Probleme hat als **Schwangerschaftsunterbrechungen**.

(Beifall bei der CSU, Zurufe von der Opposition)

– Die Probleme, um die es unseren Frauen in erster Linie geht, liegen doch wirklich mehr in dem Bereich, den Sie angesprochen haben, Herr Kollege Weishäupl, als bei den Problemen, die ich nun eben angeschnitten habe.

(Abg. Weishäupl: Sollen die weiterhin zum Kurpfuscher gehen?)

– Nein, Herr Kollege Weishäupl! Das wollen Sie und wollen wir nicht.

(Abg. Bezold: Ins Ausland! – Weitere Zurufe von der Opposition)

Aber wir wollen eine vernünftige Lösung, die der Würde der menschlichen Persönlichkeit und der Unantastbarkeit menschlichen Lebens gerechter wird, als die von der Bundesregierung vorgeschlagene.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der Opposition – Abg. Dr. Flath: 20 Jahre zu spät!)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben 20 Jahre und länger die Würde des menschlichen Lebens und dessen Unantastbarkeit geschützt. Wir werden es auch in Zukunft versuchen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von der Opposition)

Es ist die Frage der **Heimarbeit** angesprochen worden. Bayern fordert seit fünf Jahren die grundlegende Novellierung des Heimarbeitsgesetzes und ist in seinen Forderungen in der Bundesrepublik Deutschland bisher maßgebend gewesen. Wir hoffen, daß der Bund ein neues Heimarbeitsgesetz bald vorlegen wird. In Bayern werden jährlich ca. 50 Prozent der Auftraggeber kontrolliert. Die Zahl der von uns eingereichten Klagen ist überdurchschnittlich hoch. Ich kann mit Fug und Recht sagen, daß wir bezüglich der Heimarbeitsaufsicht und bezüglich des Schutzes der Heimarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland an führender Stelle stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen breiten Raum nahm in der Diskussion die Frage der **ausländischen Arbeitnehmer** ein. Ich möchte allen denen danken, die zu dieser Frage gesprochen haben und die alle ausnahmslos ein gutes Wort gefunden haben. Von solcher inneren Aufgeschlossenheit ist auch die Stellungnahme der Staatsregierung vom 3. April dieses Jahres getragen.

(Staatsminister Dr. Pirkel)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser Stellungnahme finden Sie nichts von einem **Rotationsprinzip**, wie es im Laufe der zurückliegenden Monate da und dort diskutiert worden ist. Wir halten aber bei einer verantwortlichen Stellungnahme die Rücksichtnahme auf verschiedenste Umstände für unabdingbar. Wir müssen bei der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer natürlich an die Wünsche der ausländischen Arbeitnehmer denken, vielleicht auch länger bei uns zu bleiben. Wir müssen daneben aber auch an die Probleme denken, die wir zu bewältigen haben, wenn deren Kinder bei einem längeren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland schulisch und außerschulisch betreut werden müssen. Wir müssen auch daran denken, daß die **Anwerbeabkommen**, die die Bundesrepublik Deutschland mit den Anwerbeländern geschlossen hat, im allgemeinen darauf hinausgehen, daß es sich um eine vorübergehende Beschäftigung in der Bundesrepublik handelt und die Anwerbeländer wünschen den technischen Lernprozeß, den die ausländischen Arbeitnehmer bei uns zu einem beachtlichen Teil nun mitmachen, für sich selbst wieder fruchtbar werden lassen. An all das müssen wir denken.

Wir müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber auch daran denken, daß eine unkontrollierte Ausländerbeschäftigung und deren unkontrolliertes Anwachsen unter Umständen infrastrukturelle und sonstige schwerwiegende soziale Probleme für die deutsche Wohnbevölkerung bringt; und auch daran ist eine verantwortliche Politik zu denken gehalten und gezwungen.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Und von all diesen Gesichtspunkten her meinen wir, daß wir ein vernünftiges, ausgewogenes **Konzept** vorgelegt haben, und wir hoffen nur, daß der Bund – von diesem Konzept ausgehend – auch seine Stellung bald konzipiert, so daß in der Bundesrepublik Deutschland eine mit klarer Zielrichtung von Bund und Ländern einheitlich getragene Ausländerpolitik statthaben kann.

Meine Damen und Herren! Die **Behinderten** waren ein Kernpunkt nicht nur in meiner Rede, sondern auch in der Diskussion. Und darüber bin ich besonders froh. Ich möchte auf ein Wort eingehen, das in der Debatte viel verwendet worden ist. Ich hoffe, es noch einigermaßen richtig behalten zu haben. Es wurde davon gesprochen, man solle Integration bei den Behinderten und nicht **caritas** in den Vordergrund stellen.

(Abg. Weishäupl: caritas, aber nicht im Sinne der Organisation!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen hier klar und deutlich mein Leitmotiv sagen: Integration ist erst durch caritas möglich!

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen nämlich, um den Behinderten zu integrieren, nicht nur Institutionen, nicht nur materielle

Hilfen, sondern wir brauchen zur letzten Integration des Behinderten das, was das Wort „caritas“ bedeutet, nämlich die liebende Zuwendung von uns allen.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Integration eben nur durch caritas möglich, und ich möchte klar und deutlich sagen: Das letzte Wort über die geglückte Integration spricht nicht irgendeine amtliche oder eine fachliche Instanz, das letzte Wort über die geglückte Integration spricht der Mann auf der Straße, sprechen wir alle, wenn wir nämlich den Behinderten annehmen, aufnehmen und ihn am Leben unserer Gesellschaft voll teilnehmen lassen. Das ist das Entscheidende in der Behindertenpolitik!

(Beifall bei der CSU)

All das, was wir politisch und amtlich tun können und tun wollen, ist die Vorbereitung für diesen menschlichen Akt, der alle Bemühungen der Behinderten als Ziel hat und als letzten Abschluß fordert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich völlig einverstanden erklären mit dem, was Herr Kollege Weishäupl bezüglich der Ablehnung einer Ghetto-Bildung für Behinderte sagte. Ich habe mich deshalb nachdrücklich gegen eine eigene Behinderten-Universität, die in Heidelberg geplant war, ausgesprochen und habe mich dafür eingesetzt, daß an der Universität Regensburg auch für Rollstuhlfahrer zu bewältigende Studieneinrichtungen geschaffen worden sind.

(Beifall bei der CSU)

Das ist die richtige Politik!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde davon gesprochen, daß wir im Bereich der **Technik** uns in einem ganz besonderen Maße um **Menschlichkeit** zu bemühen hätten. Ich kann nur ein Zentralthema aus dem, was Sie, Herr Kollege von Prümmer, hier ausführten, herausgreifen, nämlich die „Humanisierungsmöglichkeiten im technischen Zeitalter“. Ich möchte von den Gesichtspunkten aus, die mein Haus betreffen, Ihnen folgendes antworten: Wir haben versucht, durch eine sehr präzise Handhabung des Maschinenschutzgesetzes möglichst viele technische Gefahren schon von vornherein aus unserer technisierten Umwelt fernzuhalten. Wir haben deshalb einen sicherheitstechnischen Messedienst bei allen in Bayern stattfindenden Messen eingerichtet, so daß – zum Beispiel bei der Handwerksmesse – jeder Gegenstand, der ausgestellt wird, zuvor vom sicherheitstechnischen Messedienst der bayerischen Gewerbeaufsicht überprüft wird. Das war am Anfang gar kein so leicht durchzusetzendes Vorhaben; die Aussteller – vor allem ausländischer Provenienz – haben sich zuerst gewehrt. Und jetzt ist es so, daß man sich danach drängt, möglichst bald von unserem sicherheitstechnischen Messedienst begutachtet zu werden, weil diese Begutachtung dann als Qualitätsausweis den Käufern gegenüber verwendet wird.

(Beifall bei der CSU)

(Staatsminister Dr. PirkI)

Wir nehmen also, Herr Kollege von Prümmer, das, was Sie fordern, sehr, sehr ernst!

Herr Kollege Flath, die **Prozentaufstellungen** bezüglich meiner Haushaltsrede haben mich wirklich sehr interessiert. Ich habe eine solche Berechnung weder heuer noch in den vergangenen Jahren vorgenommen, darf Sie aber doch darauf hinweisen, daß eben in dem einen Haushaltsjahr der und im anderen Haushaltsjahr jener Schwerpunkt stärker zum Tragen kommen muß, auch schon von der beschränkten Zeit her.

Das gilt zum Beispiel in diesem Jahr für das **Drogenproblem**, und zwar deshalb, weil wir durch zwei Drogenberichte, die bereits von der Interministeriellen Kommission vorgelegt wurden, unter Beweis gestellt haben, wie sehr die Bayerische Staatsregierung bei der Lösung dieses Problems engagiert ist. In meinem Haushalt stehen in diesem Jahr 2,24 Millionen DM zur Verfügung; die erste bayerische Drogenklinik ist im Entstehen, und für die zweite sind an der Monatswende März/April die entscheidenden vertraglichen Abschlüsse getätigt worden.

Meine Damen und Herren! Ich darf auch sagen: Mit dem **Landesjugendhof** haben wir uns nicht etwa einen Trick geleistet, sondern wir haben den beachtlichen Fortschritt erzielen können, daß sich aller Voraussicht nach ein freigemeinnütziger Träger bereit findet, diese so schwierige Arbeit in seine Hände zu nehmen.

(Abg. Dr. Flath: Bei meiner letzten schriftlichen Anfrage habe ich das noch nicht feststellen können!)

– Mit dieser Feststellung darf ich Ihnen vielleicht die Informationslücke,

(Abg. Dr. Flath: Durch Ihr Ministerium!)

die bei Ihnen vorhanden ist, beseitigen helfen.

Die **Krankenhausprobleme** sind Probleme, die mit im Mittelpunkt des Sozialhaushalts und der Sozialpolitik stehen. Ich möchte auch dazu nur einige wenige Bemerkungen machen. Erstens einmal: Sie können bezüglich der Fortschreibung des Krankenhausplans davon ausgehen, daß durch bundesgesetzliche Verpflichtung festgelegt ist, daß im Jahre 1973 die Krankenhausbedarfspläne der Länder aufgestellt werden. So wird also auch in Bayern bis zum Ende dieses Jahres der neue Krankenhausbedarfsplan vorliegen.

(Abg. Dr. Flath: Der Druck war notwendig!)

– Nein, der war nicht notwendig, Herr Kollege, weil wir einen guten bayerischen Krankenhausplan hatten. Wir müssen diesen guten bayerischen Krankenhausplan jetzt auf das Bundesrecht umstellen,

(Zustimmung bei der CSU)

und das geschieht entsprechend den bundesrechtlichen Vorschriften und den bundesrechtlichen Gegebenheiten.

Das nächste, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ich habe allen Anlaß, davon zu sprechen, daß die **Krankenhausfinanzierung** für Bayern gerade deshalb ein solches Problem geworden ist, weil das Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes das nicht gehalten hat, was uns der Bund jahraus jahrein versprochen hatte.

(Beifall bei der CSU – Lebhaftes Zurufe, unter anderem von den Abg. Dr. Flath, Kuhbandner und Sommer)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Überall wurde von der Drittelbeteiligung des Bundes gesprochen.

(Anhaltende Unruhe und Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Anstelle der Drittelbeteiligung haben wir beim Neubau – vielleicht – eine Sechstelbeteiligung. Das sind die Tatsachen.

(Beifall bei der CSU – Immer noch Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege, das möchte ich Ihnen nur sagen:

(Zuruf von der SPD: Gar nichts haben Sie gekriegt!)

Es haben sich die Politiker quer durch die einzelnen Fraktionen bemüht, die Krankenhausfinanzierung auf eine neue Basis zu stellen.

(Weiterer Zuruf von der SPD)

– Moment! Ich sage Ihnen gleich, welche Basis. Wir mußten erst in 24 Punkten – was noch bei keinem anderen Gesetz geschehen ist – den Vermittlungsausschuß anrufen, damit beim Neubau wenigstens die Sechstelbeteiligung zustande kam.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

– Ich würde Ihren Zwischenrufen recht geben, wenn Sie nicht über Jahre hinweg durch die Lande gezogen wären und die Drittelbeteiligung versprochen hätten. Dann würde ich Ihnen recht geben.

(Starker Beifall bei der CSU – Abg. Kuhbandner: Das ist billige Polemik, was Sie da gesagt haben!)

– Sehen Sie, meine Damen und Herren, man muß auch an eigene Versprechungen erinnert werden dürfen.

(Starker Beifall bei der CSU – Abg. Schneier: Das gilt aber auch für Sie! – Abg. Kamm: Was hat Innenminister Junker versprochen, 50 Prozent Beteiligung!)

In der Diskussion höre ich immer wieder von der **Klassenlosigkeit** sprechen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dazu möchte ich nochmals auf das hinweisen, was ich in der Rede schon sagte. Mit diesem Schlagwort kommen wir nicht weiter. Das beweist gerade auch die vom Bund vorgelegte Pflegesatzverordnung, die unterschiedliche finanzielle Leistungen des Patienten für unterschiedliche Leistungen des Krankenhauses ausdrücklich vorsieht, und,

(Staatsminister Dr. Pirkli)

wie ich meine, zu Recht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch in einer Reihe von mit sozialdemokratischer Mehrheit regierten Städten ist in der Zwischenzeit die Regelung eingeführt worden, daß für besondere Leistungen besondere Aufwendungen verlangt werden.

(Abg. Dr. Cremer: Was hat das mit den Klassen zu tun?)

Sehen Sie, genau das ist unsere Konzeption, die nicht durch das Schlagwort von der Klassenlosigkeit vernebelt werden darf.

(Abg. Dr. Cremer: Sie haben eine verschiedene Perspektive, Herr Minister!)

Wir reden keinem Klassenkrankenhaus das Wort und lassen uns das auch von Ihnen nicht unterschieben. Darum formulieren wir so präzise und klar gerade in diesem Punkt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Kuhbandner – Abg. Dr. Cremer! ... im Gegenteil!)

Meine Damen und Herren! Es ist die Frage nach der inneren Struktur gestellt worden. Sie haben davon gesprochen, damit würde sich als eine Masche – –

(Abg. Kuhbandner und Hochleitner: Sie zwingen uns, gegen Ihren Etat zu reden!)

– Herr Kollege Kuhbandner! Ich möchte Ihnen nur eines sagen: Wenn ich in diesem Hause mit Fragen konfrontiert worden bin,

(Weitere Zurufe von der SPD)

noch dazu in Formulierungen, die – ich zitiere den Kollegen Cremer – mit „Masche“ ausgedrückt worden sind,

(Abg. Dr. Cremer: Zu Recht!)

dann habe ich das Recht, in einer ganz präzisen und klaren Weise zu antworten.

(Starker Beifall bei der CSU)

Sehen Sie, Herr Kollege Cremer! Mir geht es bei diesen Fragen der **inneren Struktur** nicht um irgendeine Masche, sondern mir geht es z. B. darum – ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten –, daß mir der Bayerische Städteverband, also bestimmt keine reine CSU-Einrichtung, sondern überhaupt – –

(Abg. Hochleitner: Keine reine, ist gut!)

– Wissen Sie, warum ich mich gerade verbessert habe? Weil ich weiß, daß neben dem sozialdemokratischen 1. Präsidenten ein Vizepräsident des Bayerischen Städteverbandes der CSU angehört.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Genau deshalb habe ich mich gerade verbessert. Ich möchte ganz präzise und deutlich davon sprechen, daß es sich beim Bayerischen Städteverband nicht um die Einrichtung irgendeiner Partei handelt. Dieser Bayerische Städteverband schreibt:

Der Landkreisverband Bayern hat mit Schreiben vom 22. Dezember 1972 auf die Gefahren hingewiesen, die durch Gesetzentwürfe wie in Hessen oder

Rheinland-Pfalz für die Krankenhausträger entstehen würden. Der Bayerische Städteverband schließt sich diesen Bedenken in vollem Umfang an. Er bittet, in einem künftigen bayerischen Krankenhausgesetz von allen Vorschriften abzusehen, die die Planungshoheit, die innere Struktur und Organisation der Krankenhäuser betreffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich von der Freiheit auch in der Krankenhausverfassung spreche, dann spreche ich auch von der **kommunalen Selbstverwaltung** und von deren Verantwortung für das kommunale Krankenhauswesen und dessen Struktur.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem Punkt bin ich von Ihnen, Herr Kollege Weishäupl, persönlich angesprochen worden. Lassen Sie mich auch darauf noch kurz antworten. Einmal möchte ich Ihnen raten, sich in den Terminkalendern Ihrer Kollegen, auch innerhalb der Fraktion, etwas besser umzusehen. Dann würden Sie genau feststellen können, wann z. B. der Kollege Essl im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung war. Ich habe mir zwischenzeitlich die Termine aus meinem Terminkalender ausschreiben lassen; es ist eine recht interessante Sache geworden.

(Abg. Weishäupl: Ich muß mich auf die Informationen von Essl verlassen!)

Ich möchte Ihnen zum anderen sagen, Herr Kollege Weishäupl, daß die **Kontakte** zwischen dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft und anderen gewerkschaftlichen Gruppierungen und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung – sowohl mit dem Minister als auch mit dem Staatssekretär und meinen Mitarbeitern – so intensiv sind, wie das von diesen Organisationen gewünscht und für richtig gehalten wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist ein guter Kontakt zu den Arbeitnehmerorganisationen und gerade auch zum Deutschen Gewerkschaftsbund als eine absolute Notwendigkeit, nicht nur als eine verpflichtende Notwendigkeit, sondern auch als eine freudig ergriffene Notwendigkeit nur zu bewußt, weil ich weiß, meine Damen und Herren, daß wir in einer Arbeitnehmergesellschaft gerade auch mit den großen Organisationen der Arbeitnehmer immer wieder reden, verhandeln und kooperieren müssen, damit unsere Sozialpolitik und unsere Arbeitnehmerpolitik die richtige Richtung behält.

(Beifall bei der CSU – Abg. Weishäupl: Haben Sie auch gehört, was der Kohl bei den Arbeitgeberverbänden gesagt hat?)

Herr Kollege Weishäupl, meinen Terminkalender dürfen Sie sich auch einmal ansehen. Dann würden Sie vielleicht zu Ihrem Erstaunen feststellen, an welchen verschiedenen Orten und unter welchen unterschiedlichen Umständen Besprechungen mit den Spitzen gewerkschaftlicher Organisationen in Bayern stattfinden. Ich halte es deshalb nicht für zweckmäßig, in diesem Raum über diese Dinge die abschließenden Diskussionen zu führen.

(Staatsminister Dr. Pirkli)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen versprochen, daß ich nur auf die wichtigsten Probleme – und das kurz – eingehen werde, die in der Debatte angesprochen worden sind. Ich bitte also um Verständnis dafür, daß das eine oder andere sehr wichtige Argument im persönlichen Gespräch weiter erörtert oder in anderem Zusammenhang in diesem Hause diskutiert werden muß.

Ich möchte, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einmal herzlich danken für diese engagierte Beratung und Aussprache. Ich möchte zum Schluß aber nochmals meine Hoffnung dahingehend äußern, daß wir alle unsere bayerische Sozialpolitik im Rahmen der gesamten Staatspolitik immer in dem Rang sehen, in dem wir unsere Arbeitnehmer, unsere Behinderten, unsere Jugendlichen, unsere Familien und viele andere Bereiche der Sozialpolitik einfach sehen müssen, nämlich an einer der ersten Rangstellen staatlicher Politik überhaupt.

(Abg. Kuhbandner: Von der sozialdemokratischen Bundespolitik wird auch Bayern profitieren!)

– Herr Kollege Kuhbandner! Ich möchte sagen, ich wäre froh, wenn von der sozialdemokratischen Bundespolitik Bayern recht viel profitieren würde. Da wäre ich sehr froh.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Ihnen aber mit ganzer Überzeugung versichern, daß Bayern von der Sozialpolitik dieser bayerischen Regierung sehr viel profitieren wird, und daß der Arbeitnehmer, der Behinderte und der sonst von der Sozialpolitik Angesprochene in keinem anderen Lande bessere soziale Betreuung findet als in diesem von einer CSU-Regierung geführten Lande Bayern.

(Unruhe bei der SPD – Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Einzeplan 10. Ich verweise auf die Drucksache 4061 und die vom Finanzministerium zur Anlage S vorgelegten Änderungen.

Ich rufe auf Kapitel 10 01, Ministerium – unverändert.

Kapitel 10 02, Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10 – unverändert. Ebenso Kapitel 10 03, Allgemeine Bewilligungen, Kapitel 10 04, Landesprüfungsamt für Sozialversicherung, Kapitel 10 05, Allgemeine Bewilligungen Arbeit, berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation.

Hier schlägt der Haushaltsausschuß bei Titel 684 01 die Einsetzung einer Verpflichtungsermächtigung für 1973 vor. Dadurch wurden erledigt die Anträge auf den Drucksachen 2961, 3144 und 3171 bzw. 3301.

Kapitel 10 06, Allgemeine Bewilligungen Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen – unverändert.

Bei Kapitel 10 07, Allgemeine Bewilligungen Jugend-, Familien- und Altenhilfe ist einschlägig der Antrag auf Drucksache 1259, dessen Ablehnung von beiden Ausschüssen empfohlen wurde.

Wer entgegen der Empfehlung der beiden Ausschüsse für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Abg. Weishäupl: Können Sie es wiederholen?)

– Meine Damen und Herren, wenn Sie obacht geben würden, würden solche Pannen nicht passieren. Es ist nämlich Ihr Antrag. Entschuldigung, Sie hätten die Hand heben müssen!

(Heiterkeit)

Es handelt sich um den Antrag auf Drucksache 1259 der Abgeordneten Gabert, Kamm und Fraktion betreffend Schaffung eines Seniorenplanes. Ein sehr umfangreicher Antrag. Er wurde sowohl vom Sozialpolitischen wie vom Haushaltsausschuß abgelehnt.

Wer entgegen der Empfehlung der Ausschüsse für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Letzteres ist die Mehrheit. Abgelehnt.

(Zuruf von der SPD: Eure Sozialpolitik!)

Stimmenthaltungen? – Keine. Mit Mehrheit abgelehnt.

Kapitel 10 07 ist unverändert. Ebenso Kapitel 10 10, Landesarbeitsgericht Bayern, Kapitel 10 11, Arbeitsgerichte, Kapitel 10 12, Bayerisches Landessozialgericht, Kapitel 10 13, Sozialgerichte, Kapitel 10 20, Landesversorgungsamt Bayern, Kapitel 10 21, Versorgungsämter, Kapitel 10 22, Orthopädische Versorgungsstellen, Kapitel 10 23, Versorgungsärztliche Untersuchungsstellen, Kapitel 10 24, Versorgungskrankenhäuser, Kurkliniken, Kapitel 10 25, Beschaffungsstelle für Heil- und Hilfsmittel, Kapitel 10 26, Schulungsheim Haus Hochland, Kapitel 10 30, Gewerbeaufsichtsämter, Kapitel 10 31, Bayerisches Landesinstitut für Arbeitsmedizin und Bayerisches Landesinstitut für Arbeitsschutz (München), Kapitel 10 40, Oberversicherungsämter bei den Regierungen.

Ohne Ansatz blieben Kapitel 10 41, Landesversicherungsanstalten, Kapitel 10 42, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, und Kapitel 10 43, Landwirtschaftliche Alterskassen.

Unverändert blieben Kapitel 10 50, Rückführung und Umsiedlung von Deutschen, Kapitel 10 51, Vertriebenen- und Flüchtlingslager, Kapitel 10 52, Übergangwohnheime, Kapitel 10 53, Sammelager für Ausländer Zirndorf, Kapitel 10 54, Flüchtlingserholungsheim Bad Bocklet, Kapitel 10 55, Heimatauskunftsstellen, Kapitel 10 56, Haus des Deutschen Ostens München, Kapitel 10 60, Landesjugendhof Lichtenau, und Kapitel 10 70, Herzzentrum München.

(Präsident Hanauer)

Die **Schlußabstimmung** hat folgende Gesamtzahlen:

**1973**

|                            |                |
|----------------------------|----------------|
| Summe der Gesamteinnahmen  | 126 267 100 DM |
| Summe der Gesamtausgaben   | 439 638 200 DM |
| Summe des Gesamtzuschusses | 313 071 100 DM |

**1974**

|                            |                |
|----------------------------|----------------|
| Summe der Gesamteinnahmen  | 134 968 300 DM |
| Summe der Gesamtausgaben   | 463 497 600 DM |
| Summe des Gesamtzuschusses | 328 529 300 DM |

Vor der Schlußabstimmung hat das Wort zur Abgabe einer Erklärung nach § 144 der Geschäftsordnung der Abgeordnete Kamm. Ich erteile ihm das Wort.

**Kamm** (SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion gebe ich folgende **Erklärung** ab. Wir verwahren uns gegen die beleidigende Unterstellung des Herrn Ministers, daß die Bundesregierung die Würde des Menschen beim Problem des § 218 nicht beachten würde.

(Beifall bei der SPD)

Es geht, wie Sie alle wissen, um das Problem der Abtreibungen, die durch Kurpfuscher durchgeführt wurden und nicht nur vielen Frauen das Leben gekostet oder lebenslange Schädigungen hervorgerufen haben, sondern auch im übrigen zu großen Mißständen geführt haben.

(Unruhe)

Was die Koalitionsfraktionen in Bonn vorhaben, gilt gerade dem Humanismus

(Verstärkte Unruhe bei der CSU)

und der Beseitigung menschenunwürdiger Zustände und will, meine Damen und Herren, auch wenn Sie das nicht gerne hören, verhindern, daß nur reiche Frauen im Ausland all das an Hilfe bekommen,

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Lebhaftes Unruhe bei der CSU)

was bei uns den sozial Schwachen versagt wird.

Wegen der übrigen Aussagen des Herrn Ministers in seinem Schlußwort – hier hat er unter anderem den Kollegen Dr. Cremer falsch zitiert, ich könnte das im Wortlaut wiederholen; denn er hat den Ausdruck „Masche“ in einem ganz anderen Zusammenhang als in dem von Ihnen zitierten gebraucht – wird die Sozialdemokratische Landtagsfraktion entgegen der Ankündigung ihres Sprechers wegen der reinen parteipolitischen Polemik, die der Herr Minister im Schlußwort gebracht hat, sich nicht der Stimme enthalten, sondern gegen diesen Etat stimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Kamm, ich möchte feststellen, daß zwei Drittel oder drei Viertel Ihrer Erklärung keine Erklärung nach § 144, sondern nach § 115 oder 116 der Geschäftsordnung waren. Ganz unstreitig! Damit nehme ich an, Herr Kollege Dr. Cremer, daß Ihre angekündigte Erklärung erledigt ist.

(Abg. Dr. Cremer stimmt zu.)

Aber ich wäre dankbar gewesen, wenn man mich darauf aufmerksam gemacht hätte, daß es sich um eine andere Erklärung handelt, weil ich Sie dann nicht vor der Schlußabstimmung zu Worte hätte kommen lassen.

Ich lasse **abstimmen**. Wer diesen Abschlüssen die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der SPD. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion der FDP. Damit mit Mehrheit angenommen.

Dem Einzelplan 10 ist beigefügt die Anlage S. Die vom Ministerium vorgelegte Änderungsvorlage enthält Änderungen bei Kapitel 10 21 Titel 735 01, Kapitel 10 24 Titel 710 21 und Titel 735 13 sowie Kapitel 10 70 Titel 710 02. – Das Hohe Haus ist mit diesen Änderungen einverstanden.

Die Beratung zum Tagesordnungspunkt 1 (Epl. 10) ist damit abgeschlossen.

Ich darf darauf hinweisen, daß die Fraktion der SPD um 14,30 Uhr zu einer Fraktionssitzung bittet.

Die Sitzung wird unterbrochen und um 15 Uhr mit dem Punkt 3 der Tagesordnung fortgeführt.

(Unterbrechung der Sitzung: 13 Uhr 17 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 15 Uhr 2 Minuten.

**Präsident Hanauer:** Ich eröffne die Nachmittags-sitzung. Die Liste der für heute nachmittag entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.\*)

Ich darf Sie bitten, damit einverstanden zu sein, daß wir die Tagesordnung nunmehr von rückwärts aufröllen.

Ich rufe auf **Punkt 4** der Tagesordnung:

**Interpellation der Abgeordneten Gabert, Dr. Rothe-mund, Kamm und Fraktion zu Fragen der Landes-planung und der Raumordnung (Drucksache 4060)**

Ich darf unter Hinweis auf die nach der Geschäftsordnung gegebenen Widerspruchsmöglichkeiten bitten, von der in der Geschäftsordnung vorgesehenen etwas formellen Abfolge dieses Tagesordnungspunktes abzusehen. Es besteht Einigkeit darüber, daß wegen augenblicklicher Verhinderung des Herrn Staatsministers die Interpellation lediglich verlesen wird, daß aber Begründung und Aussprache in einer späteren Plenarsitzung erfolgen sollen.

\*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Dietz, von Feury, Möslein, Müller Werner, Popp und Frau Seibel.

(Präsident Hanauer)

Unter diesem Aspekt erteile ich Herrn Kollegen Rothemund das Wort zur Verlesung der Interpellation.

**Dr. Rothemund (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Interpellation der SPD-Fraktion zu Fragen der Landesplanung und Raumordnung hat folgenden Wortlaut:

1. Wann ist mit der Verabschiedung eines Landesentwicklungsprogramms durch die Bayerische Staatsregierung zu rechnen?
2. Glaubt die Staatsregierung, ein widerspruchsfreies Landesentwicklungsprogramm vorlegen zu können, wenn dessen Teile ohne erkennbaren Zusammenhang und zu unterschiedlichen Zeitpunkten erarbeitet und beschlossen werden?
3. Welche Überlegungen haben die Staatsregierung veranlaßt, eine große Zahl von zentralen Orten aller Stufen vorzuschlagen?
4. Welche zentralen Orte sollen hinsichtlich welcher Investitionsbereiche vorrangig gefördert werden?
5. Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt die Auswahl
  - a) „der möglichen Oberzentren“,
  - b) „der Planungsfälle“?
6. Worauf stützt die Bayerische Staatsregierung ihre Absicht, Siedlungsschwerpunkte in Verdichtungsräumen bestimmen zu können?
7. Wie stellt sich die Bayerische Staatsregierung die Lösung des Stadt-Umland-Problems vor?
8. Wie viele Mitglieder haben voraussichtlich die Verbandsversammlungen der regionalen Planungsverbände?
9. Hält die Staatsregierung an ihrer Absicht fest, daß die regionalen Planungsverbände durch solche nach Hunderten von Mitgliedern zählenden Verbandsversammlungen verwaltet werden können?
10. Ist die Staatsregierung der Ansicht, daß durch Vertreter, die nur dem Interesse der sie entsendenden Gemeinden verpflichtet sind, das Gesamtinteresse der Region genügend berücksichtigt werden kann?
11. Hält es die Staatsregierung für rechtlich zulässig, daß sich Landkreise und Kreisfreie Städte für bestimmte kommunale Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschließen, deren Gebiet sich ganz mit der Region deckt?  
Hält die Staatsregierung eine Änderung des Landesplanungsgesetzes für zweckmäßig, durch die eine gesetzliche Möglichkeit geschaffen wird, daß – ohne einen solchen Zweckverband zu bilden – bestimmte Aufgaben der Region übertragen werden können?
12. Hält es die Staatsregierung für kommunalrechtlich zulässig und für sinnvoll, daß insbesondere größere Gemeinden eigene Planungsabteilungen einrichten oder sich zu einem Zweckverband zusammenschließen, der einen Planungsstab anstellt?
13. Ist die Staatsregierung bereit, solche Zweckverbände mit der vorbereitenden Ausarbeitung der Regionalpläne anstelle der Bezirksplanungsstellen zu beauftragen?
14. Hält es die Staatsregierung rechtlich für zulässig, daß die Verbandsversammlung beschließt, den von einem solchen Zweckverband ausgearbeiteten Regionalplan anstelle eines von der Bezirksplanungsstelle ausgearbeiteten Regionalplans aufzustellen?
15. Ist die Staatsregierung immer noch der Ansicht, daß die Region in keinem Falle eigenes Personal zur Ausarbeitung von Regionalplänen anstellen darf?
16. Sollen die Bezirksplanungsstellen die Ausarbeitung der Regionalpläne gleichzeitig in Angriff nehmen? Wenn nein, welche Gesichtspunkte bestimmen die Reihenfolge?
17. Welche Vorstellungen bestehen über die personelle End-Ausstattung der Bezirksplanungsstellen?
18. Wann ist angesichts der gegebenen und zu erwartenden personellen Ausstattungen der Bezirksplanungsstellen mit der Vorlage von Regionalplänen (Entwürfe) frühestens zu rechnen?

**Präsident Hanauer:** Danke schön, damit ist die Interpellation verlesen. Wie vorgesehen und vereinbart, finden Begründung, Beantwortung und eventuelle Aussprache zu einer anderen Zeit statt.

Ich rufe auf P u n k t 3 der Tagesordnung:

**Verordnung zur Bestimmung der Namen der Landkreise und der Sitze der Kreisverwaltungsbehörden (Drucksache 3863)**

Ich darf darauf hinweisen, daß es sich um eine Verordnung der Staatsregierung handelt, die der Zustimmung des Parlamentes bedarf; damit können Änderungen an der Verordnung nicht vom Landtag beschlossen werden, sondern nur von der Staatsregierung. Das Hohe Haus kann der Verordnung entweder im ganzen zustimmen oder ihr im ganzen die Zustimmung versagen.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat mit einem gewissen Abmaß die Zustimmung empfohlen.

Ich werde nach der jetzt aufzurufenden Berichterstattung den Vertreter der Staatsregierung fragen, ob er bereit ist, die Verordnung insoweit abzuändern, so daß sich die Beschlußfassung auch darauf erstrecken kann.

(Präsident Hanauer)

Ich stelle fest, der Abänderungsantrag der FDP-Fraktion läuft insoweit etwas neben der Rechtslage einher. Vielleicht läßt er sich rektifizieren.

Zunächst bitte ich um die Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 4077) Herrn Kollegen Stein. Ich erteile ihm das Wort.

**Stein (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen behandelte in seinen Sitzungen am 27. März, 28. März und 3. April 1973 die Verordnung zur Bestimmung der Namen der Landkreise und der Sitze der Kreisverwaltungsbehörden gemäß Drucksache 3863.

In der Berichterstattung wies ich auf die Reformziele hin und führte aus, daß die Festlegung des Sitzes des Landkreises im wesentlichen nach folgenden Gesichtspunkten erfolgt sei: a) Integrationswirkung der Kreisstadt wegen ihrer gesellschaftlich geographischen Bedeutung, b) landesplanerische Überlegungen hinsichtlich künftiger Entwicklungen und Strukturen.

Beim Namen des Landkreises gebe es Bezeichnungen nach dem Landkreissitz, Doppelnamen und Landschaftsnamen, die alle einen inneren Bezug zum Landkreis haben. Ich wies darauf hin, daß in der Regel zwischen den Voten des Kreistages und den Entscheidungen der Staatsregierung Übereinstimmung bestehe.

Zusammen mit dem Abschluß der Landkreisreform erfolgte außerdem eine Ämterbereinigung nach dem Grundsatz der Einräumigkeit der Verwaltung, also der Deckungsgleichheit der staatlichen Dienstbezirke mit den Landkreisgrenzen. Die Anzahl der staatlichen Behörden der Unterstufe werde erheblich reduziert und an die heutigen Erfordernisse angepaßt. Städte, die durch den Verlust des Kreissitzes besonders hart getroffen seien, erhielten einen Ausgleich für die Zentralitätsminderung. Neben Finanzhilfen durch ein Strukturförderungsprogramm erfolge der Zentralitätsausgleich auch durch Ämterverteilung, d. h. Behördendislozierung. Wo Dislozierungsmaßnahmen möglich gewesen seien, sei dies genutzt worden.

Von SPD-Abgeordneten wurde der Wunsch geäußert, über die Fragen der Dislozierung noch gesondert zu diskutieren. Dem wurde nicht widersprochen.

Mitberichterstatter Heiden vertrat die Ansicht, daß man es bei dieser Reform nicht mit einem Werk aus einem Guß zu tun habe. Da die SPD-Fraktion die Reformkonzeption der Bayerischen Staatsregierung ablehne, könne sie auch dieser Rechtsverordnung nicht zustimmen.

Abgeordneter Jaeger bezeichnete es als eine Verpflichtung des Ausschusses, nach einer optimalen Lösung zu suchen, und meinte, daß im Rahmen der Gebietsreform nicht alle Überlegungen

Platz gegriffen hätten, die hätten angestellt werden müssen, um zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen. Er forderte die Staatsregierung auf, die Grenzziehung im fränkischen Raum nochmals zu überprüfen.

An der allgemeinen Aussprache beteiligten sich mehrere Kollegen und Staatssekretär Kiesl, der die Vorstellungen der Staatsregierung erläuterte.

In der Einzelberatung sind folgende Anträge gestellt bzw. Beschlüsse gefaßt worden:

1. Regierungsbezirk Oberbayern.

Landkreis Berchtesgadener Land. Abgeordneter Jaeger beantragte, als Landkreissitz Freilassing vorzusehen. Mitberichterstatter Heiden schloß sich diesem Antrag an. Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt. Es bleibt beim Sitz Bad Reichenhall.

2. Regierungsbezirk Niederbayern.

Landkreis Rottal. Nach längerer Debatte wurde bei einer Stimmenthaltung beschlossen: Der Name soll lauten: „Rottal-Inn“.

3. Regierungsbezirk Oberpfalz.

Landkreis Amberg-Sulzbach. Abgeordneter Jaeger beantragte, Sulzbach-Rosenberg zum Kreissitz zu erklären. Dieser Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit abgelehnt. Kreissitz bleibt Amberg.

Landkreis Neustadt an der Waldnaab. Abgeordneter Moser stellte den Änderungsantrag, als Kreissitz und Kreisnamen Weiden zu bestimmen. Dieser Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt. Es bleibt bei Neustadt an der Waldnaab.

4. Regierungsbezirk Oberfranken.

Landkreis Wunsiedel. Zum Namen dieses Landkreises wurden folgende Anträge gestellt.

Abgeordneter Heiden beantragte den Namen „Fichtelgebirgskreis“ und alternativ „Sechssämerland“. Beide Anträge wurden abgelehnt.

Zugestimmt wurde meinem Antrag, der lautete: „Wunsiedel im Fichtelgebirge“.

5. Regierungsbezirk Mittelfranken.

Landkreis Lauf an der Pegnitz. Der Antrag des Mitberichterstatters Heiden auf Änderung des Namens in „Nürnberg“ wurde abgelehnt.

Einstimmig angenommen wurde mein Antrag: Der Name des Landkreises soll lauten: „Nürnberger Land“.

Landkreis Neustadt-Bad Windsheim. Der Name wurde vom Ausschuß geändert in: „Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim“.

6. Regierungsbezirk Unterfranken.

Landkreis Mittelmain. Mein Antrag, den Landkreisenamen in „Main-Spessart“ zu ändern, erhielt mehrheitliche Zustimmung.

Der Antrag des Abgeordneten Jaeger, die Beratungen zu diesem Landkreis auszusetzen und zurückzustellen, wurde abgelehnt.

(Stein [CSU])

Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Rummel, als Kreissitz Lohr zu bestimmen, wurde ebenfalls abgelehnt. Dem Kreissitz Karlstadt wurde zugestimmt.

#### 7. Regierungsbezirk Schwaben.

Landkreis Aichach-Friedberg. Abgeordneter Fendt beantragte, zum Kreissitz die Stadt Friedberg zu bestimmen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Zugestimmt wurde der Regierungsvorlage; das heißt, der Kreissitz bleibt Aichach.

An der Aussprache während der Einzelberatung beteiligten sich zahlreiche Kollegen. Von der Staatsregierung waren wechselweise Herr Staatsminister Dr. Merk und Herr Staatssekretär Kiesel anwesend.

Im Schlußwort bekräftigte Mitberichterstatte r H e i d e n nochmals die anderen Reformvorstellungen der SPD-Fraktion und bemängelte, daß keine wesentlichen Änderungen am Regierungsentwurf beschlossen worden seien.

Abgeordneter J a e g e r erklärte für die FDP-Fraktion, daß die falschen Entscheidungen die positiven Regelungen überwiegen und ihm vor allem die Fälle Sulzbach und Lohr eine Zustimmung zur Rechtsverordnung unmöglich machten.

I c h betonte für die CSU-Fraktion, daß nach dem Abschluß der Landkreisneugliederung durch diese Rechtsverordnung jetzt die innere Kreisorganisation den neugeschaffenen Großlandkreisen endgültig angepaßt werde, damit die Landkreise leistungsfähig und wirtschaftlich arbeiten können. Die Beratungen hätten gezeigt, daß sachliche Lösungen getroffen worden seien.

Am Schluß der Beratungen wurde über die gesamte Reform abgestimmt. Die Vorlage wurde gegen die Stimmen der SPD und der FDP unter Berücksichtigung der vom Ausschuß getroffenen Änderungen angenommen. Ich bitte die Vollversammlung, diesen Beschlüssen zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Ich danke für die Berichterstattung und darf nun geschäftsordnungsgemäß an den Vertreter der Staatsregierung die Frage richten, ob er die Anregungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen gemäß Drucksache 4077 – mit Änderungen zu § 2 Nr. 7, § 4 Nr. 9, § 5 Nr. 4 und Nr. 5 und § 6 Nr. 7 – zu übernehmen bereit ist und ob er schließlich auch damit einverstanden ist, daß in der insoweit offen gebliebenen Bestimmung des § 8 der 1. Mai 1973 als Tag des Inkrafttretens eingesetzt wird.

Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern.

**Staatsminister Dr. Merk:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst zur Beantwortung Ihrer Frage: Die Staatsregierung ist bereit, diesen Beschlüssen des Parlaments in ihrer Verordnung Rechnung zu tragen.

Ich darf dann gleich noch ganz allgemein einige Ausführungen zu den Problemen machen, die wir nunmehr abschließend behandeln wollen.

Mit der Neugliederungsverordnung, über die das Hohe Haus im Dezember 1971 zu beschließen hatte, wurden die 71 neuen Landkreise Bayerns ins Leben gerufen. Durch die Verordnung, die heute zur Beratung ansteht, sollen sie ihren endgültigen Namen und Sitz erhalten. Mit dieser – wenn Sie so wollen – Taufe wird die Reform der Kreisebene rechtlich abgeschlossen. Von einer tatsächlichen Vollendung der Reform wird man allerdings erst dann sprechen können, wenn es gelungen ist, die Gebietsteile innerhalb der neuen Landkreise zu integrieren, wenn die alten Grenzen also nicht nur auf der Landkarte verschwunden sein werden. Wir alle wissen, daß dies viel Kraft, Ausdauer und Geduld erfordern wird.

Mit der **Reform der Landkreise** ist indes nur ein Teilstück der von der Staatsregierung eingeleiteten umfassenden Verwaltungs- und Gebietsreform verwirklicht worden. Ein weiter und schwerer Weg liegt noch vor uns.

Es ist wohl dieser Stunde angemessen, sich und diesem Hohen Haus noch einmal kurz Rechenschaft über Ursachen und Beweggründe der Reform abzugeben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich hier an ein Wort der Opposition anknüpfen. Während der Ausschußberatungen über die Neugliederungsverordnung im Dezember 1971 meinte ein Kollege, Montgelas mal zwei sei keine vorausschauende Planung für die Zukunft Bayerns. Sie, meine Damen und Herren, wissen, daß dieser kritisch und witzig zugleich gemeinte Vergleich schon im Ansatzpunkt für die Landkreisreform nicht paßt. Der Zuschnitt unserer Landkreise stammt aus dem Jahre 1862; **Montgelas** aber war bereits 1817 als bayerischer Minister von der politischen Bühne abgetreten. Trotzdem mag es berechtigt sein, sich heute dieses großen Reformers zu erinnern. Der grundlegende Wandel der Verhältnisse seit Montgelas' Zeiten hat gewiß für eine Verwaltungs- und Gebietsreform neue Maßstäbe gesetzt. Heute müssen andere Wege beschritten werden als vor mehr als 150 Jahren. Dennoch glaube ich, daß manche der von Montgelas verfolgten Ziele, projiziert man sie nur in die heutige Zeit, Richtschnur auch unseres Handelns sein können und müssen.

Werfen wir einen kurzen Blick zurück: Seit dem 1. Januar 1806 war Bayern Königreich und souveräner Staat. Der Landgewinn durch Säkularisation, durch Mediatisierung ehemaliger Reichsstädte usw. hatte den neuen Staat weit in schwäbische und fränkische Gebiete hineinwachsen lassen. Er vereinigte große und kleine, weltliche, geistliche und bürgerliche Staaten und Städtchen, Herrschaftsgebiete verschiedener Herkunft, Größe und Kultur, die alle ein Eigengewicht und eine kulturelle Identität besaßen. Montgelas' Verdienst war es, die vielgestaltigen Teile zu einem geschlossenen Ganzen zusammengeführt zu haben. Mit seinen Reformen goß

(Staatsminister Dr. Merk)

er die bunte Vielfalt von Rechtsformen, Gerichts- und Verwaltungsgliederungen in ein einheitliches Staatsgefüge um. Montgelas ist so zum Gründer des modernen bayerischen Staates geworden.

Er verwandelte die wirtschaftlich-gesellschaftlichen Lebensgemeinschaften der alten Dorfgemeinden in die modernen politischen Gemeinden; sie waren zunächst allerdings nichts anderes als Staatsverwaltungsglieder ohne das Recht zur Selbstverwaltung. Er überzog das Land mit einem lückenlosen Netz von Landgerichten für Verwaltung und Justiz und von Rentämtern für die Steuern.

Die Konstitution vom 1. Mai 1808 hob auf seine Veranlassung die **geschichtliche Einteilung** in Provinzen auf; statt dessen wurde das Staatsgebiet nach geographischen und statistischen Gesichtspunkten in Kreise gegliedert. Ihre Zahl betrug zunächst 15, wurde aber schon bald auf 8 reduziert. Sie können als die Vorläufer unserer heutigen Regierungsbezirke gelten. In der Staatsspitze traten an die Stelle der alten Kollegien fünf Fachministerien für Auswärtiges, Justiz, Finanzen, Inneres und Krieg.

Welche Gründe hatten Montgelas zu einer so tiefgreifenden Umgestaltung der bayerischen Verwaltung bewogen? Diese Frage ist oft gestellt worden. Entscheidend dürften folgende Überlegungen gewesen sein: Der alte Ständestaat hatte sich gegenüber den revolutionären Ideen aus Frankreich und gegenüber der Drohung durch die Armeen Napoleons als ohnmächtig erwiesen. Durch den Aufbau einer straffen, zentralistischen, strengen, gleichförmigen Staatsorganisation sollte zum einen die Macht des Landesherrn gestärkt, zum andern ein einheitliches Staatsbewußtsein in den alten und neuen bayerischen Gebietsteilen gebildet werden. So sollte ein festgefügtes modernes Staatswesen entstehen, das den Einflüssen von außen her widerstehen könnte. Nicht zuletzt wollte Montgelas den Bestrebungen Napoleons zuvorkommen, Bayern eine Souveränität mit französischer Verfassung aufzudrängen. Letzten Endes lag dem Reformwerk der Gedanke zugrunde, Bayern solle sein Eigengewicht behalten. Bayern sollte unter den gewaltigen Erschütterungen der Zeit nicht zur Provinz herabsinken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, **unsere Reformen** heute sind letztlich ebenfalls notwendig, um unser Land davor zu bewahren, an Wert und Gewicht zu verlieren und auf einen provinziellen Standard abzusinken. Ich wage zu behaupten, daß eine profilierte bayerische Politik künftig nur dann möglich sein wird, wenn unser Haus wohlbestellt ist, wenn sich Staat und Demokratie auf ein kraftvolles Leben in unseren Kommunen stützen können.

(Beifall bei der CSU)

Aufgrund des Umbruchs der Strukturen unserer Wirtschaft und Gesellschaft haben sich auch die Aufgaben des Staates und der Kommunen entscheidend geändert. Nicht mehr wie im Zeitalter des Liberalismus muß die öffentliche Hand nur ordnen, heute muß sie versorgen.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Daseinsvorsorge, Versorgung der Bürger mit allem, was zu einem lebenswerten Leben gehört, gleichwertig im ganzen Land – das ist die Forderung und die Notwendigkeit unserer Zeit. Wert, Wertschätzung und Gewicht unseres Staates wie unserer kommunalen Körperschaften hängen heute davon ab, inwieweit sie diese Forderung zu erfüllen vermögen.

Wir alle wissen, meine Damen und Herren, daß die erforderlichen Einrichtungen noch nicht in ausreichendem Maße und vor allem nicht in gleichmäßiger Verteilung übers Land vorhanden sind. Sie zu schaffen, setzt leistungsfähige Selbstverwaltungskörperschaften voraus. Eine bayerische Wirtschafts-, Sozial- und Strukturpolitik, die es sich zum Ziel setzt, bessere und im ganzen Land möglichst wertgleiche Lebensbedingungen zu schaffen, kann nur dann erfolgreich sein, wenn unsere Kommunen für diese überragenden Aufgaben gerüstet sind.

Die Last, die erforderlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge bereitzustellen, liegt in erster Linie auf den Schultern der **Gemeinden** und **Landkreise**. Der Staat kann durch finanzielle Förderung diese Last tragen helfen, abnehmen kann er sie nicht. Gemeinden und Landkreise müssen ein Mindestmaß an Leistungs- und Verwaltungskraft haben, um die Mittel für zentrale Investitionen aufzubringen. Mit zunehmender Größe steigert sich ihr Haushaltsvolumen und damit auch die freie Finanzspanne nach absoluten Zahlen. Diese freie Finanzspanne ist es aber in erster Linie, die es erlaubt, zu investieren und Gemeinschaftseinrichtungen zu schaffen. Die gute Ausstattung mit solchen Einrichtungen wird es auch in strukturell schwachen Gebieten ermöglichen, daß Industrie sich ansiedelt und Handel und Gewerbe sich entfalten.

Mit der Entwicklung der Wirtschaft aber wächst wiederum die Finanzkraft der Gemeinden oder des Landkreises. So bedingen sich Leistungsvermögen der Kommunen und die Entwicklung unserer Wirtschaft wechselseitig.

Ähnlich wie bei privaten Unternehmen gibt es auch für Behörden und öffentliche Einrichtungen bestimmte Organisationsgrößen, die es erlauben, effektiv und wirtschaftlich zugleich zu arbeiten. Die Neuordnung der kommunalen Grenzen wird es den Selbstverwaltungskörperschaften ermöglichen, dieses verwaltungsbetriebliche Optimum annähernd zu erreichen. Weitere Spezialisierung der Mitarbeiter, vermehrte Beschäftigung von Fachleuten sind in Zukunft notwendig, aber gleichfalls nur in größeren Gemeinden und Landkreisen möglich.

Meine Damen und Herren, daß über diese Überlegungen grundsätzlich Einigkeit besteht, zeigen gerade auch die Bemühungen um eine kommunale Gebietsreform in den anderen Bundesländern. Sie sind inzwischen so weit gediehen, daß es keinem Land, auch Bayern, mehr möglich ist, sich diesen Forderungen zu verschließen, es sei denn, es wollte sich mit dem Schicksal einer Verwaltungsprovinz begnügen, die keine Kraft zur Selbsterneuerung mehr hat.

(Staatsminister Dr. Merk)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen bisher die Notwendigkeit einer Erneuerung unserer kommunalen Struktur vorwiegend unter dem Blickwinkel einer optimalen Versorgung des Bürgers dargelegt. Gestatten Sie mir als Kommunalminister auch auf die Gefahren hinzuweisen, die der kommunalen Selbstverwaltung drohen, wenn eine Verwaltungsgliederung beibehalten wird, die auf die Bedürfnisse des vorigen Jahrhunderts abstellt.

Die immer stärkeren und weiterreichenden Verflechtungen machen es heute erforderlich, großräumig zu planen und alle wichtigen Aufgabenbereiche der öffentlichen Hand zu koordinieren. Diese Tendenz ist überall deutlich sichtbar. Denken wir nur an das Landesentwicklungsprogramm und an die ständig steigende Zahl von fachlichen Plänen und Programmen. Schwache Kommunen würden hier Gefahr laufen, in eine Abhängigkeit zu geraten, die ihnen jede Möglichkeit zu autonomer Entscheidung nimmt. Und dies wäre ein schwerer Schaden nicht nur für den Gedanken der Selbstverwaltung, sondern auch für unsere Demokratie.

Und noch ein Wichtiges! Nur eine **kraftvolle und selbstbewußte Selbstverwaltung** wird das Interesse und die Bereitschaft des Bürgers wecken, an der Gestaltung seiner Umwelt mitzuwirken. Eine leistungsfähige und von der Mitbestimmung der Bürger getragene Selbstverwaltung aber wird ihren Platz auch in der Welt von morgen haben.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich an diesem Tag, an dem draußen mancherorts Freude und anderswo Enttäuschung herrscht, noch ein Wort sagen, das wir alle in der Vergangenheit nicht immer zu sagen gewagt haben: Reformen tun weh. Am Ende kann nicht jede Stadt alles behalten und womöglich noch etwas dazu bekommen. Das ist den zunächst Betroffenen, die naturgemäß die Dinge vorwiegend aus ihrem Lebenskreis heraus sehen, oft schwer verständlich zu machen, wenn es nicht überhaupt unmöglich ist, dafür Verständnis zu finden. Ich bitte Sie in diesem Hohen Hause: Helfen Sie mit, an diesem Werk weiterzubauen! Widerstehen Sie der Versuchung, aus unvermeidbarer Unzufriedenheit da und dort parteipolitisches Kapital zu schlagen!

(Beifall bei der CSU)

Helfen Sie mit, Gräben zuzuschütten und Dämme abzutragen, damit die neuen Kreise bald zusammenwachsen. Helfen Sie mit, unser gemeinsames Ziel zu erreichen: ein modernes, kraftvolles Bayern!

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß durch die Erklärung des Herrn Staatsministers des Innern die Änderungsanregungen des Verfassungsausschusses gemäß Drucksache 4077 zum Inhalt der von der Staatsregierung vorgelegten und der Zustimmung bedürftigen Verordnung geworden sind. Einer Abstimmung über die Drucksache 4077 allein bedarf es somit nicht.

Ich eröffne die **A u s s p r a c h e**. Ich nehme an, es liegt eine Wortmeldung des Herrn Kollegen Jaeger vor, zu dem in der Form noch problematischen Änderungsantrag seiner Fraktion.

**Jaeger (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP würde der Verordnung zur Bestimmung der Namen der Landkreise und der Sitze der Kreisverwaltungsbehörden im Freistaat Bayern gern zustimmen. Sie würde dies gern tun, um auf diese Weise zu zeigen, daß sie sich mit der Bayerischen Staatsregierung in der Forderung nach einer vernünftigen Gebiets- und Verwaltungsreform, so wie Sie, sehr verehrter Herr Minister Merk, sie auch heute und hier und soeben vorgezeichnet haben, einig weiß. Sie würde dies gerne tun, um auch einmal öffentlich zu bekennen, daß sie das Verhalten des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für gut hält, nicht immer nur von der Notwendigkeit von Reformen zu reden, sondern eine Reform auch dann einmal durchzuführen, wenn eine derartige Reform unpopulär ist.

(Beifall bei der CSU)

Die FDP ist auch bereit, über einige Unebenheiten der Verordnung hinwegzusehen. Sie weiß nämlich, wie schwer sich auch ein CSU-Innenminister tut, wenn es gilt, sich gegen engstirnige Lokalmatadoren und gegen ehrgeizige und einflußreiche Politiker in den eigenen Reihen durchzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Leider ist es aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei diesen kleinen Unebenheiten nicht geblieben. In einigen Fällen sind unserer Meinung nach sogar klare **Fehlentscheidungen** zustande gekommen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sehr richtig!)

Es sind dies Fehlentscheidungen, für die die Bayerische Staatsregierung in ihrer Gesamtheit die Verantwortung trägt und die von der Mehrheitspartei hier mitzutragen sind. Diese Fehler aufzuzeigen, ist die Pflicht einer Oppositionspartei. Und das, sehr verehrter Herr Innenminister Merk, hat nichts damit zu tun, daß irgendeine Partei Parteipolitik betreiben will, wenn sie diejenigen Dinge, die ihrer Meinung nach falsch gestaltet sind, hier mit aller Deutlichkeit nennt.

Sehr verehrter Herr Präsident, Sie haben zu Recht bemerkt, daß es sich bei diesen Abänderungsanträgen der Freien Demokratischen Partei nicht um Abänderungsanträge im eigentlichen Sinne handelt; denn wir können in der Tat zu einer derartigen Rechtsverordnung keine Abänderungsanträge stellen. Sie sind infolgedessen so aufzufassen, daß die Freie Demokratische Partei dieser Verordnung die Zustimmung geben wird, wenn Sie die vier Bedingungen erfüllen, die wir hier in unserem Papier festgehalten haben. Dies ist also ähnlich dem, wie das von seiten des Ausschusses hinsichtlich der Namensgebung gemacht worden ist.

Warum nun diese vier Forderungen? Lassen Sie mich das begründen.

(Jaeger [FDP])

Der erste Fall betrifft das **Berchtesgadener Land**. Wir fordern, als Sitz der Kreisverwaltung Freilassing und nicht Bad Reichenhall zu bestimmen. Ich muß hier auf die Gebietsreform zurückkommen. Sie wissen, daß im Rahmen der Diskussion über die Gebietsreform nicht nur von der Freien Demokratischen Partei die Forderung aufgestellt worden war, hier im Südosten Bayerns zu einem echten Großlandkreis zu kommen. Wir sagten, daß das, was nebenan in Rosenheim möglich sei, doch auch in diesem Landkreis, gebildet aus der Stadt Reichenhall, aus dem früheren Landkreis Berchtesgaden, dem Landkreis Laufen, der freien Stadt Traunstein und dem Landkreis Traunstein, möglich sein müsse. Sie wissen, daß wir damals um diese Frage sehr miteinander gerungen haben und es auch in Ihren Reihen, meine sehr verehrten Damen von der CSU, durchaus umstritten war, ob es richtig gewesen ist, diesen Landkreis Laufen in der Mitte durchzuschneiden. Sie haben, aus welchen Gründen auch immer, dann die Entscheidung getroffen, diesen Landkreis Laufen in der Mitte durchzuschneiden. Und damit tauchten dann all die jetzt in Rede stehenden Probleme auf.

Herr Minister Held, Sie haben gestern sehr lange über die Frage gesprochen, ob letzten Endes Laufen der richtige Ort für das Amtsgericht ist. Wir alle waren uns darüber einig, daß für diese kleine Stadt an der Salzach etwas getan werden muß. Wir alle waren uns aber auch darüber einig, daß es zu der Problematik der Stadt Laufen erst durch diese Gebietsreform überhaupt gekommen ist. Wie anders stünden wir heute da, wenn wir einen derartigen Großlandkreis hätten und Traunstein als der natürliche Mittelpunkt dieses Großlandkreises angesehen werden könnte. Wie ist es heute? Wir haben heute im Süden Berchtesgaden, das auf seine früheren Rechte pocht. Wir haben in der Mitte des Landkreises Bad Reichenhall, das auch heute zu Recht viele Rechte in Anspruch nehmen kann. Und in der nördlichen Ecke ist dieses Laufen.

Was hätte näher gelegen, als den jetzigen natürlichen Mittelpunkt zum Sitz des Kreistags zu machen und die Stadt Freilassing hierfür auszuwählen? Das Prestigebedürfnis wäre abgebaut worden, weil keine der früheren drei Städte das Landratsamt bekommen hätte.

Darüber hinaus wären noch einige beachtliche Pluspunkte für **Freilassing** aufzuzählen gewesen. Ich erwähne hiervon fünf: Einmal ist es der natürliche Schnittpunkt der vorhandenen Eisenbahnen und Straßen. Zweitens hat Freilassing eine gewaltige Ausdehnungsmöglichkeit, die gerade Bad Reichenhall nicht hat. Drittens ist es die aufstrebende Industriestadt im Südosten Bayerns. Der vierte Punkt ist – und ich halte gerade diesen für besonders wichtig –: Wäre die Wahl von Freilassing erfolgt, dann wäre es zu einem natürlichen Ausgleich zwischen den widerstrebenden Interessen in diesem Landkreis gekommen; denn von Freilassing nach Laufen sind es lediglich 12 Kilometer. Freilassing

gehörte zu dem früheren Landkreis Laufen, und auch Laufener Bürger haben sich damit einverstanden erklärt und meinten, daß es wohl eine gute Lösung wäre, wenn man Freilassing zum Mittelpunkt macht. Fünftens und letztens hatte auch der Kreistag für Freilassing votiert. Es waren 34 Stimmen gewesen, die sich für Freilassing ausgesprochen hatten, und nur 26, die für Bad Reichenhall waren.

Aber warum sind wir jetzt nach Bad Reichenhall gegangen, warum wurde das für nötig gehalten? Vielleicht nur deshalb weil Bad Reichenhall früher eben eine kreisfreie Stadt gewesen ist. Vielleicht auch nur deshalb, weil im Übereifer zu irgendeinem Zeitpunkt von seiten der Bayerischen Staatsregierung oder von seiten einzelner Minister Versprechungen gemacht worden sind, die man nun heute glaubt, einlösen zu müssen.

Alles in allem betrachtet, glaube ich, daß alles dafür spricht, eine Stadt wie Freilassing zum Sitz des Kreistags zu bestimmen. Vor allem würde man dadurch das leidige Problem von Laufen auf eine sehr elegante Weise lösen können. Darum erheben wir das zum Antrag.

Zweiter und dritter Fall sind **Amberg-Sulzbach** einerseits und **Neustadt a. d. Waldnaab-Weiden** auf der anderen Seite. Im Ausschuß, aber auch hier und heute, ist uns vorgeworfen worden, daß die Argumentation der FDP da doch offensichtlich an den Haaren herbeigezogen sei. Man sagt in dem einen Fall, im Fall Amberg, man solle aus der kreisfreien Stadt heraus, und im anderen Fall, man solle in die kreisfreie Stadt, nämlich nach Weiden, hinein. Man sagt, wir vertreten die umgekehrten Argumente, wir hätten die Argumente der Staatsregierung vertauscht. Meine Damen und Herren! Wenn das richtig wäre, daß wir lediglich die Argumente vertauschen und keine guten Gründe für Sulzbach-Rosenberg und keine guten Gründe für Weiden vortragen könnten, dann wäre in der Tat ein diesbezüglicher Einwand richtig. Dem ist aber nicht so. Gehen wir infolgedessen auf die örtlichen Gegebenheiten etwas näher ein.

Zunächst einmal ist festzustellen, daß Sulzbach-Rosenberg eine viel größere Stadt ist als Neustadt a. d. Waldnaab. Zum zweiten ist festzustellen, daß Sulzbach-Rosenberg in einer sehr angemessenen Entfernung von Amberg liegt, nämlich 25 km, während Neustadt a. d. Waldnaab letzten Endes den Charakter eines Vororts vor Weiden hat, zwei gewaltige Unterschiede. Wenn Sie den Landkreis Amberg-Sulzbach betrachten, sehen Sie mit aller Deutlichkeit, daß dieser Landkreis zwei Zentren hat: auf der einen Seite Amberg, auf der anderen Seite Sulzbach-Rosenberg. Amberg selber ist kreisfreie Stadt; Amberg tut man nicht weh, wenn man nicht eine zusätzliche Behörde hineinlegt. Als kreisfreie Stadt hat Amberg alles, was es haben möchte. Warum soll es da notwendig sein, daß die Bürger aus dem umliegenden Landkreis in die kreisfreie Stadt kommen, um ihre Anliegen beim Landratsamt zu erledigen? Das wäre dann noch richtig, wenn es in diesem Landkreis keine größere Stadt geben würde,

(Jaeger [FDP])

die eine derartige Anziehungskraft hat, wie es gerade Sie, Herr Kollege Winkler, im Rechts- und Verfassungsausschuß mit aller Deutlichkeit hinsichtlich der Stadt Sulzbach-Rosenberg aus eigener Anschauung unter Beweis stellen konnten.

In Anbetracht aller dieser Gründe war uns die Überlegung der Bayerischen Staatsregierung, in diesem Fall für Amberg zu votieren, nicht verständlich. Wir plädieren daher hier und heute erneut dafür, die Stadt Sulzbach-Rosenberg zum Sitz der Kreisverwaltungsbehörde zu bestimmen.

Wie ist es umgekehrt nun bei Neustadt a. d. Waldnaab? Ich erwähnte bereits, daß Neustadt a. d. Waldnaab ein erheblich kleineres Städtchen ist, mehr oder weniger am Stadtrand von Weiden. Sie können sagen, daß früher das Landratsamt ja auch nicht in Weiden, sondern in Neustadt a. d. Waldnaab gewesen ist. Aber, Herr Minister, wir waren uns alle einig, aus Ihren Worten klang es heute auch sehr deutlich heraus, daß man nicht alles an gestern und vorgestern orientieren und aufbauen, sondern überlegen soll, was morgen, was übermorgen sein wird.

Wie wird die Entwicklung in der Umgebung von Weiden in der Zukunft sein? Wird es so sein, daß sich die kreisfreie Stadt Weiden hält und daneben eine Stadt Neustadt a. d. Waldnaab, oder wird es nicht so sein wie in vielen anderen vergleichbaren Fällen, daß eines Tages die beiden Städte zusammenwachsen und es letzten Endes zu einem Großraum Weiden kommen wird? Wie ist dann die Situation, wenn Sie heute – zu einer derartigen Vorausschau sind Sie als Innenminister verpflichtet – sagen, wir setzen das Landratsamt nach Neustadt a. d. Waldnaab? Das hat doch zur Folge, daß die beiden Städte nicht in der natürlichen Weise zusammenwachsen können, wie es im Grunde genommen erforderlich wäre. Es hätte zur Folge, daß das Prestigedenken, das in derartigen Städten doch üblich ist, wächst und es nie zu einer derartigen Verbindung kommen wird. Wir haben genügend Beispiele, gerade auch aus unserer bayerischen Geschichte und in unserer jetzigen Kommunalaufteilung, wo primitives Prestigedenken letztlich für eine vernünftige Entwicklung hinderlich war. Ich erwähne aus den Ausschlußberatungen das Beispiel des Herrn Kollegen Fendt, der von Friedberg sagte, die Stadt dürfe nicht nach Augsburg hinein. Aber Sie wissen genau, daß eine echte Grenze zur Stadt Augsburg kaum besteht. Wir könnten andere Beispiele anführen. Nehmen Sie den Konkurrenzkampf der Städte Nürnberg und Fürth. Keiner von uns würde sich hinstellen und eine Vereinigung der Städte verlangen, ohne in Nürnberg oder in Fürth gesteinigt zu werden.

Aber je weiter man von Nürnberg und Fürth entfernt ist, um so eher würde man mit einem derartigen Gedanken spielen und sagen, wie unsinnig es ist, daß zwei Städte, die zusammengewachsen sind, nicht zusammenkommen können. Warum ist das alles so? Das ist doch deshalb so, weil das Prestigedenken der jeweils Regierenden eine derart ver-

nünftige Entwicklung blockiert hat. Und hier, an dieser Stelle, in Neustadt und in Weiden, machen Sie genau dasselbe. Sie verhindern letzten Endes, daß diese Orte zusammenwachsen. Das ist unserer Meinung nach nicht richtig.

Nun ist von Ihnen, Herr Kollege Lang, aufgrund der örtlichen Verhältnisse eingewandt worden, es gebe ein vorzügliches Landratsamt in Neustadt a. d. Waldnaab und es wäre ein Unding, ein neues Landratsamt in Weiden zu bauen. Da haben Sie natürlich recht. Es wäre in der Tat ein Unding, 3 oder 4 km entfernt ein neues Landratsamtsgebäude zu errichten, wenn man dieses Landratsamtsgebäude in Neustadt a. d. Waldnaab hat. Was würde aber dagegen sprechen, in vorausschauender Politik heute Weiden zum Sitz der Kreisverwaltungsbehörde zu bestimmen, trotzdem aber die Kreisverwaltungsbehörde in Neustadt a. d. Waldnaab zu belassen? Eines Tages wären in der Tat beide Städte vereint.

Ich komme zum vierten Punkt, wo wir einen Abänderungsvorschlag gemacht haben, zum Fall **Lohr-Karlstadt**. Der Fall hat die meisten von uns bewegt, einfach deshalb, weil wir von der Lohrer Bevölkerung nicht nur hier im Parlament, sondern bei allen nur denkbaren Gelegenheiten angesprochen worden sind. Wir alle waren damit konfrontiert, uns mit dem Fall auseinanderzusetzen. Meines Erachtens ist der entscheidende Fehler bei der Schaffung dieses neuen Landkreises Mittelmairn, wie er damals noch hieß, gemacht worden, als man diesen Kreis aus vier Landkreisen gebildet hat.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher:  
Sehr richtig!)

Nun, Herr Minister, wäre ich der letzte, der von Ihnen verlangen würde, daß Sie, wenn Sie eine Gebietsreform im Lande Bayern durchführen, eine Gebietsreform auf den Tisch des Hauses legen, die von Berchtesgaden bis Aschaffenburg, von Hof bis Lindau aus einem Guß ist. Es können und werden überall Fehler gemacht, und derjenige, der Ihnen diese Fehler anhängt und deswegen sagt, Ihre ganze Gebietsreform sei falsch, übertreibt maßlos. Aber wir Parlamentarier müssen in der Lage sein, einen einmal begangenen Fehler zu korrigieren. Wenn Sie sich in diesen vier zusammengeschweißten Landkreisen umschauen, dann müssen Sie sich wie jeder andere im Grunde genommen sagen, daß von den vier Landkreisen drei sehr wohl zusammengehören, nämlich die früheren Landkreise Lohr, Gemünden und Marktheidenfeld. Die Problematik ergibt sich nur für den Landkreis Karlstadt. Jeder, der von den Dingen etwas versteht, sagt, daß es Gemeinden gibt, die bei Würzburg viel besser aufgehoben wären als in Lohr, und daß es Gemeinden gibt, die bei Schweinfurt besser aufgehoben wären.

Warum, Herr Minister, wollen Sie das nicht akzeptieren, warum verbeißen Sie sich in einen einmal gemachten Fehler, den getan zu haben Ihnen nicht einmal die Opposition übel nimmt? Warum erklären Sie sich nicht mit dem Großmut, den Sie bei anderen Gelegenheiten durchaus zu zeigen bereit waren, daß Sie hier korrigierend eingreifen müssen? Was

(Jaeger [FDP])

würde geschehen? Man würde den Landkreis Karlstadt so aufteilen, wie es die Bevölkerung letzten Endes haben will: Einige Gemeinden würden nach Würzburg gehen, einige nach Schweinfurt, und diejenigen, die für den Landkreis Lohr übrig blieben, würden sich auch mit einem Kreissitz in Lohr voll und ganz zufrieden geben, und das Problem wäre gelöst.

(Beifall bei der FDP)

Leider, muß ich sagen, haben wir mit einem derartigen Abänderungsantrag im Ausschuß keinen Erfolg gehabt. Aber vielleicht, Herr Minister, können Sie noch einmal hier und heute diesen Gedanken aufgreifen.

Wenn aber der Zug abgefahren sein sollte, sind es noch andere Dinge, die uns als Oppositionspartei aufgefallen sind und die wir einfach nicht verstanden haben. Es gibt zwei Dinge bei Lohr, die unverständlich sind. Lohr ist der einzige Fall, wo man von dem vorläufigen Kreissitz abgegangen ist. Sie wissen, daß in der ersten Verordnung zur Gebietsreform überall gleich der Ort genannt war, der später Kreissitz werden sollte. So auch Lohr. Aber Lohr ist dann plötzlich aus den Unterlagen verschwunden.

Wir als Oppositionspartei wissen natürlich nicht, was letzten Endes Sie dazu veranlaßt hat.

(Zuruf von der FDP: Wir können es uns denken!)

Was wir getan haben, war, daß wir uns zunächst einmal umgesehen haben: Welche Wirtschaftskraft hat die Stadt Lohr? Welche Wirtschaftskraft hat die Stadt Karlstadt? Ist es so, daß letzten Endes Lohr ein Unterzentrum und Karlstadt ein Mittelzentrum ist? Mitnichten! Wir stellten fest, daß das Mittelzentrum die Stadt Lohr und die Stadt Karlstadt das Unterzentrum ist. Dann überlegten wir, ob es vergleichbare Fälle in Bayern gibt, wo man bewußt und vorsätzlich ein Unterzentrum, aus welchen Gründen auch immer, zum Sitz der Kreisverwaltungsbehörde gemacht hat. Wir mußten feststellen, daß es in der Tat zwei derartige Beispiele gab und gibt, wo man ein Unterzentrum zum Sitz der Kreisverwaltungsbehörde gemacht hat. Das ist einmal im Landkreis Friedberg-Aichach und zum zweiten im Landkreis, den ich bereits vorhin zitiert habe, Neustadt a. d. Waldnaab. Wie liegt es aber in diesen beiden Landkreisen? Es ist ganz anders als in diesem Landkreis Mittelmain; denn im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab gibt es keine andere Stadt, die über ein Mittelzentrum verfügt; es gibt nämlich dort als größere Stadt nur dieses Unterzentrum Neustadt a. d. Waldnaab. Genauso ist es im Landkreis Friedberg-Aichach, wo es eben auch nur ein Unterzentrum gibt, und dieses Unterzentrum ist Aichach.

(Abg. Fendt: Das stimmt nicht! Friedberg ist Unterzentrum mit Teilfunktion! Unterzentrum ist Aichach!)

– Ich nehme zur Kenntnis, daß Friedberg eine besondere Bedeutung hat und daß Friedberg auch

größer ist. Aber, Herr Kollege Fendt, selbst wenn ich sage, daß es einen halben zusätzlichen Fall in Aichach gibt, ist es insgesamt so, daß wir 71 Landkreise in Bayern haben, und wenn von 71 Landkreisen eineinhalb so geregelt sind wie Lohr, ist der Fall Lohr deswegen noch nicht richtig. Das werden Sie mir wohl zugeben. In Lohr ist es so, daß die Stadt über 10 000 Einwohner mehr als die Stadt Karlstadt hat.

(Zuruf: Eingemeindungen!)

– Wenn auch mit Eingemeindungen, die Stadt Lohr hat heute über 10 000 Einwohner mehr als die Stadt Karlstadt, und so ist die Stadt Lohr von der Seite der Bayerischen Staatsregierung stets als Mittelzentrum eingestuft worden, und ich habe noch von keiner Seite gehört, daß die Stadt Lohr die Funktion eines Mittelzentrums nicht voll und ganz erfüllen würde. Ich frage mich: Warum dann plötzlich eine derartige ungleiche Behandlung? Ich habe dann sehr genau auf die Landkarte geschaut und gedacht, vielleicht ist es so wie bei Laufen, daß die Stadt Lohr nicht in der Mitte des Landkreises liegt, sondern irgendwo in einer hinteren oder einer vorderen Ecke. Mitnichten! Ich habe festgestellt, daß sie genau mitten im Landkreis liegt. Ich muß sagen, bei all diesen Dingen habe ich es nicht im geringsten verstanden, wie man zu der Lösung Karlstadt gekommen ist.

Wen das noch nicht überzeugt, dem muß ich sagen, wie ernst wir Freien Demokraten es mit dem Willen der Bürger nehmen. Ich habe mir die Demonstration angesehen, die von der Lohrer Bevölkerung hier in München durchgeführt worden ist. Ich habe gesehen, wie sie sich von allen anderen Demonstrationen unterschieden hat, die sonst hier in München bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten durchgeführt werden. Es war ein rauher Tag, ein Tag mit Schneefall, wo keiner gern auf der Straße spazierengeht. Die Lohrer Bürger gingen völlig gesittet und geordnet vom Münchner Hauptbahnhof – Herr Ministerpräsident, er ist leider nicht da – herüber zur Bayerischen Staatskanzlei und haben die Bitte, die sie hatten, in ordnungsgemäßer Weise vorgetragen. Ich habe mit einigen Bürgern gesprochen und war überrascht und angetan von diesem Engagement der Lohrer Bürger, die sich einen ganzen Tag von ihrem Betrieb freigenommen, auf ihren entsprechenden Lohn verzichtet und noch letzten Endes den Fahrpreis bei der Deutschen Bundesbahn bezahlt hatten, um hier zu demonstrieren und für ihre Sache einzutreten. Ich glaube, Herr Minister, Sie sprechen heute davon, daß es nötig sei, hier zu integrieren und zu einer Integration der einzelnen Bewohner der Landkreise zu kommen. Das sollte man doch nicht sagen, weil hier letzten Endes gar nicht mehr integriert werden kann. Wir sollten infolgedessen den Willen der dortigen Bürger achten und aus der Achtung vor dem Willen der dortigen Bürger zu einer besseren Lösung kommen.

Darum auch im Fall Lohr der Abänderungsantrag der Freien Demokratischen Partei!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich in diesen 4 Punkten eine heftige Kritik an der Baye-

(Jaeger [FDP])

rischen Staatsregierung geübt habe, dann soll das nicht bedeuten, daß wir andererseits nicht voll und ganz anerkennen, daß man in sehr vielen Fällen zu vernünftigen Lösungen gekommen ist, zu Lösungen, bei denen sich die CSU auch über ihre eigenen Parteifunktionäre hinweggesetzt hat. Durch Zufall habe ich einen Brief von einem Ihrer Ortsverbände bekommen, und zwar von einem Ihrer einflußreichsten Ortsverbände, in dem folgendes steht – ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident –:

Die Aussicht, von den verantwortungstragenden Mitgliedern unserer Partei ohne entsprechendes Argument im Stich gelassen zu werden, führt diesen Ortsverband in Resignation. Kein anderer Ortsverband hat mit so viel Aktivität die Belange unserer Partei so überzeugend und erfolgreich vertreten. Die Ergebnisse sind ein Stadtrat mit absoluter CSU-Mehrheit, ein CSU-Bürgermeister und ein immer noch mit weit über 50 Prozent CSU wählender Altlandkreis . . .

Dann kommen die entsprechenden Androhungen, was der CSU passieren würde, wenn sie hier den Willen ihrer CSU-Mitglieder nicht akzeptiere. Herr Minister, Ihnen und der Führung in Ihrem Ministerium rechnen wir als Oppositionspartei es hoch an, daß Sie in vielen Fällen den Kampf mit derartigen Untergliederungen Ihrer eigenen Partei aufgenommen und durchgestanden haben. Wir hätten allerdings gewünscht, daß Sie auch in den 4 vorhin genannten Fällen zu den besseren und vernünftigeren Lösungen gekommen wären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun noch einiges zu den Vorschlägen für die **Namen**, die hier gegeben werden sollen. Ich erinnere mich noch sehr deutlich, daß es zunächst hieß: Der Name soll kurz sein, der Name soll verständlich sein, der Name soll ortsbezogen sein und soll alles, was zu irgendwelchen Mißverständnissen Anlaß geben kann, ausschließen. Wie sieht nun die Praxis aus? Überall haben wir Doppelnamen. Wir haben den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, den Landkreis Weilheim-Schongau, den Landkreis Freyung-Grafenau, den Landkreis Straubing-Bogen, den Landkreis Dingolfing-Landau, den Landkreis Erlangen-Höchstadt, den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und den Landkreis Aichach-Friedberg. Gar nicht glücklich sind die Bezeichnungen, die man im Allgäu gefunden hat, wo heute unterschieden wird zwischen dem Landkreis Ostallgäu, dem Landkreis Unterallgäu und dem Landkreis Oberallgäu. Und ich höre schon die Fragen in der Schule im Geographieunterricht: Wo ist das Westallgäu? Einen derartigen Landkreis gibt es nämlich nicht.

(Abg. Wengenmeier: Auch das gibt es, in Baden-Württemberg!)

– Den gibt es, natürlich. Aber im Augenblick gibt es keinen entsprechenden Landkreis in Bayern. Welche Benachteiligung für das westliche Allgäu! Ich glaube, man hätte sich mit einiger Phantasie in der Tat etwas Besseres einfallen lassen sollen als Oberallgäu, Ostallgäu, Unterallgäu.

Nun, meine Damen und Herren, hat der Ausschuß Änderungen vorgenommen, und er ist teilweise gelobt worden, weil er sich durchgesetzt und 6 gewaltige **Namensänderungen** herbeigeführt hat. Gestatten Sie mir, daß ich auf 4 derartige Namensänderungen hier näher eingehe. Wie ist es mit dem Landkreis Rottal-Inn? Untersuchen wir die Formulierung einmal vom Grammatikalischen her! Können Sie sich vorstellen, daß es ein Rottal, also ein Tal, gibt und daß man dazu einen weiteren Namen, einen Flußnamen hinzusetzt? Wenn, dann wohl nur Tal zwischen Rott und Inn – ohne daß ich dafür plädiere –, wenn ein Fluß, doch nur Rott oder Inn, aber nie Rottal-Inn. Ich sehe schon einige Philologen darüber Ausführungen machen, die diesem Parlament und der Bayerischen Staatsregierung bestimmt nicht zur Ehre gereichen.

Dann die umstrittene Formulierung „Wunsiedel i. Fichtelgebirge“. Wie war der Tatbestand? Der Ausgangspunkt war, daß die früher einmal kreisfreien Städte Selb und Marktredwitz im Konkurrenzkampf mit Wunsiedel lagen und wohl heute noch liegen. Man wollte sich unterscheiden und wollte kein Wunsiedel schlechthin. Dann kam die Überlegung: Wie ist es mit dem Fichtelgebirge? Es kam der Einwand von Bayreuth, daß auch der Landkreis Bayreuth ein Landkreis im Fichtelgebirge ist. Der Kompromiß – der Kuhhandel, der erzielt worden ist – ist „Wunsiedel i. Fichtelgebirge“. Das ist eine Verlängerung des Namens und gleichzeitig der Hinweis darauf: Es liegt im Fichtelgebirge. Früher war es so, daß man derartige Zusätze mit Angabe der Lage in einem bestimmten Gebirge oder an einem bestimmten Fluß nur dann hinzugesetzt hat, wenn man einen Ort von anderen unterscheiden wollte.

Meines Wissens gibt es in der Bundesrepublik, aber auch im ganzen deutschen Sprachgebiet kein anderes Wunsiedel, mit dem dieses Wunsiedel verwechselt werden könnte.

Wie war es dann mit dem Nürnberger Land? Es gab eine lange Diskussion, bei der auch unsere Freunde in dem Gebiet um Hersbruck und Lauf plötzlich entdeckten, daß sie eine große Liebe zu Nürnberg haben und den Namen „Nürnberg“ tragen wollten. Durch das Beispiel des „Berchtesgadener Landes“ kam man zu dem glorreichen Einfall, „Nürnberger Land“ zu sagen. Ich hatte den Eindruck, daß die Mehrzahl der Mitglieder unseres Ausschusses über diese Namensschöpfung glücklich und zufrieden war: Nürnberger Land! Was stellt sich aber einer vor, der mit den bayerischen und fränkischen Verhältnissen nicht so vertraut ist, wenn er vom „Nürnberger Land“ hört? Er stellt sich bestimmt nicht einen Landkreis vor, der um die kreisfreie Stadt Nürnberg herumliegt, sondern ein Land, das sich durch irgendwelche landschaftlichen Reize – ähnlich wie das Berchtesgadener Land – besonders hervortut. Ich glaube nicht, daß man auf diese Weise versteckte Fremdenverkehrswerbung betreiben wollen.

Meine Damen und Herren, wie ist es mit Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim? Ich muß sagen, das hat uns eigentlich am meisten amüsiert. Zunächst sollte es heißen: „Neustadt“ dann sollte es heißen

(Jaeger [FDP])

„Bad Windsheim“. Man stritt darüber, und man sagte: Schön, dann machen wir „Neustadt-Windsheim“. Die Windsheimer sagten: Nein, der Ort heißt Bad Windsheim. Dann machten wir daraus „Bad Windsheim“. Dann kamen die Neustädter und sagten: Ja, wenn ihr den Namen „Bad Windsheim“ in toto aufnehmt, müßt ihr den Namen „Neustadt a. d. Aisch“ auch ganz aufnehmen. So dann geschehen, so als Kompromiß gepriesen. Ich halte es durchaus für möglich, daß auch meine eigenen Parteifreunde in der Gegend von Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim mit dieser Lösung zufrieden sind.

(Abg. Schneier: Der längste Landkreisname Deutschlands!)

– Aber ist es eine vernünftige Lösung, hier den längsten Landkreisnamen Deutschlands zu nehmen? Ist es in der Tat notwendig, den Zusatz Neustadt „a. d. Aisch“ hinzuzunehmen, wenn es sich um Neustadt-Bad Windsheim handelt, das in der Tat so doch in keiner Weise mit einer anderen Stadt verwechselbar ist?

Zu diesen Namen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen wir keine Abänderungsanträge stellen. Wir haben uns auch bei der Diskussion im Rechts- und Verfassungsausschuß mit diesen Fragen nicht mit der Ausführlichkeit beschäftigt, wie es andere Kollegen getan haben. Wir bleiben aber bei dem Wunsch, daß Sie unsere vier sachlichen Abänderungsanträge hier akzeptieren sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Freien Demokraten wollen keine systemüberwindenden Maßnahmen. Wir wollen auch keine Reformen nur deshalb, weil es heute modern ist, Reformen zu wollen. Wir wollen nur so viele Reform-Kinder, wie wir auch gut erziehen und gut und ordnungsgemäß ernähren können. Eines hiervon ist die Gebiets- und Verwaltungsreform. Dieses Wunschkind, meine Damen und Herren, ist nun nicht so geraten, wie wir es uns einmal vorgestellt haben. Das soll auch woanders einmal vorkommen; ein im Grunde genommen schwacher Trost. Wir sehen nun aber nicht ein, warum diesem Kind Kleider angezogen werden, die zwar neu sind, die aber weder dem Kind noch uns noch Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, so recht gefallen. Aber über Geschmack kann man ja streiten. Nicht streiten kann man jedoch darüber, daß ein neues Kleid keine Flecken haben darf. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU, haben es in der Hand, diese Flecken hier und heute zu beseitigen. Nutzen Sie bitte diese wohl letzte Gelegenheit! Stimmen Sie mit uns dieser Verordnung nur unter der Bedingung zu, daß anstelle von Bad Reichenhall Freilassing, anstelle von Amberg Sulzbach-Rosenberg, anstelle von Neustadt a. d. Waldnaab Weiden und anstelle von Karlstadt Lohr zum Sitz der Kreisverwaltungsbehörde bestimmt wird.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Hanauer:** Danke schön, Herr Kollege Jaeger! Sie haben also jetzt Ihren Abänderungsantrag – wenn ich Ihre letzten Worte aufgreifen

darf – nach Art eines Fleckenreinigungsmittels in einen Wunsch an die Staatsregierung formuliert, die vorgelegte, der Zustimmung bedürftige Verordnung insoweit zu ändern.

Das Wort hat dazu der Herr Staatsminister des Innern.

**Staatsminister Dr. Merk:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es verlangt, glaube ich, die parlamentarische Fairneß, auf die Argumente des Herrn Kollegen Jaeger kurz einzugehen und die Vorschläge, die hier gemacht worden sind, nicht stillschweigend zu übergehen. Ich werte es im Grunde genommen als ein unausgesprochenes Lob, wenn Sie an dem neuen Kleid – wie Sie es bildlich formuliert haben – nur vier Spritzer finden, deretwegen Sie eine Änderung oder eine Überarbeitung wünschen. Bei der Zahl der Fälle – 71 – scheinen mir vier Wünsche, die Sie noch vortragen, durchaus in einem Verhältnis zu sein, das uns zu sagen erlaubt: Die Vorschläge finden im übrigen breite Zustimmung und Anerkennung, wenigstens soweit es Sie anbelangt.

Nun zu den vier Sitzänderungen, die Sie vorgeschlagen haben. Zu den **Namensgebungen** möchte ich mich eines Kommentars enthalten. Hier trägt ja die Staatsregierung ohnehin nur den Beschlüssen des Parlaments Rechnung, den Bedingungen, unter denen das Parlament zuzustimmen bereit ist; die von Ihnen kritisierten Namen beruhen ja nicht auf Vorschlägen der Staatsregierung; sie sind in dem Verordnungsentwurf, der dem Parlament vorgelegt worden ist, nicht enthalten.

Die vier **Sitzänderungen**, die Sie wünschen, betreffen einmal **Freilassing** anstatt **Bad Reichenhall**. Sehr geehrter Kollege Jaeger, man kann über manche Sitzentscheidungen streiten. Ich gestehe Ihnen sogar zu, daß bei den Nachgenannten – beispielsweise Amberg – Sulzbach-Rosenberg – durchaus unterschiedliche Meinungen bestehen. Ich verrate kein Geheimnis mehr, es ist öffentlich bekannt, daß sich das Kabinett in der Frage Lohr – Karlstadt nicht einig war; die Spatzen pfeifen es von den Dächern, welche Kabinettsmitglieder so und welche anders gestimmt haben. Wenn ich Ihnen also zugestehe, daß es durchaus unterschiedliche Meinungen in der Sitzentscheidung geben kann, so möchte ich aber sagen: Im Fall Freilassing – Bad Reichenhall hat es keine Meinungsverschiedenheit gegeben, und ich hielte es für falsch, wenn wir Freilassing wählen wollten. Bad Reichenhall hat gegenüber Freilassing für den gesamten Kreis die größere Verkehrszentralität. So ist beispielsweise für die Mehrzahl der Kreisbürger Bad Reichenhall im Schnitt nur 14,6 Kilometer entfernt, während es bei Freilassing 18,6 Kilometer wären. Die größere Verkehrszentralität liegt also eindeutig bei Bad Reichenhall und nicht bei Freilassing.

Beide Städte sind als Mittelzentrum vorgeschlagen. Eine Entscheidung ist, wie Sie wissen, noch nicht getroffen, das Ganze läuft im Anhörungsverfahren. Der Schwerpunkt der Zentralität von Freilassing liegt

(Staatsminister Dr. Merk)

aber auf seiner gewerblich-industriellen Struktur, während das Schwergewicht der Zentralität von Bad Reichenhall auf seiner Dienstleistungsfunktion als Fremdenverkehrsort und als Behördenzentrum gelegen ist, so daß auch unter diesem Gesichtspunkt – davon sind wir überzeugt – mit Sicherheit Bad Reichenhall die bessere Lösung ist. Wir empfehlen also, bei dem Vorschlag der Staatsregierung zu bleiben.

Anders ist es bei **Amberg – Sulzbach-Rosenberg**. Hier sind beide Möglichkeiten gegeben. Aber sehen Sie, Herr Kollege Jaeger, wie das halt so zu sein pflegt: Jeder ist von der Richtigkeit der Wertung der unterschiedlichen Argumente von seinem Standpunkt aus überzeugt, und ebenso, wie Sie vehement jetzt noch einmal für den Sitz Sulzbach-Rosenberg votiert haben, haben die Bürgermeister der Gemeinden des ehemaligen Landkreises Amberg und der aus den Landkreisen Neumarkt, Nabburg, Burglengenfeld in den Landkreis Amberg eingegliederten Gemeinden in einer Eingabe – ich weiß nicht welchen Datums; ich habe sie jedenfalls heute vorgefunden – an die Mitglieder der Staatsregierung und an alle Fraktionen des Bayerischen Landtags für Amberg votiert, wobei sie die Mehrheit der Bevölkerung dieses neuen Landkreises repräsentieren. Ich will die Gründe gar nicht alle aufzählen, die nach ihrer Überzeugung gegen Sulzbach-Rosenberg und für Amberg sprechen. Deswegen möchte ich das im einzelnen gar nicht mehr verbreitern, sondern nur sagen: Bei diesem Widerstreit der Meinungen, den die Staatsregierung nicht verkennt, war sie der Meinung, daß man dann dem Votum des Kreistages Rechnung tragen sollte, der sich mit Mehrheit für Amberg ausgesprochen hat und nicht für Sulzbach-Rosenberg, um so mehr als wir in Amberg durch die Verlegung des Technischen Amtes nach Sulzbach-Rosenberg keine Bauprobleme und Schwierigkeiten haben, während wir umgekehrt bei der Verlegung des Amtes nach Sulzbach-Rosenberg nicht nur einer größeren Zahl von Beschäftigten den täglichen längeren Weg zum Dienst oder den Umzug zumuten müßten als umgekehrt, sondern auch noch einen Erweiterungsbau zu dem Landratsamtbau in Sulzbach-Rosenberg finanzieren müßten.

Deswegen auch hier der Vorschlag, es bei Amberg zu belassen.

Zu **Weiden** möchte ich mich auch auf eine Anmerkung beschränken; die Argumente wurden ja wiederholt ausgetauscht. Ich darf hier den Oberbürgermeister der Stadt Weiden zitieren, der vor zwei Jahren, am 10. März 1971, laut Bericht in der örtlichen Zeitung – ich kann jetzt ihren Titel nicht nennen, aber es spielt keine Rolle –, als es noch um die Frage ging, ob Weiden kreisfrei bleiben oder in den Landkreis eingegliedert werden soll, damals erklärte:

Selbst wenn sich die kreisfreie Stadt Weiden in den Landkreis eingliedern läßt, könne doch niemand erwarten, daß dann das Landratsamt selbst nach Weiden kommen könne, denn

– so sagte er –

verzichtet die Stadt auf die Kreisfreiheit, würde sie wohl kaum wieder den Betrag erhalten, den sie als Kreisumlage abführen müßte.

– Dann fährt's weiter, und das ist das Entscheidende: –

Das mit einem Aufwand von 1,8 Millionen erweiterte Landratsamt Neustadt an der Waldnaab könnte kaum als Denkmal stehen bleiben, so daß die Absicht, in Weiden ein neues Amtsgebäude zu errichten, ziemlich utopisch sei.

Darüber war man sich in aller Nüchternheit vor zwei Jahren klar und einig, und kein Mensch hat im Grunde genommen erwartet, daß die Sitzentscheidung anders ausfallen könnte, um so mehr, als neben diesen Investitionsproblemen die Stadt Neustadt an der Waldnaab selbst verkehrsgünstig und nur wenige Kilometer vor Weiden liegt, so daß die Entfernung im Grunde genommen überhaupt keine Rolle spielt. Sie steht in keinem Verhältnis zu den Entfernungen, die beispielsweise zwischen Behörden in einer Großstadt wie München zurückgelegt werden müssen. Es wäre unverantwortlich, wollte man ein in Neustadt an der Waldnaab verfügbares Gebäude leerstehen lassen, um kostenaufwendig in Weiden ein neues Amtsgebäude zu errichten. Bei einem grenznahen Landkreis mit seinen Investitionsproblemen und -lasten kann niemand verantworten, daß diese Beträge für Verwaltungsinvestitionen verbraucht werden, anstatt sie für echte Zukunftsinvestitionen im Bereich der Daseinsvorsorge einzusetzen.

**Präsident Hanauer:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jaeger?

**Staatsminister Dr. Merk:** Bitte schön!

**Jaeger (FDP):** Herr Minister, darf ich darauf aufmerksam machen, daß ich keineswegs verlangt habe, daß man für den Fall, daß man Weiden als Kreisstadt nimmt, dort ein neues Landratsamt bauen muß, sondern gesagt habe, daß man sich mit dem derzeitigen Zustand zufrieden geben kann, also das Landratsamt als solches in Neustadt an der Waldnaab zu belassen, und daß ich darauf hingewiesen habe, daß eines Tages diese beiden Städte zusammenwachsen werden und daß sich dann dieses Problem von allein lösen wird?

**Staatsminister Dr. Merk:** Herr Kollege Jaeger, das ist aber dann keine Frage der Sitzänderung mehr, sondern eine Frage der Namensgebung, dann müßte man den Landkreis „Weiden“ nennen, nach dem Namen einer Stadt, die nicht zum Landkreis gehört, und den Sitz in Neustadt an der Waldnaab lassen, was doppelt irreführend wäre, vom Landkreis Weiden mit Sitz Neustadt an der Waldnaab zu sprechen. Und wenn sich's einmal durch das Zusammenwachsen der beiden Städte ändern sollte, ist es sowieso kein Problem mehr; dann bekommt ja die zusammengewachsene Gemeinde – und wahrscheinlich wird Weiden die aufnehmende Stadt sein – ohnehin den Namen dieser Gemeinde. Und dann stimmt ja die

(Staatsminister Dr. Merk)

Richtung wieder, weswegen wir vorschlagen, auch hier bei der Sitzentscheidung der Staatsregierung – Neustadt an der Waldnaab – zu belassen.

Nun komme ich zum letzten Punkt: **Lohr – Karlstadt**. Ich habe hier ja schon gesagt, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es erhebliche Meinungsunterschiede gibt, deren Gewichtigkeit in der Argumentation ich auf keiner Seite verkenne; jeder hat im Grunde genommen für sich gesehen recht. Nur haben wir halt die Schwierigkeit, daß man einem Landkreis nicht zwei Sitze und nicht zwei Namen, sondern jeweils nur einen geben kann. Daß die Frage offen und umstritten ist, hat die Staatsregierung bereits in ihrer 1. Verordnung mit dem vorläufigen Vorschlag für Sitz und Namen zum Ausdruck gebracht. Damals hat sie schon in der Begründung darauf verwiesen, daß dieser Fall problematisch sei.

Und was hat nun das Kabinett oder die Mehrheit des Kabinetts – sage ich jetzt einmal, ich habe jetzt hier nicht meine persönliche Meinung zu vertreten, sonst müßte ich vielleicht anders reden, sondern ich habe hier die Vorlage der Staatsregierung zu vertreten – veranlaßt, hier von dem ersten, vorläufigen Vorschlag abzugehen? Das Ziel – auch das landesplanerische Ziel – ist es, zwischen den beiden Schwerpunkten Aschaffenburg auf der einen Seite, Würzburg auf der anderen Seite noch, wenn wir als dritten Schwerpunkt des unterfränkischen Raums Schweinfurt dazunehmen, einen eigenen ausbaufähigen, leistungsfähigen und großen, ländlichen Raum zusammenzufassen. Und das ist genau dieser Landkreis, den wir zuerst „Mittelmain“ genannt haben und der künftig „Main-Spessart“ heißen soll. Ich gebe zu, daß in diesem Bereich jetzt noch zentrifugale Tendenzen bestehen, daß er noch nicht die Einheit entwickelt hat, die er entwickeln soll und entwickeln muß. Aber es gibt ja in der Landesplanung sogenannte Planungsfälle. Warum sollen wir nicht auch einmal bewußt einen noch nicht in sich verwachsenen und zusammengehörigen Kreis trotzdem bilden mit dem Ziel, ihn zu einem zwischen großstädtischen Räumen eigenständigen und damit mit Entlastungsfunktionen bedachten ländlichen Kreis auszubauen? Und hier ist doch die Frage: Welcher Sitz verspricht eher eine Zentralität, eine solche Integrationswirkung entwickeln zu können?

Es war die Meinung des Kabinetts, daß das unter Würdigung all der Verhandlungen und Diskussionen, die seit dem 1. Verordnungsentwurf gelaufen sind, bei Karlstadt eher erwartet werden kann.

Karlstadt hat die größere Verkehrszentralität, wenn Sie insbesondere an die im östlichen und auch an die im südwestlichen Bereich dieses Kreises liegenden Gebiete denken. Hier liegt Karlstadt eindeutig verkehrszentraler. Wenn Sie an Marktheidenfeld denken, so ist Marktheidenfeld einfach besser verkehrsmäßig an Karlstadt anzubinden durch Straßenbau,

(Zurufe, u. a. Abg. Rummel: Da wohne ich ja!  
Das stimmt doch nicht!)

genauso wie die Nahbereiche Arnstein und Zellingen mit Sicherheit zentraler zu Karlstadt hingeeordnet sind. Und dazu kommt noch, daß auch hier wieder Investitionsprobleme in Frage stehen, daß wir in Karlstadt ein neues Landratsamtsgebäude haben,

(Abg. Rummel: 8 Jahre alt, für e i n e n  
Landkreis gebaut!)

in Lohr, Herr Kollege, haben wir drei alte Gebäude, dabei sind zwei Gebäude – aus uralten Zeiten – in einem sehr schlechten Ausbauzustand ohne jede ausreichende Kapazität; und in Lohr müßten wir einen Neubau auführen, während wir in Karlstadt mit einem Erweiterungsbau zu Rande kommen.

Das waren die Gründe. Ich gebe zu, daß man über die Berechtigung oder über die Richtigkeit der wechselseitigen Gründe durchaus streiten kann. Ich respektiere, Herr Kollege Rummel, Ihr Votum für Lohr, und ich habe großes Verständnis dafür. Genauso dürften Sie aber nicht verkennen, daß die Befürworter von Karlstadt ihrerseits von der Richtigkeit ihrer Argumente genauso abgrundtief überzeugt sind, wie das für Sie selbst für Ihre Argumente der Fall ist.

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Rummel?

**Staatsminister Dr. Merk:** Ja!

**Rummel (SPD):** Herr Staatsminister! War Ihr Votum für Lohr nicht das gleiche wie meins für Lohr?

(Heiterkeit)

**Präsident Hanauer:** Die Frage bedürfte gar keiner Beantwortung, weil sie schon in vorausgehenden klärenden Bemerkungen beantwortet wurde.

**Staatsminister Dr. Merk:** Herr Präsident! Ich werte es auch nur als eine rhetorische Frage. Ich habe schon gesagt, daß die Meinungen über die richtige Entscheidung in diesem Fall auseinandergegangen sind. Das ist gar nicht verwunderlich. Es wäre ein Wunder, wenn im ganzen Land Bayern jede Entscheidung ohne Dissens hätte getroffen werden können. Aber die Gründe, die ich Ihnen eben angeführt habe, hatten am Ende die Mehrheit für Karlstadt erbracht. Ich darf Sie bitten, diesem Votum der Staatsregierung beizutreten.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Ich darf feststellen, daß die Staatsregierung nicht bereit ist, die im Änderungswunsch der FDP-Fraktion enthaltenen vier Änderungen, Nr. 1 bis 4, in die zustimmungsbedürftige Verordnung zu übernehmen.

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Wir kommen dann zur **Abstimmung**. Vor der Abstimmung eine Erklärung nach § 144 der Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Dr. Rothmund!

**Dr. Rothemund (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Abstimmung gebe ich namens meiner Fraktion folgende **Erklärung** ab:

1. Die Landtagsfraktion der SPD hat zu der vorliegenden Rechtsverordnung keine Anträge mehr gestellt. Sie macht damit deutlich, daß diese sog. Kreisreform nicht ihrer Konzeption einer in die Zukunft weisenden Gebiets- und Verwaltungsreform entspricht.

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen war sie überzeugt, daß jeder Antrag auf Grund der offensichtlich in der CSU getroffenen Abreden und ohne Rücksicht auf etwaige vorzutragende Gründe bei den gegebenen Mehrheitsverhältnissen vergebliche, verlorene Liebesmühe gewesen wäre, um einen anderswo gebrauchten Ausdruck aufzugreifen.

(Beifall bei der SPD)

Der bisherige Verlauf hat diese unsere Überzeugung bestätigt.

2. Die Sozialdemokratische Landtagsfraktion hat eigene Vorstellungen für eine alle Ebenen der Verwaltung umfassende Gebiets- und Verwaltungsreform entwickelt, die auf einem Parteitag der bayerischen Sozialdemokraten mit großer Mehrheit verabschiedet wurden. Die SPD wollte und will an die Stelle einer vierstufigen eine dreistufige Verwaltung setzen. Sie ist überzeugt, daß sich nur so die Hauptziele einer Gebiets- und Verwaltungsreform, nämlich

- a) die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung,
- b) entscheidende Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
- c) die Stärkung der Ortsnähe und ihr Ausbau durch Aufgabenübertragung nach unten und letztlich damit
- d) die Gleichheit der Lebenschancen in unserem Land

erreichen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Gebietsreform der CSU und der Staatsregierung, die sich in Wirklichkeit in der Beseitigung der Kreisfreiheit von Städten und der Auflösung und Neueinteilung von Landkreisen erschöpft, erreicht keines dieser Ziele. Die Reform der Mittelstufe wird unmöglich gemacht. Die Chance, zur Einheit der Verwaltung zu kommen, wurde verspielt. Das Stadt-Umlandproblem ist ungelöst. Eine sinnvolle Regionalplanung wurde vereitelt. Statt weniger haben wir mehr Bürokratie zu erwarten.

(Beifall bei der SPD)

3. Die jetzt vorliegende Rechtsverordnung spiegelt die grundsätzliche Fehlentscheidung der CSU und der Staatsregierung wider. Die dort getroffenen Entscheidungen lassen noch nicht einmal ein durchgängiges Prinzip erkennen. Die Staatsregierung und die CSU sind offensichtlich sowohl gegen Überlegungen der Zentralität als auch für sie. Sie sind für

die Dislozierung der Verwaltung und gegen sie. Sie sind für das Nebeneinander zweier Verwaltungsbehörden am gleichen Ort mit der gleichen Funktion, um in einem anderen Fall dagegen zu sein.

4. Die SPD ist nicht bereit, für etwas auch nur die geringste Mitverantwortung zu übernehmen, das sie auf das entschiedenste bekämpft hat.

(Beifall bei der SPD)

Sie hat dazu um so weniger Anlaß, weil sie überzeugt ist, daß diese sog. Gebietsreform der CSU keinen dauerhaften Bestand haben wird. Dies gilt um so mehr, weil jegliche umfassende Konzeption einer Gebiets- und Verwaltungsreform fehlt. Für die Fehlentscheidungen der Landkreiseinteilung und dieser Rechtsverordnung muß die CSU die alleinige Verantwortung übernehmen.

Die Sozialdemokratische Landtagsfraktion wird deshalb auch der Rechtsverordnung ihre Zustimmung verweigern.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Keine Wortmeldungen mehr.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Es handelt sich um folgende Abstimmungsformel:

Der Bayerische Landtag erteilt nach Artikel 2 Absatz 1 der Landkreisordnung die Zustimmung zur Verordnung der Staatsregierung zur Bestimmung der Namen der Landkreise und der Sitze der Kreisverwaltungsbehörden gemäß Drucksache 3863 mit den sich aus der Drucksache 4077 ergebenden, von der Staatsregierung übernommenen Änderungsvorschlägen der Ziffern 1 bis 5.

Wer die Zustimmung erteilen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und der FDP. Wer enthält sich der Stimme? Danke schön! 9 Stimmenthaltungen in den Reihen der CSU-Fraktion. Damit ist mit Mehrheit die Zustimmung erteilt.

Ich rufe auf den letzten Punkt der Tagesordnung, die **zweite Lesung** zum

**Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern (GerOrgG) – Drucksache 3763**

Ich bitte den Herrn Kollegen Dr. Hundhammer, über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 4078) zu berichten.

Meine Damen und Herren! Ich kann mir nicht vorstellen, gesagt zu haben, daß die Sitzung zu Ende ist. Ich bitte um etwas Ruhe. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

**Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen behandelte in seinen Sitzungen vom 27. März und 3. und 4. April 1973 den Entwurf eines Gesetzes

(Dr. Hundhammer [CSU])

über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern.

**Präsident Hanauer:** Darf ich nochmals um Ruhe allseits im Hause bitten! Die Beratungen gehen weiter.

**Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter:** Mitberichterstatter war Herr Kollege Schnell.

Als Berichterstatter wies ich einleitend im Hinblick auf die besondere Bedeutung dieses Reformvorhabens darauf hin, daß die bisherige Organisation des Gerichtswesens in Bayern seit den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts, also seit rund 100 Jahren, bestehe. Die seit langem erhobene Forderung auf eine Neuorganisation, auf verstärkte Spezialisierung der Richter und Gerichte und auf Rationalisierung des Geschäftsbetriebs unserer Gerichte sei berechtigt. Nur dann sei eine den neuzeitlichen Anforderungen gerecht werdende Rechtspflege gewährleistet. Um das aber verwirklichen zu können, sei eine Vergrößerung eines wesentlichen Teils der Amtsgerichtsbezirke unerläßliche Voraussetzung gewesen. Erst die vom Bayerischen Landtag beschlossene Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte habe diese Voraussetzungen für eine Reform auch der Gerichtsorganisation geschaffen.

Nach dem vorliegenden Entwurf der Bayerischen Staatsregierung sollen sich künftig gemäß dem Grundsatz der Einräumigkeit und auch wegen der Überschaubarkeit für den Bürger die Amtsgerichte mit den neuen Landkreisen unter Einschluß der kreisfreien Städte decken.

Im Lauf der vergangenen Jahrzehnte seien die ursprünglichen 267 Stadt- und Landgerichte bereits auf 169 Gerichtsstellen verringert worden. Entsprechend der Zahl der neuen Landkreise sei beabsichtigt, 72 Amtsgerichtsbezirke

(Noch Unruhe, Glocke des Präsidenten)

einschließlich eines eigenen Amtsgerichtsbezirks für die Stadt Nürnberg zu bilden. Die Zahl der Landgerichte und Oberlandesgerichte bleibe jedoch unverändert.

Die vorgeschlagene Reform der Gerichtsorganisation in Bayern würde den Plänen der Bundesregierung nicht im Wege stehen, nämlich in der ordentlichen Gerichtsbarkeit den dreistufigen Gerichts Aufbau – Landgericht, Oberlandesgericht und Bundesgerichtshof – einzuführen; denn die neu errichteten Amtsgerichte könnten ohne weiteres als Landgerichte weitergeführt werden, weil die vorgesehene Mindesteinzwohnerzahl pro Landgerichtsbezirk künftiger Art in Bayern durch die Größe der neuen Landkreise und damit Amtsgerichtsbezirke gewährleistet sei.

Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten ergäben sich aber bei der Festlegung der Sitze der neuen Amtsgerichtsbezirke. In einigen Fällen sei der Verlust des Amtsgerichts für die betreffende Stadt und für den Bürger sehr schmerzlich. Das bewiesen

eine Reihe von Eingaben und eine Menge von Interventionen, in denen zum Teil sehr gegensätzliche Auffassungen vertreten würden. Mancherorts werde allerdings der Verlust des Amtsgerichts zweifellos überbewertet.

Grundsätzlich habe die Bayerische Staatsregierung als Sitz des Amtsgerichts den Ort des Sitzes des Landratsamts im neu gebildeten Landkreis vorgesehen. In einigen Fällen werde zum Ausgleich von besonderen Zentralitätsverlusten durch die Gebietsreform von der Auflösung des Amtsgerichts Abstand genommen oder der Gerichtssitz dorthin verlegt. Das sei naturgemäß eine politische Entscheidung, die dem Parlament obliege.

Andererseits dürfe die Wichtigkeit der Sachargumente nicht außer acht gelassen werden, als da unter anderem seien der Sitz des Landgerichts in dem betreffenden Gebiet, ausreichende Gerichtsgebäude, der Zusammenhang mit einer Untersuchungshaftanstalt oder eben auch die Verwendung leer gewordener oder verfügbar werdender Landratsamtsgebäude. In einer ganzen Reihe von Fällen würden Amtsgerichte vorläufig als Zweigstellen bestehen bleiben, da die beschlossene Verlegung von Landratsämtern und die zu beschließende von Amtsgerichten nicht von heute auf morgen durchführbar sei – schon um Härten zu vermeiden für die Rechtssuchenden und das betroffene Personal, aber auch aus technischen und kostensparenden Gründen.

Auf Wunsch von Städten und Landkreisen werde die Bayerische Staatsregierung bereit sein, an Orten aufgehobener Gerichtsstellen Amtstage abzuhalten, um auf diese Weise den Bürgern entgegenzukommen. Das Konzept der Staatsregierung sei ungeachtet aller notwendigen und zum Teil schmerzlichen Veränderungen zu begrüßen.

Bei allen erforderlichen Diskussionen im Detail müßte berücksichtigt werden, daß Veränderungen eines Gerichtssitzes die Ausgewogenheit der vorgeschlagenen Festlegung einer Reihe weiterer Ämter und Dienststellen empfindlich stören könnten, was manche Kritiker, sei es mangels Kenntnis oder mangels Einsicht, übersehen würden.

Der Herr Mitberichterstatter und weitere Kollegen der Fraktionen von SPD und FDP begrüßten die vorgesehene Neuorganisation der ordentlichen Gerichte in Bayern – vor allem die Beachtung des Grundsatzes der Einräumigkeit, also der Deckung von Landkreis und Amtsgerichtsbezirk. Sie bemängelten jedoch, daß der Grundsatz der Einheit des Sitzes der Kreisverwaltung und des Amtsgerichts in einigen Fällen zugunsten eines Ausgleichs des Zentralitätsverlustes durchbrochen werde.

Eingehend befaßte sich der Ausschuß vor allem mit folgenden Problemgebieten bezüglich der Gerichtssitze und den dazu vorliegenden Anträgen, Eingaben und Interventionen: Amberg – Sulzbach-Rosenberg, Bad Neustadt, Mellrichstadt, Eggenfelden – Simbach, Günzburg – Krumbach. Im letzteren Falle lag ein Antrag des Kollegen von Freyberg zugunsten des Sitzes für Krumbach vor.

(Dr. Hundhammer [CSU])

Im Falle Hersbruck/Lauf a. d. Pegnitz wurde ein Antrag des Herrn Mitberichterstatters zugunsten Lauf a. d. Pegnitz behandelt.

Bei der Behandlung des Berichts Ingolstadt/Eichstätt lag ein Antrag des Kollegen Schmidramsl auf Beibehaltung eines eigenen Amtsgerichtsbezirks für Eichstätt vor. Herr Kollege Höllriegl stellte einen Antrag, für den Raum Ingolstadt einen Landgerichtsbezirk neu zu bilden. Nach Auffassung des Herrn Staatsministers der Justiz ist dieses Anliegen zwar durchaus berechtigt, doch sei es vor Entscheidung des Bundes über die Gestaltung der künftigen Gerichtszüge nicht realisierbar.

Ein weiteres Problemgebiet war der Raum Kempten/Sonthofen.

Eingehend behandelte der Ausschuß das Gebiet Laufen/Bad Reichenhall, Freilassing/Berchtesgaden. Hier stellte der Mitberichterstatter, Kollege Schnell, den Antrag, Bad Reichenhall und im Ablehnungsfall Freilassing als Gerichtssitz vorzusehen, während Kollege Stein die Anregung gab, das Amtsgericht Berchtesgaden als Zweigstelle für den Sachbereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu belassen.

Gegenstand der Diskussion bezüglich der Festlegung der Gerichtssitze waren auch die Räume Passau/Griesbach Rottal sowie Weiden/Eschenbach.

Für den Bereich Weilheim/Schongau lagen Anträge der Kollegen Klasen, Widmann und Rau zugunsten der Verlegung des Gerichtssitzes nach Schongau vor.

Schließlich waren für die Räume Weißenburg/Gunzenhausen und Wunsiedel/Selb Eingaben und Interventionen zu würdigen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es würde den Rahmen dieser Berichterstattung sprengen, wollte ich jetzt die mit großer Sachlichkeit während der Ausschußberatungen von den Kollegen aller Fraktionen vorgetragenen zahlreichen Argumente und Gesichtspunkte des Für und Wider in der Frage der Festlegung der Amtsgerichtssitze vortragen.

Um vor allem die im Gerichtswesen unabdingbare Festlegung der Zuständigkeit mit dem Inkrafttreten des Gesetzes lückenlos zu wahren, um Einzelversetzungsakte, die im Zusammenhang mit der Neuorganisation stehen, grundsätzlich entbehrlich zu machen und um die durch Artikel 6 veranlaßten Stellenhebungen zu bewilligen, wurden die entsprechenden Regelungen in Artikel 7 mit Einfügung eines weiteren Absatzes, der aus Drucksache 4078 ersichtlich ist, gebilligt.

Als Tag des Inkrafttretens schlug der Ausschuß den 1. Juli 1973 vor.

Bezüglich der vorhin genannten Problemgebiete entschied der Ausschuß mit unterschiedlichen Mehrheiten, zum Teil gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen von SPD und FDP und einzelner Vertreter

der CSU, zum Teil bei Stimmenthaltung einzelner Kollegen aller Fraktionen. Die Festlegung der weiteren rund 60 Amtsgerichtsbezirke und Sitze erfolgte einstimmig.

Der Gesamtentwurf der Staatsregierung, der diese tiefgreifende und umfassende Reform unseres Gerichtswesens in Bayern zum Inhalt hat, wurde vom Ausschuß nach Maßgabe der aus Drucksache 4078 ersichtlichen Ergänzungen mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CSU und der FDP gegen 2 Stimmen der Vertreter der SPD bei Stimmenthaltung der übrigen Vertreter der SPD gebilligt.

Ich empfehle dem Hohen Haus, diesem Votum des Ausschusses beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Ich danke für die Berichterstattung.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Das Wort hat der Herr Staatsminister der Justiz.

**Staatsminister Dr. Held:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich Ihnen zu Rang und Bedeutung dieses Gesetzentwurfs aus der Sicht des Justizministers einige wenige Sätze sagen. Mit diesem Gesetz wird ein **Markstein** in der bayerischen Gerichtsorganisation gesetzt. Ich glaube, viele haben das noch nicht in vollem Umfang erkannt. Ich möchte das Gesetz als ein Jahrhundertgesetz für das Gerichtswesen in Bayern bezeichnen. Damals, als das Haus beschloß, zum 1. Januar 1970 eine Reihe von Amtsgerichten aufzulösen, habe ich Ihnen zugesichert, daß dies nur ein erster Schritt sei. Diese Zusicherung hat die Staatsregierung mit dem vorliegenden Entwurf eingelöst.

Was seit mehr als 70 Jahren ein besonders wesentliches Ziel der Justizreform bei uns war, nämlich die Amtsgerichte auf eine leistungsfähige Größe zu bringen, werden wir mit diesem Gesetz erreichen. Wir erreichen dieses Ziel – darauf dürfen wir besonders stolz sein – aus eigener Kraft, ohne vom Bund gezwungen zu sein. Damit liefern wir erneut einen Beweis dafür, daß die Länder, wenn es die Sache gebietet, auch zu Reformen fähig sind, die manche Schmerzen müssen. Wir sind aber nicht so weltfremd, daß wir bei unserem Vorhaben außer acht gelassen hätten, was im Bund an Planungen besteht. Im Ergebnis wird – das kann ich Ihnen sagen – der Bestand der Neuorganisation, über die das Hohe Haus heute zu beschließen hat, auch dann nicht berührt werden, wenn sich die Pläne der Bundesregierung einmal erfüllen sollten. Unsere neuen Gerichtsbezirke werden in jedem Fall der Mindestvoraussetzung von 70 000 Gerichtseingesessenen genügen, von der das Reformvorhaben des Bundes ausgeht, ja sie in sehr vielen Fällen weit hinter sich lassen.

Der Gesetzentwurf ist aber nicht nur ein Beweis für unsere Reformkraft, er ist auch sachlich dringend notwendig. Mit der Reform der Gerichtsorganisation kann nicht zugewartet werden, bis der Bund eine Regelung trifft. Sie ist so dringend, daß sie nicht auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschoben werden

(Staatsminister Dr. Held)

kann. Nur wenn wir, sie zusammen mit der Landkreisreform durchführen, können wir auch zu einem Gesamtkonzept kommen, das den örtlichen Verhältnissen und den Bediensteten sowie der Bevölkerung in den einzelnen Landkreisen gerecht wird.

Daß Bayern mit diesem Gesetzentwurf auch im Vergleich zu anderen Bundesländern ein besonders geschlossenes Konzept der Gerichtsorganisation in umfassender Weise verwirklicht, möchte ich hinzufügen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch einmal die **Grundzüge** skizzieren, von denen der Gesetzentwurf ausgeht.

Da ist erstens einmal der Grundsatz der **Einräumigkeit der Verwaltung**, der, wenn ich recht sehe, auch in diesem Hause allseits anerkannt wird. Er ist im Gesetzentwurf strikt durchgeführt. Bezirk des Landkreises und des Amtsgerichtsbezirkes decken sich, wobei aus zwingenden organisatorischen Gründen auch die Gebiete der kreisfreien Städte – mit Ausnahme von Nürnberg – mit einem umliegenden oder anliegenden Landkreis zu einem Amtsgerichtsbezirk zusammengefaßt sind. Der Grundsatz der Einräumigkeit kommt in besonderer Weise im Artikel 6 des Entwurfs zum Ausdruck. Wir haben gestern im Ausschuß darüber gesprochen, daß die Einräumigkeit der Verwaltung für den Bürger eine leicht überschaubare Ämterorganisation schafft.

Eine weitere wesentliche Zielsetzung des Entwurfs ist die Aufhebung der sogenannten **Kleingerichte**. Zukünftig soll es in Bayern nur noch Amtsgerichte geben, die wenigstens vier Richterplanstellen aufweisen. Nur an Gerichten dieser Größenordnung läßt sich die fachliche Spezialisierung der Richter und Rechtspfleger durchführen, die angesichts der Komplizierung der Lebensverhältnisse und des ständig wachsenden Rechtsstoffes im Interesse einer qualitativ hochwertigen Rechtspflege auch in der Justiz unvermeidlich ist; desgleichen bieten für den rationalen Einsatz der sachlichen Mittel, wie Fachbücher und Büromaschinen Gerichte dieser Größenordnung bessere Möglichkeiten.

Daß es uns teilweise schwergefallen ist, unsere Kleinstgerichte zu besetzen, lassen Sie mich nur am Rande erwähnen. Meine Damen und Herren, es steht außer Frage, daß die Richter, Rechtspfleger und sonstigen Dienstkräfte an den Kleinstgerichten in der Vergangenheit Gutes geleistet haben.

(Beifall des Abg. Kaps)

Eine Bestätigung dafür habe ich nicht zuletzt aus den vielen Vorsprachen und Eingaben entnommen, mit denen sich die Gebietskörperschaften und die vielfältigsten öffentlichen und privaten Stellen sowie auch Einzelpersonen in den vergangenen Monaten für die Beibehaltung kleiner Amtsgerichte und, wie es immer wieder hieß, für „ihr Amtsgericht“ eingesetzt haben. Dafür gebührt diesen Richtern und Dienstkräften unser Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall des Abg. Kaps)

Nur, die Anerkennung darf uns nicht die Augen davor verschließen, daß fachliche Spezialisierung und rationeller Einsatz von Sachmitteln in allen Lebensbereichen auf Dauer höhere Qualität versprechen. In der Rechtspflege kann es nicht anders sein. Ich habe volles Verständnis für die Umsicht, mit der allerorten darauf geachtet wird, daß die Wege der Bevölkerung zum Gericht nicht zu lang werden. Nur muß man berücksichtigen, daß sich die Verhältnisse insbesondere infolge des Ausbaues des Verkehrswesens und der allgemeinen Motorisierung doch sehr verändert haben. Was vor 50 Jahren eine unzumutbare Entfernung war, ist es heute oft nicht mehr. Im übrigen bin ich gern bereit – ich habe dies bereits bei den Ausschußberatungen zugesagt –, in all den Orten, von denen eine Gerichtsstelle abgezogen wird, auf Wunsch der Bevölkerung Amtstage für Vormundschafts- und Nachlaßsachen einzurichten. Die Amtstage werden so lange abgehalten werden, so lange die Bevölkerung auch tatsächlich davon Gebrauch macht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! An die Stelle der gegenwärtigen 158 Amtsgerichte sollen 72 neue Amtsgerichte treten, je ein Amtsgericht für die 71 neuen Landkreise und ein Amtsgericht für die Stadt Nürnberg. 86 Amtsgerichte, 8 Zweigstellen und die 3 Außenstellen sollen aufgelöst werden.

Aus finanziellen und baulichen Gründen ist es aber leider nicht in allen Fällen möglich, den Gerichtsbetrieb für den gesamten neuen Bezirk am neuen Sitz des Amtsgerichts sofort unterzubringen; voraussichtlich werden 48 Amtsgerichte nach ihrer Aufhebung einstweilen als amtsgerichtliche Zweigstellen weitergeführt werden müssen. Diese Einrichtung ist aber – ich betone das – nur vorübergehend, nämlich bis eine Unterbringung am neuen Gerichtssitz möglich ist.

– Herr Präsident, ich bemühe mich um Kürze. Es sind nur noch ein paar Worte.

**Präsident Hanauer:** Das Hohe Haus nimmt dankbar davon Kenntnis.

**Staatsminister Dr. Held:** – Ich sage das deshalb, weil die Alarmanlage hier am Tisch schon aufleuchtet.

Nur noch ein paar Worte zur **Sitzfrage**. Ist eine kreisfreie Stadt in einen Amtsgerichtsbezirk einbezogen, ist diese durchgehend als Sitz des Amtsgerichts bestimmt worden, gleichgültig, ob die Stadt Sitz des Landratsamts ist oder nicht. Im übrigen geht der Entwurf davon aus, daß Gründe der Raumordnung und Landesplanung ebenso wie die Interessenlage der Bevölkerung dafür sprechen, daß Sitz des Amtsgerichts und des Landratsamts zusammenfallen sollten. Nur in ganz wenigen Ausnahmefällen wurde disloziert. Hierbei handelt es sich in der Regel um polizentrisch strukturierte Bezirke, die eine Ämteraufteilung für ein ausgewogenes Zusammenwachsen fordern. Wenn ich richtig sehe, waren die Dislozierungsfälle der einzige Punkt, in dem es bei den Ausschußberatungen zu grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten kam. Hier muß, meine ich, jedoch

(Staatsminister Dr. Held)

auch der Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept der Gebietsreform gesehen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch zwei klarstellende Feststellungen. Für die drei **Oberlandesgerichte** und die 21 **Landgerichte** verbleibt es bei den bisherigen Sitzen. Die Sitze der Notare und die Notariatsbezirke werden von dem Entwurf in keiner Weise betroffen.

Erlauben Sie mir abschließend noch folgende Bemerkung. Ich habe Verständnis für manche Sorge unter unseren Bediensteten wegen der bevorstehenden Auflösung ihrer Arbeitsstelle. Ich werde, wie ich es in meiner Haushaltsrede schon gesagt habe, alles tun, um bei der Durchführung dieses Gesetzes unnötige Härten zu vermeiden.

Ich verstehe auch, daß die Reform für manche unserer Rechtsanwälte Umstellungsschwierigkeiten bringt. Ich glaube aber, daß sich die Schwierigkeiten überwinden lassen werden, und appelliere an die Rechtsanwälte als Organ der Rechtspflege, diese einer verbesserten Rechtspflege dienende Reform mitzutragen.

Schließlich bitte ich alle, die meinen, durch dieses Gesetz einen Verlust zu erleiden, neben ihren eigenen Interessen, die durchaus legitim sein mögen, auch das allgemeine Interesse daran zu berücksichtigen, daß unsere bayerische Justiz zum Nutzen unserer Bürger in ihrer Leistungskraft gestärkt werden soll.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich daher bitten, unserem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Keine Wortmeldungen. – Die Aussprache ist geschlossen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen – –

(Abg. Schnell: Ich habe mich extra angemeldet!)

– Alles zu seiner Zeit! Wenn wir schon so weit wären, würde ich schließen.

Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage – Drucksache 3763 – und der Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen – Drucksache 4078 –.

Ich rufe auf und bitte zur gemeinschaftlichen Abstimmung aufrufen zu dürfen den unverändert gebliebenen Artikel 1 – Bayerisches Oberstes Landesgericht –, die Artikel 2 und 3 – Sitz und Bezirke der bayerischen Oberlandesgerichte – und die Artikel 4 und 5 – Sitz und Bezirke der bayerischen Landgerichte –, und zwar mit der Maßgabe, daß lediglich in Artikel 5 Ziffer 1 durch die Streichung der Wörter „i. Bay.“ hinter „Schwandorf“ eine Änderung vorgesehen wurde.

Wer diesen Artikeln 1 bis 5 die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – 3 Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf Artikel 6. Hier soll die Einleitung zu Absatz 2 geändert werden. Außerdem sind infolge Änderung von Namen gemäß der vorher verabschiedeten Verordnung Änderungen in den Ziffern 17, 26, 29, 50, 52, 59, 60 und 72 vorgesehen.

Wer dem Artikel 6 mit diesen Änderungen die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – 5 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Der restliche Teil der Fraktion der SPD.

(Zurufe und Hinweise auf Stimmenthaltungen bei der CSU)

– Oh ja, Entschuldigung! 2 Stimmenthaltungen aus Weilheim/Schongau.

Artikel 7. Der Verfassungsausschuß schlägt vor, einen neuen Absatz 1 voranzustellen. Der bisherige Artikel 7 würde damit zu Absatz 2 dieses Artikels.

Wer dem Artikel 7 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – 6 Stimmenthaltungen. Damit angenommen.

Artikel 8. Der Ausschuß schlägt vor, in Absatz 1 als Tag des Inkrafttretens den 1. Juli 1973 einzusetzen. Absatz 2 bleibt unverändert.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Der restliche Teil der SPD-Fraktion.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz  
über die Organisation der ordentlichen  
Gerichte im Freistaat Bayern (GerOrgG)

Ich rufe auf die dritte Lesung und schlage dem Hohen Haus vor, sie unmittelbar der zweiten Lesung folgen zu lassen.

Damit besteht Einverständnis.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldungen.

Einzelberatung. – Keine Wortmeldung.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung aufgrund der Beschlüsse der zweiten Lesung. Ich rufe auf die Artikel 1 –, 2 –, 3 –, 4 –, 5 –, 6 –, 7 – und 8 –.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hohen Haus vor, die Schlußabstimmung unmittelbar anzuschließen und sie in einfacher Form durchzuführen. – Mit beiden Vorschlägen ist das Hohe Haus einverstanden.

(Präsident Hanauer)

Ich habe nun Wortmeldungen zur Erklärung vor der Abstimmung nach § 144 der Geschäftsordnung.

Zunächst Herr Kollege Schnell.

**Schnell (SPD):** Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Im Namen der SPD-Fraktion gebe ich zur Schlußabstimmung folgende **Erklärung** ab.

Jeder rechtsuchende Staatsbürger verlangt einen gerechten Richter, der das geltende Recht richtig anwendet. Die Qualität der Rechtsprechung hängt unmittelbar auch mit einer modernen Organisationsform des Gerichtswesens zusammen.

Die **Gerichtsreform** in Bayern ist dringend notwendig. Viel zu lange schon gibt es in Bayern Zwerggerichte. Diese waren zwar, was vorhin der Herr Staatsminister auch angesprochen hat, bürgernah, die Qualität der Rechtsprechung mußte aber zwangsläufig oft unter der äußerst dürftigen Ausstattung dieser Gerichte leiden. Es fehlte zu oft an den notwendigen Büchereien und an sonstigen sachlichen Einrichtungsgegenständen. Insbesondere fehlte es auch oft an der Übermittlung der Rechtsprechung der Obergerichte.

Außerdem war bei solchen **Kleinstgerichten** eine Spezialisierung der Richter natürlich nicht möglich, obwohl sie in unserer vielschichtigen und komplizierten Gesellschaft unumgänglich ist, worauf auch der Herr Staatsminister vorhin mit Recht hingewiesen hat. Ein Richter kann auch heute nicht mehr Hansdampf in allen Gassen sein.

(Zuruf von der CSU: Aber früher!)

Es wird anerkannt, daß der vorliegende Gesetzentwurf zumindest vom Prinzip her auf jeden Fall Verbesserungen bringen wird. Eine Anzahl von Grundsätzen muß bei der Organisation des Gerichtswesens beachtet werden. Der Entwurf der Staatsregierung und die Kollegen der CSU haben aber in entscheidenden Fragen gegen anerkannte und von ihnen an sich auch gar nicht bestrittene **Grundsätze** zum Schaden der Rechtspflege und zum Nachteil des rechtsuchenden Bürgers eklatant verstoßen.

Auf einige dieser wesentlichen Grundsätze darf ich in aller Kürze hinweisen:

Es war vorhin bereits die Rede von der **Einräumigkeit der Verwaltung**. Diesem Grundsatz wurde im vorliegenden Gesetzentwurf Genüge getan, und wir sind natürlich damit einverstanden.

Ein weiterer Grundsatz ist folgender: Das Interesse der Bürger und die optimale Funktionsfähigkeit der Verwaltung gebieten es, die Ämter und das Gericht an einen **einzigsten Ort** eines Landkreises zu legen. Dabei soll immer der Ort den Vorrang haben, der zentral und verkehrsgünstig gelegen ist und der den Schwerpunkt der Bevölkerung bildet. Gegen diesen Grundsatz ist im Entwurf und leider auch mit Hilfe der CSU-Mehrheit im Ausschluß für Rechts- und Verfassungsfragen in einigen Fällen übel verstoßen

worden. Es ist vorhin schon das Beispiel des Amtsgerichtsbezirks Laufen, der sich mit dem Landkreis Berchtesgadener Land deckt, erwähnt worden. Die Fachleute, auch der Herr Justizminister persönlich, halten die vorgesehene Regelung speziell in diesem Amtsgerichtsbezirk einfach für sachlich unmöglich und für falsch.

(Abg. Wengenmeier: Ist das eine Erklärung?)

Die CSU-Mehrheit hat sich im Ausschuß, ich muß sagen,

(Abg. Wengenmeier: Das ist ja eine Berichterstattung!)

aus unverständlicher starrer Haltung heraus einen parteipolitischen Schildbürgerstreich geleistet, der die Bevölkerung an dem Sachverstand des Parlaments zweifeln läßt und der insgesamt einen Schaden für unsere Demokratie bedeuten kann.

(Ziemliche Unruhe in der CSU)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Schnell, darf ich Sie kurz unterbrechen und die Unruhe auf der rechten Seite des Hauses artikulieren. Ich habe Ihnen das Wort zu einer Erklärung nach § 144 zur Abstimmung gegeben. Ihre Erklärung beinhaltet einen Beitrag zur Aussprache. § 144 verbietet eine Erwiderung auf solche Erklärungen. Deshalb muß man sich darauf beschränken, nur seine Abstimmung zu motivieren und nicht eine jetzt nicht mehr erwiderbare Aussprache nachzuholen.

(Zustimmung bei der CSU)

**Schnell (SPD):** Ein dritter Punkt, der bei der CSU-Mehrheit und auch im Gesetzentwurf einen Niederschlag gefunden hat, war der Gesichtspunkt der **Dislozierung**. Keinesfalls hätten gerade die Amtsgerichtsbezirke und der Sitz des Amtsgerichts für die Dislozierung hergenommen werden dürfen.

Ein vierter Punkt muß hier auch noch angesprochen werden: Ein Gericht an einen Ort zu bringen, bloß weil gerade ein Amt freigeworden ist, ist natürlich mit einer Reform an sich nicht zu vereinbaren.

(Abg. Wengenmeier: Das ist doch keine Erklärung, das ist eine Aussprache!)

Hier wurde ein **Ämterkarussell** in Bewegung gesetzt, das uns nicht glücklich machen kann.

(Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt scheint mir und unserer Fraktion außer acht gelassen worden zu sein: Dadurch, daß der Sitz des **Gerichts** und der Sitz der **Landkreisverwaltung** an einem Ort gelegen waren, hätte dies zur Integration der neuen Landkreise dienen können. Dieser Gesichtspunkt ist in manchen Fällen – ich denke wiederum an Laufen und auch an den Landkreis Lauf – nicht verwirklicht worden.

Erst zentrale Gerichte mit einem entsprechend großem Einzugsgebiet erlauben eine Ausstattung der Gerichte mit modernen, der heutigen Rechtsprechung entsprechenden Büros und sonstigen Einrichtungen. Erst solche Gerichte ermöglichen die

(Schnell [SPD])

dringend notwendige Spezialisierung der Richter. Erst größere Gerichtsbezirke schaffen also die Voraussetzung für eine qualitativ hochstehende Rechtsprechung in Bayern. Es ist ein großer Mangel des vorgelegten Gesetzentwurfs, daß die Zwerggerichte in Zweigstellen umgebildet worden sind.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege, ich muß Sie noch einmal unterbrechen. Sie sprechen längst über fünf Minuten. Erklärungen nach § 144 sind auf fünf Minuten begrenzt. Ich bitte Sie wirklich, sich zeitlich und inhaltlich an die Geschäftsordnung zu halten. Ich bin sonst zu meinem Bedauern gezwungen, Ihnen das Wort zu entziehen.

**Schnell:** (SPD): Eine Neuorganisation des Gerichtswesens ist nur soviel Wert, als die **sachliche und personelle Ausstattung** gewährleistet ist. Auch hier der Hinweis, daß gerade auf dem Justizsektor in den letzten Jahren zuviel gespart worden ist.

Da dieser Gesetzentwurf auf der einen Seite zwar eine Verbesserung vorsieht, die von uns anerkannt wird, andererseits aber erhebliche Mängel aufweist, auf die ich soeben hinweisen mußte, wird sich die SPD-Fraktion bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

**Präsident Hanauer:** Das Wort zu einer weiteren Erklärung nach § 144 zur Abstimmung hat der Abgeordnete Jaeger.

(Große Heiterkeit bei der CSU)

**Jaeger** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir Freien Demokraten stimmen diesem Gesetz zu.

(Beifall bei der CSU)

Wir freuen uns, daß es nun endlich zu der auch von uns immer wieder aus verschiedenen Gründen geforderten Auflösung von Zwerggerichten in Bayern kommt. Auch die FDP stellte in diesem Lande einmal den Justizminister. Unser Dr. Haas bemühte sich bereits vor zwölf Jahren um eine Reform der Organisation der Amtsgerichte. Wäre man damals seinen Anregungen gefolgt, hätten wir uns heute viel Ärger und unserem Staat viel Geld sparen können.

Unabhängig hiervon sind wir aus folgenden vier Punkten für dieses Gesetz:

1. Die in unsere Zeit nicht mehr hineinpassenden Klein- und Kleinstgerichte werden aufgelöst.
2. Die Reduzierung der Zahl der Amtsgerichte erfolgt nicht überhastet. Es werden zunächst Zweiggerichte gebildet. Erst dann, wenn die nötigen Gerichtsgebäude vorhanden sind, werden die Zweiggerichte aufgelöst. Hierdurch lassen sich die Kosten für die Reform in einem überschaubaren Rahmen halten.
3. Der Grundsatz der Einräumigkeit der Verwaltung wurde gewahrt.
4. In einigen Fällen waren wir bei der Wahl des Ortes für den Sitz des Amtsgerichts anderer Meinung als

die Bayerische Staatsregierung. Nach wie vor halten wir unsere Vorschläge für die besseren. Andererseits verkennen wir nicht, daß sich der bayerische Justizminister in allen Fällen um eine optimale Lösung bemüht hat. Wo diese nicht erreicht wurde, lag der Fehler bei der Festlegung der neuen Grenzen der Landkreise und bei der Bestimmung der Sitze für die Kreisverwaltungsbehörden. Die hierbei erzielten Fehlleistungen sind der Bayerischen Staatsregierung in ihrer Gesamtheit, nicht jedoch dem Justizminister anzulasten.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Hanauer:** Nächste Wortmeldung für die Erklärung nach § 144 Herr Abgeordneter Schneier.

**Schneier** (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Obwohl der Rechts- und Verfassungsausschuß den Gesetzentwurf in zwei Sitzungen ausführlich beraten hat, war es aufgrund der unnachgiebigen Haltung der CSU-Kollegen nicht möglich, an dieser Regierungsvorlage auch nur einen Buchstaben zu ändern. Leider enthält der im großen und ganzen ausgewogene Entwurf neben einigen Ungereimtheiten einen Kardinalfehler:

Ohne Not führt er nämlich mit der Festlegung der am äußersten Rande des Kreises Berchtesgadener Land gelegenen Stadt Laufen als Gerichtssitz die Bevölkerung dieses Kreises ins Postkutschenzeitalter zurück. Der Herr Justizminister hat im Ausschuß den Gerichtssitz Laufen mit dem großen Zentralitätsverlust begründet, den Laufen durch die Kreisreform erlitten hat. Dem steht entgegen, daß die ehemaligen Kreisstädte im fränkischen Zonenrandgebiet wie z. B. Mellrichstadt, Hofheim, Bad Brückenau, Hammelburg, Königshofen und Ebern sowie Schongau in Oberbayern mit dem Verlust ihrer Landratsämter und einer Reihe anderer Behörden einen mindestens ebenso großen, wenn nicht weit größeren Zentralitätsverlust hinnehmen müssen.

(Zuruf von der CSU: Kollege Schnell war für die Dislozierung!)

Obwohl diese Städte in ihren neuen Kreisen wesentlich zentraler liegen als Laufen, erhalten sie keine ähnliche Vergünstigung; ja, ihnen wird durch das neue Gesetz ihr Amtsgericht ohne Ausgleich weggenommen. Bei unveränderter Annahme des Gesetzentwurfs können die Bürger im fränkischen Zonenrandgebiet unter Hinweis auf den unguuten Bezugsfall Laufen von einer erheblichen Benachteiligung sprechen. Deshalb werde ich diesem Entwurf die Zustimmung versagen.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Röhr, darf ich fragen, welcher Art ihre Wortmeldung ist?

(Abg. Röhr: Eine Erklärung zu meiner Abstimmung!)

– Eine Erklärung zu Ihrer Abstimmung nach § 144 der Geschäftsordnung; dazu erteile ich Ihnen das Wort.

**Röhrl (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde der Regierungsvorlage und damit dem Gesetz zustimmen. Und zwar sind meine Beweggründe folgende:

Wenn in Bayern überhaupt disloziert wird, dann kann eine Stadt, wie es die Stadt Laufen in äußerster Randlage unter den erschwerten Umständen an der Grenze ist, von der Dislozierung nicht ausgenommen werden. Ich verkenne nicht und unterstreiche nachdrücklich, daß ein Eingangsgericht an der Nordgrenze eines Kreises für die Bevölkerung des Raumes Reichenhall und Berchtesgaden viele Härten, Belastungen, lange Wege und Zeitverluste bedeutet.

(Genau!)

Nirgends sind die Grundbucheinandersetzungen so vielfältig wie im Gebirge. Auch die Tatsache, daß ein Großteil der Rechtsanwälte in Reichenhall und Berchtesgaden sitzt, bringt für die Bevölkerung zusätzliche Kosten. Ich möchte das mit allem Nachdruck zum Ausdruck bringen.

Aber es gibt eine Möglichkeit, meine Damen und Herren, diese Belastungen entscheidend zu erleichtern. Wenn es in diesem Lande überhaupt irgendwo noch Zweigstellengerichte geben wird, dann soll man eben im Gebirgsraum Berchtesgaden/Reichenhall zu dieser Möglichkeit greifen. Es ist eine entscheidende Erleichterung, ein entscheidendes Vermeiden von Härten.

Ich selber habe die Zuversicht, meine Damen und Herren, daß die Stadt Laufen in ihrer einmalig schwierigen Situation in der nächsten Landtagsperiode einen anderen Ausgleich bekommen kann. Ich bemühe mich mit einer ganz beträchtlichen Unterstützung um die Verwaltungsschule oder eine Akademie. Als Folge davon werden sich auch weitere Probleme erledigen lassen, die sich heute beim besten Willen nicht ausräumen lassen, die aber dann durch eine Gesetzesnovelle

(Aha! bei der SPD)

zu lösen sein werden.

Das setzt voraus – ich bin schon am Ende –, daß der Freistaat Bayern ein praktisches Beispiel gibt, daß man nämlich in diesem Lande von Dezentralisierung

nicht nur redet, sondern bei neu zu schaffenden staatlichen Einrichtungen damit auch ernst macht.

Für heute, meine Damen und Herren, sehe ich aber keine andere Entscheidungsmöglichkeit, als die Dislozierung nach der Stadt Laufen zu bejahen. Aus dieser Sicht gebe ich dem Gesetz meine Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Röhrl, mit der Apothekerwaage gewogen, war die Eskalation des § 144 nicht zu verkennen. Aber Sie befanden sich ja in guter Gesellschaft, den Herrn Kollegen Jaeger ausgenommen. Dessen Erklärung war eine klassische Erklärung nach § 144, ohne daß ich damit eine Bewertung geben möchte.

(Beifall)

Keine Wortmeldungen mehr.

Wir kommen zur **Schl u b a b s t i m m u n g**.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – 8 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? 4 Stimmenthaltungen in den Reihen der CSU-Fraktion, eine Stimmenthaltung bei der FDP-Fraktion und eine größere Zahl von Stimmenthaltungen bei der Fraktion der SPD. Damit ist das Gesetz angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz  
über die Organisation der ordentlichen  
Gerichte im Freistaat Bayern (GerOrgG)

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung ist erledigt. Die nächste Vollsitzung des Bayerischen Landtags findet in der Woche vom 7. bis 12. Mai statt. Ich bitte, wie üblich, die Festsetzung der Tagesordnung dem Ältestenrat zu überlassen.

Für die bevorstehenden Ostertage wünsche ich Ihnen einen erholsamen und gesunden Urlaub.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr 14 Minuten)

